

# ABWÄRTS BIS UNTER NULL

WIE DAS LEBEN

*(wie es gelebt werden wollte)*

# AUF DER STRECKE BLIEB

**Ein Tatsachenbericht aus dem *Sozial*hilfebereich  
der reichen Schweiz, welcher  
noch viel FRAGWÜRDIGERES aufdeckt.**

## Aliasnamen der vorkommenden Personen:

Herr Xaver, Betroffener

Frau Ida, Vermieterin mit gemeinsamer Vergangenheit

Herr Willi, Leiter Soziales in der Gemeinde

Frau Wohls, Leiterin Sozialdienst in der Gemeinde

Frau Yana, Sozialarbeiterin in der Gemeinde

Herr Rudolf, gemäss Homepage Sozialarbeiter

Herr Ludwig, Gemeindeschreiber

Herr Immer, Gemeinderat SP

Frau Brenner, Sekretariat Direktion des Innern

 Briefanfänge und -enden werden so gekennzeichnet. 

 E-Mails werden so gekennzeichnet. 

 Protokollanfänge und -enden werden so gekennzeichnet 

## **Wichtig:**

Zur Erleichterung der Lesbarkeit wurde die ursprünglich angedachte Idee, Originaldokumente mit Schwärzungen zu verwenden, aufgegeben. Die Texte werden nun in normaler Schrift wiedergegeben.

Die Originale sind im Besitz von Xaver. Der Autor hat Kopien mit geschwärzten Textteilen, sollten Angaben in diesem Buch von offiziellen Seiten angezweifelt werden.

*Ebenfalls zur leichteren Lesbarkeit wurden die gesprochenen Textstellen ohne „ ... “ gekennzeichnet. Gesprochene Sätze im Tagebuch wurden 1:1 so übernommen, wie sie von Xaver wortgenau protokolliert wurden. Deshalb sind einige der gesprochenen Sätze nicht beendet oder wurden abgebrochen, wie dies in den Gesprächen geschah.*

*Um ein Gefühl über die vor Ort geführten Gespräche zu erhalten, wurden diese absichtlich nicht verändert, sondern wortgetreu ins Schriftdeutsche übersetzt niedergeschrieben.*

*Schreib- und Formfehler in sämtlichen Dokumenten wurden nicht angepasst oder korrigiert.*

## Inhaltsverzeichnis

Die Homepage für mehr Informationen .....	6
Tagebuch .....	7
Tag 1, 2. Mai .....	7
Tag 2, 3. Mai .....	9
Tag 3, 4. Mai .....	11
Zwischenzeitlich .....	13
Tag 15, 16. Mai .....	14
Tag 16, 17. Mai .....	25
Tag 21, 22. Mai .....	26
Tag 24, 25. Mai .....	27
Tag 37, 7. Juni .....	28
Tag 38, 8. Juni .....	31
Tag 40, 10. Juni .....	32
Tag 41, 11. Juni .....	33
Tag 47, 17. Juni .....	34
Tag 51, 21. Juni .....	35
Tag 52, 22. Juni (Freitag) .....	37
Tag 55, 25. Juni (Montag) .....	40
Tag 56, 26. Juni .....	42
Tag 62, 2. Juli .....	43
Tag 63, 3. Juli .....	45
Tag 66, 6. Juli .....	46
Tag 79, 19. Juli .....	50
Tag 85, 25. Juli .....	51
Tag 86, 26. Juli Arm bleibt arm, Reich bleibt reich .....	54
Tag 91, 31. Juli .....	55
Tag 97, 6. August Zu früh gefreut .....	56
Tag 100, 9. August Mein Entscheid steht .....	57
Tag 113, 22. August .....	58
Tag 114, 23. August .....	59
Tag 129, 7. September .....	60
Tag 146, 24. September .....	61
Tag 157, 5. Oktober .....	63
Tag 164, 12. Oktober .....	66
Tag 175, 23. Oktober .....	67
Tag 178, 26. Oktober .....	68
Tag 182, 30. Oktober .....	69
Tag 188, 5. November .....	71
Tag 205, 22. November .....	72
Tag 228, 15. Dezember .....	74
Tag 256, 12. Januar (Samstag) .....	75
Tag 258, 14. Januar (Montag) .....	77
Tag 259, 15. Januar .....	78
Tag 263, 19. Januar .....	80
Tag 265, 21. Januar .....	82
Tag 266, 22. Januar. Kündigung .....	83
Tag 267, 23. Januar, Aufklärung Kündigung Amt .....	85
Tag 268, 24. Januar, neue Tatsachen .....	86
Tag 269, 25. Januar .....	91
Tag 272, 28. Januar Kündigungsübergabe .....	92
Tag 273, 29. Januar, Schneckenpost mit doppelter Überraschung .....	93
Tag 274, 30. Januar .....	95
Tag 279, 4. Februar .....	96
Tag 280, 5. Februar .....	97
Tag 289, 14. Februar .....	98
Tag 295, 20. Februar .....	101
Tag 296, 21. Februar Vernünftige Steuerbehörden und eine gute Nachricht zum Schluss .....	102
Tag 300, 25. Februar Ende Feuer .....	105
Absichtliche Täuschung der Behörden? .....	107
Schattenwirtschaft? (von Silvio Z.) .....	109
Der Sozialstaat und der Mindest(ausbeutungs)lohn .....	114
Noch eine Parallelgeschichte .....	116
Wenn der Staat sich mit seinen fragwürdigen Massnahmen in den Schwanz beisst .....	120
Arbeitslosigkeit und Suizid .....	124
Was bedeutet "SOZIAL"?	125
Warum geraten ältere Arbeitnehmer in diese Situation? .....	126
2. Säulenversicherungen diskriminieren ältere Arbeitnehmer .....	127
SKOS-Richtlinien und andere Tatsachen: .....	128
Ausgesteuert .....	130
Ein wachsendes Problem: Sozialhilfe ab 50 .....	131
Wer ein Anrecht auf Sozialhilfe hat .....	132
Die verlogene Arbeitslosenstatistik .....	133
Fundstück in der Zuger Zeitung vom 27.11.2018 .....	134
Wirksamer Rechtsschutz wird immer wichtiger .....	136
Plädoyer für eine faktenbasierte Bestimmung des Grundbedarfs .....	137
Interview mit Xaver .....	138
50jährig und ausgesteuert? Verbrenne Pass und ID und lerne Arabisch .....	141
Schlusswort .....	144

Im ersten Teil skizziert der Autor protokollarisch genau den aktuellen Weg eines Mannes, der einen Lebenslauf hat, welcher sich nicht gross von vielen anderen unterscheidet, die heute in ähnlichen Situationen sind.

Anfang fünfzig wird Herr Xaver in die Arbeitslosigkeit entlassen und nach der Zeit als entschädigungsberechtigter Arbeitsloser in die Klasse "ausgesteuert" entlassen. Hier werden die Schritte aufgelistet, die er nach dem Unterschreiten der maximalen Kapitalobergrenze (gemäss SKOS, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe\*) von Fr. 4'000.00 tat. Sämtliche Personen im Tagebucheil sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes anonymisiert, bzw. verändert. Die Personen wurden mit zufälligen Namen gekennzeichnet. „Ich“ ist in Gesprächen zum Beispiel Herr Xaver. Vor der Drucklegung wurden ebenfalls persönlichkeitsrechtlich strittige Stellen durch den Autor geschwärzt. In die Originale hatte ich volle Einsicht. Diese Stellen wurden im gegenseitigen Einverständnis so geschwärzt, ohne den eigentlichen Inhalt zu verändern: [REDACTED] Orte/spezielle Eigenheiten, Hinweise auf diese, etc. Die Namen wurden alle ausgetauscht.

Mit sämtlichen, auch sehr persönlichen Umgebungsvariablen, wird aufgezeigt, wie in Bezug auf Eigenständigkeit, Abhängigkeit, Stolz und Vorurteilen umgegangen werden muss. Ob man will oder nicht.

Auch, welche Unannehmlichkeiten der Staat vorsieht, damit er möglichst wenig Aufwand mit dem möglichen Sozialhilfeempfänger hat und auch noch von seiner Arbeitskraft billigt profitieren kann. Ebenso wird aufgezeigt, wie aus früher einkommensstarken, gut ausgebildeten Menschen heute Billigt-Hilfsarbeiter gemacht werden und so weniger Gebildeten auch noch die schlechter bezahlten Arbeitsplätze wegnehmen.

«Wer sich in einer Notlage befindet und sich selbst nicht helfen kann, hat Anspruch auf staatliche Hilfe» – so steht es in Artikel 12 der Bundesverfassung. Über 270'000 Personen profitieren zurzeit davon, Tendenz steigend - was sich jedoch dahinter verbergen kann, steht in keiner Verfassung.

„Die eigene Würde muss man am Eingang zum Sozialhilfeamt abgeben“, so die Worte einer weiteren betroffenen Person, die Ihre tragische Geschichte jedoch nicht veröffentlichen möchte.

Im Verlauf dieser Aufzeichnungen hat sich gezeigt, dass es sich bei weitem um keinen Einzelfall handelt.

Am Ende dieses Buchs werden eine Parallelgeschichte sowie ein für den Autor eigentlicher Wirtschaftsskandal (Schattenwirtschaft) aufgedeckt, und weitere Fakten und fragwürdiges aus dem Sozialhilfebereich aufgezeigt.

[www.sozialhilfeopfer.ch](http://www.sozialhilfeopfer.ch)

## Die Homepage für mehr Informationen

Via soziale Netzwerke wurde der Link zu dieser Homepage verbreitet:

[www.sozialhilfeopfer.ch](http://www.sozialhilfeopfer.ch)

SozialhilfeOPFER, ü45, Schweizer, Tatsachenbericht

### Neuerscheinung:



### Bestellen?

**ABWÄRTS BIS UNTER NULL**  
erhalten Sie kostengünstig hier:  
ex libris oder: amazon

[Zu den Reaktionen auf das Buch: KLICK](#)

**Lesen  
gefährdet die  
Dummheit.**

**ABWÄRTS BIS UNTER NULL** zeigt auf, was passieren kann, wenn man in die Mühle einer Schweizer Verwaltung gerät und informiert über die tatsächlichen Verhältnisse.

**Traurig, aber wahr.** Erfahren Sie aber auch

- "wie "Sozialhilfeunternehmen" KMU's direkt schaden!
- wie das Gesetz *flexibel* umgangen wird.
- wie Amtsstellen das *Ü45-Problem* aktiv fördern.
- Zusammenhänge zwischen Arbeitslosigkeit und Suizid.
- mehr über die unzulässige Behördenpraxis.

Direkt zur Homepage:

[www.sozialhilfeopfer.ch](http://www.sozialhilfeopfer.ch)



# Tagebuch

## Tag 1, 2. Mai

Herr Xavers Geschichte beginnt (In den direkt geführten Gesprächen „ich“ genannt).

Jetzt lass ich mal die Hosen runter, sagt er und beginnt seine Geschichte:

Gestern war in einigen Kantonen ein Feiertag. Ich habe die Entscheidung, mich beim Sozialamt zu melden, auf heute verschoben. Den gestrigen Abend habe ich mit meiner besten Freundin, Ida, an einem Anlass verbracht, zu dem sie mich eingeladen hatte.

Die Situation mit Ida ist etwas unkonventionell. Wir waren ein Paar, bis ich sie vor drei Jahren über längere Zeit mit einer anderen Frau betrogen habe. Eigentlich wollte ich die Beziehung zu Ida beenden, ausziehen und mir etwas Neues aufbauen, im Wissen, dass es finanziell schon damals hätte knapp werden können.

Als diese Liebelei zerbrach, war es völlig sinnlos, eine Wohnung zu finden, da ich schon damals, als einkommensschwacher, selbstständig Erwerbender keine Chance auf eine Wohnung, geschweige denn, auf eine *bezahlbare* Wohnung hatte.

Ida hat mich, als sie von der Affäre erfuhr, nicht rausgeworfen und ich konnte zu guten finanziellen Konditionen weiterhin wohnen bleiben.

Nach sehr schwierigen Zeiten, leben wir heute wie gute Freunde nebeneinander: eine eingespielte WG. Wir geniessen einiges gemeinsam, da wir zwei Hobbys teilen. Sie musste weiterhin nicht alleine in die Ferien fahren und ich war ab und zu dabei, das letzte Mal, vor wenigen Wochen, weil sie keine Freundin fand, die zeitlich den Urlaub mit ihr gemeinsam verbringen konnte. Ich sprang natürlich gerne ein, auch wenn die finanzielle Seite mich in Gedanken als Bettler erscheinen liess. Aber warum sollte ich Geschenke ablehnen, die dem Beschenkten und dem Schenker etwas bringen?

Als ich noch über genügend finanzielle Mittel verfügte, sind wir auch nach der Fremdliebelei als gute Freunde weiterhin ab und zu gemeinsam in den Urlaub gefahren. Alleine verreist es sich nicht so erlebnisreich wie zu zweit.

In den letzten Wochen, als – wie in der Zwischenzeit üblich – leider alle Bemühungen nach einem Einkommen ohne positives Ergebnis blieben, waren meine Gedanken immer mehr bei der nun folgenden, realen Situation. Dazu muss noch erwähnt werden, dass ich näher bei 60 als 50 bin.

Unangenehme Gefühle, die ich nicht immer beiseiteschieben konnte.

Kontostand heute: knappe Fr. 2'000.00. Dass dieser einmal sehr viel höher war, ist klar. Aber jetzt reichte es natürlich nicht mehr aus, alle meine offenen Rechnungen per Ende Monat zu bezahlen.

Vor einiger Zeit hatte ich mich bereits schlau gemacht, ab wann der Zeitpunkt kommt, sich beim Sozialamt melden zu dürfen. Die Recherchen zeigten: Solange ich über ein „Vermögen“ von über Fr. 4'000.00 verfüge, noch nicht. Mit den Ende April getätigten Zahlungen war diese Grenze jetzt endgültig erreicht.

Alle vermutlich nötigen Unterlagen hatte ich bereits zusammengestellt und machte mich nach einem letzten Kaffee daran, die unrühmlichen Tatsachen in Angriff zu nehmen.

Ich suchte auf Google die Telefonnummer der Sozialhilfe der Gemeinde heraus, merkte, wie ich, der als ein selbstsicherer Mann durchs Leben geht, zitterrige Hände bekam.

Schnell wurde ich fündig, machte einen Screenshot, damit ich alle Angaben habe (inkl. E-Mailadresse) und rufe die Direktwahl des aufgeführten Herrn Rudolf, Sozialberatung, an.

Die Finger zittern, als ich die Nummer eingebe. Ich schaue auf die Uhr:

### **8.29 Uhr.**

Es klingelt mehrere Male, niemand nimmt ab. Ich drücke das rote Symbol am Handy und atme auf. Merkwürdiges Gefühl. Habe es jetzt angehen wollen und kam nicht durch. Erleichtert oder nicht? Ich bin mir nicht sicher und nehme mir vor, den nächsten Versuch nach 9 Uhr zu starten. Ein Kaffee in der Zwischenzeit soll mich wieder auf andere Gedanken bringen.

### **9.02 Uhr**

Eine Sekretariatsmitarbeiterin nimmt ab und ich frage nach Herrn Rudolf. Sie antwortet: Herr Rudolf „isch nüm ume“, also scheinbar nicht mehr da, dafür aber eine Frau Yana. Diese arbeite jedoch am Mittwoch nicht und sei ab morgen wieder erreichbar. Ich frage noch nach, ab wann genau, erhalte die Auskunft und drücke abermals das rote Symbol.

Dann halt Morgen. In Gedanken bleibt die Hoffnung, dass ich mich dann immer noch so gut fühle wie heute.

Ich schau auf der Homepage nochmals nach. Die Geschwindigkeit, mit der die Homepage aktualisiert wird, entspricht hoffentlich nicht der, mit der im Amt gearbeitet wird. Gedanken, die halt da sind, wenn man sein ganzes Leben produktiv und speditiv war.

Und ich bin einer derjenigen, der seine kaufmännische Lehre bei einem kantonalen Amt absolviert hatte. Zum Glück lernte ich kurze Zeit später, was Effizienz ist und was arbeiten wirklich bedeutet.

Auch wieder so einer dieser Gedanken, den ich hatte.

## **Tag 2, 3. Mai**

### **9.08 Uhr**

Die leicht zittrigen Finger drücken kurz nach neun Uhr die Wahlwiederholung. Besetzt. Kurze Zeit später wiederhole ich den Vorgang. Es läutet.

„Sozialdienst ■■■, Yana“, meldet sich eine jünger klingende Stimme.

„Mein Name ist Xaver. Grüezi Frau Yana.“

„Grüezi wohl Herr Xaver“.

„Ich bin jetzt unter dieser ominösen 4000 Franken-Grenze und bin Ende Monat unter null. Und das ist jetzt mal der Grund für meinen Anruf.“

„Mhm. Ja, also Sie möchten, dass man Ihren Anspruch prüfen würde...“

„Genau.“

„... ob Sie Unterstützung von der Gemeinde bekämen. – Ja - jetzt ist es so, ich bin noch neu auf dem Sozialdienst. Ich habe vor drei Wochen hier angefangen. Ich würde das gerne abklären, wie man dies Einleiten müsste. Haben Sie schon die Anmeldeunterlagen ausgefüllt?“

„Nein, ich habe gar nichts, heute ist mein erster Kontakt. Ich habe gehofft, es kommt noch was rein, aber da kommt Nichts.“

„Jaja. Ich denke, in erster Linie ist es wichtig, dass Sie vorbeikommen würden und die Anmeldeunterlagen abholen.“

„Okay.“

„Dann müssten Sie zuerst diese ausfüllen und dann würden wir prüfen, ob Sie Anspruch haben.“

„Gut. Wann kann ich kommen?“

„Da können Sie eigentlich immer kommen. Ab neun Uhr bis fünf.“

„Okay, dann komme ich heute Morgen noch vorbei.“

Sie gibt mir noch den genauen Standort des Sekretariats an, und wir verabschieden uns.

### **9.50 Uhr**

Ich stehe vor dem Gebäude und drücke die Klingel. Nach kurzem Nachfragen wird die Tür entriegelt, ich trete ein und gehe zur Anmeldung. Eine junge Dame steht vor mir, während im Hintergrund geschätzt etwa 8 Gemeindemitarbeiter ihre Kaffeepause genießen.

Auf die Frage, was sie für mich tun könne, antworte ich, dass ich aufgrund des Telefonats mit Frau Yana das Anmeldeformular für Sozialhilfeunterstützung abholen komme.

Sie holt ein „Bündchen“ Papiere hervor, kramt sich den Notizblock, fragt nach Namen, einigen Details des aktuellen Lebens und holt dann ein A5-Blatt „Anmeldung Intake“ hervor, auf welchem wir den Erstbesprechungstermin mit dem zuständigen Herrn Willi für den 7.5. um 14.00 Uhr vereinbaren.

Vorgängig müsste ich noch folgende Unterlagen abgeben:

Mietvertrag, Krankenkassen-Police, Einnahmenbelege, Fahrzeugausweis, Bewerbungen, Kontoauszüge der letzten 6 Monate.

„Diese Unterlagen, ohne den nicht vorhandenen Fahrzeugausweis, da ich kein Fahrzeug besitze, bringe ich heute noch vorbei“, sage ich und die Dame antwortet, es reiche auch morgen, aber am Nachmittag sei das Amt geschlossen.

Die Kaffeepause-Gruppe verlässt gemütlich das Büro.

Auf die Nachfrage, ob ich die Anmeldeunterlagen auch erhalte, meint sie jetzt, dass ich diese dann später erhalte.

Ich mache mir so meine Gedanken, nehme den Termin/Unterlagen-Zettel mit und verabschiede mich.

### **10.15 Uhr**

Ich setze mich hin und beginne mit dem Unterlagen sammeln.

### **11.10 Uhr**

Es dauerte etwas, alle zusätzlichen Unterlagen zu kopieren und zusammenzustellen. Am längsten brauche ich, die Bankunterlagen aus dem Konto zu exportieren, damit es den Anforderungen des Amtes entspricht.

Gehe danach gleich nochmals zur Gemeinde, welche nur einige Fussminuten entfernt ist und gebe das Bündel Papiere sorgfältig zusammengestellt ab.

### **11.25 Uhr**

Ich bin wieder zurück und habe die Unterlagen abgegeben.

Sie meinte, dass wir den Termin verschieben müssen, da Herr Willi die nächste Woche schon viel zu tun hätte. Nachdem sie mir Mittwoch, den 18.5., um 14.00 Uhr, als neuen Termin angegeben hatte und ich insistierte, dass dies dann ein Freitag sei, schaute sie nochmals auf dem Bildschirm nach und korrigierte auf das neue Datum: Mittwoch, 16. Mai um 14.00 Uhr. Fehler können passieren, dachte ich.

Meine Zuversicht in Bezug auf die Kompetenz hat jedoch leicht gelitten und ich verlasse das Gebäude im Wissen, dass mein Anspruch an meine früheren Mitarbeiter und den Umgang mit Menschen wohl zu Recht höher war. Sie ist noch jung und ich könnte ihr einen Kursanbieter angeben, der in solchen Situationen helfen könnte. Der Gemeindepräsident hatte mir jedoch anlässlich einer Akquise für eine Weiterbildung der Gemeindemitarbeiter einmal versichert, dass seine Leute diese Kurse nicht nötig hätten, denn alles funktioniere gut. Na ja.

Ich hoffe, dass der Termin mit Herrn Willi die Aussichten wieder etwas aufhellt und noch früh genug stattfindet, um das Konto per Ende Monat auszugleichen. Ich habe meine Steuern jahrzehntelang auch immer pünktlich bezahlt, geht mir bei diesem Gedanken durch den Kopf.

## Tag 3, 4. Mai

14.07 Uhr

Eine Frau des Sozialamtes ruft mich auf dem Handy an und verlangt, dass Frau Ida den Arbeitsvertrag und die Bankunterlagen ebenfalls der Gemeinde abgeben müsse. Ich entgegnete, dass dies schwierig sei, da wir eine spezielle „*Beziehung*“ führen, die nicht mit einem Paar zu vergleichen sei, eher einer Zweckgemeinschaft. Ich würde das Ida jedoch mitteilen. Dass es rechtlich dafür auch keine Handhabe gibt, habe ich zu jenem Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen.

Ich teilte danach Ida die Wünsche vom Sozialdienst mit, und sie meinte, dass das Sozialamt doch besser direkt mit ihr Kontakt aufnehmen solle.

Dies teile ich zurückrufend und informierend ebenfalls telefonisch jener Dame mit, die mit dieser Situation etwas überfordert scheint und nochmals wiederholt, welche Unterlagen sie benötige.

Ich wiederhole nochmals, dass das Sozialamt direkt mit Ida Kontakt aufnehmen müsse und Ihre Wünsche Ida direkt mitteilen soll. Nochmals erkläre ich, dass wir eine spezielle „*Wohnsituation*“ haben und dass Ida noch bis 14.30 Uhr telefonisch erreichbar wäre. Dass Ida und ich seit drei Jahren kein Paar mehr sind (aus bestimmtem, selbst verschuldetem Anlass), ich im Wohnzimmer schlafe und leider als nur noch *Kleinsteinkommenerzieler* keine Wohnung finden kann, will ich einer Sekretärin am Telefon nicht auf die Nase binden. Ich merke nur noch an, dass es eine spezielle Situation zwischen Ida und mir sei und sie meinte, dass sie dieses Gespräch gleich machen würde und ich verabschiedete mich.

Ich google schnell und bemerke, dass diese Frau, mit der ich diese Gespräch am Empfang geführt habe, Lernende bei der Gemeinde ist und mache mir auch so meine Gedanken zu dem Umstand, dass sie für solche Gespräche vorgeschoben wird. Ich bin froh, habe ich einige Details nicht am Telefon preisgegeben. Ich frage mich, wie es die Mitarbeiter mit der Verschwiegenheit so halten. Aber eben, *es ist alles in Ordnung* in dieser Gemeinde, dachte ich und trank meinen Kaffee.

Nun sitze ich da und bin gespannt, was Ida dazu sagen wird. Für mich ist klar, dass dieses Gespräch bei Ida alte Wunden wieder aufreissen wird.

Ida ist noch zu einer Kollegin zu Besuch und dann beim Coiffeur. Ich sitze immer noch da und frage mich, ob die Gemeinde, bei der ich und auch Ida die Steuererklärung abgeben, nicht auf demselben Planeten ist, wie das Sozialamt. Die Worte Schweigepflicht, Datenschutz, Dienstgeheimnis etc. gehen durch den Kopf, verschwinden aber gleich wieder, wie auch die Gedanken an Banküberfall, Diebstahl, Schweigegelderpressung etc. Nein, auf dieser Seite des Gesetzes bin ich nicht zu Hause. Ich glaube (*immer noch*), in einem Sozialstaat zu leben, in den ich jahrzehntelang einbezahlt habe, aber ich mache mir immer mehr meine Gedanken dazu. Nicht nur positive.

Wäre ich bei einer schwereren Straftat erwischt worden, würde ich mich zwar an den Umstand, im Gefängnis zu sitzen, gewöhnen müssen. Aber Geld- und Überlebensängste hätte ich dann keine mehr. Und, wenn ich renitent würde, wie ein zum Beispiel ein „*Carlos*“, müsste der Steuerzahler viele 10'000 Franken pro Monat für mich ausgeben. Regelmässig! Und vor Ende der Strafe, würde für meine Zukunft gesorgt. Ja, ich weiss, blöde Gedanken – aber sie sind nun mal da.

Ach ja 1.

Eine Bewerbung habe ich heute Morgen selbstverständlich auch gemacht, da mal wieder eine Stelle angeboten wurde, die passen könnte. Mal schauen, wie lange es geht, bis etwas geschieht oder ich es geschehen lassen werde. Ich bin mir in der Zwischenzeit vieles gewohnt.

Nette Absagen, gute Gespräche, aber auch sehr ablehnende Worte, wenn man nachfragen will. „Wir haben so viele Bewerbungen und können nicht jede beantworten“, „Wenn Sie bis heute nichts gehört haben, ist das mit einer Absage ident“. Im Zeitalter der meist via E-Mail oder Onlinebewerbung gemachten Verfahren ist dies Armutszugnis für jene Firmen. Schön sind aber auch Standardabsagen mit falschem Betreff etc.. Zynismus Ende.

Ach ja 2.

Eine Absage habe ich soeben auch erhalten. Wenigstens freundlich umschrieben, diese E-Mail.

Aber mir geht es hier nicht um den merkwürdigen Arbeitsmarkt, so warte ich jetzt auf Ida.

Ida kommt zurück und schildert mir, dass sie ein Gespräch mit einer Frau hatte, die von ihr das verlangte, was bei mir ebenfalls mit einer Lernenden Thema war. (Diese Dame arbeitet als Sekretärin beim Sekretariat Soziales und Gesundheit. Ida hatte schon mal keinen Lehrling am Telefon....)

Es sei ein gutes Gespräch gewesen, bei dem Ida Ihre Sicht der Dinge kurz aufzeigen konnte, aber sich nicht bereit erklärte, den Wünschen des Sozialamtes telefonisch nachzukommen und offenzulegen. Die Frau habe noch einige Fragen in Bezug auf Gemeinsamkeiten gestellt (Haushaltkasse etc.) und Ida hat erklärt, dass sie die meisten Kosten bei gemeinsamen Unternehmungen übernommen habe, was auch zu meiner Schande so ist. Sollte sie dazu verpflichtet werden, mich zu unterstützen, wäre ich wohl von einem Monat auf den anderen draussen (wie im Mietvertrag vereinbart).

Die im schlimmsten Fall befürchtete Fortsetzung bahnt sich an. Anfänglich hatte ich geglaubt, dass ich auf etwas Verständnis und Wohlwollen stossen würde, aber es scheint von Anfang an ein K(r)ampf zu werden.

## Zwischenzeitlich



Im aktuellen Beobachter steht (Link war in Facebook) ein Artikel über eine Person, welcher es ähnlich ergeht wie mir (und vielen tausend Anderen auch). Dazu noch eine Grafik, die wenig aufbauend ist und jene „Randständigen“ zählt, die zu Ihrer Situation stehen. Was auch fehlt, ist eine Unterteilung in Berufsgruppen, die stärker betroffen sind und jene, wo das Ältersein weniger beachtet wird. Ich nehme an, dass ehemalige Kadermitarbeiter im kaufmännischen Bereich eher zur Gruppe „Schwierig“ zählen.

Es gibt auch einen Leser, der schreibt, dass er nie auf das Sozialamt gehen und sich vorher umbringen würde. Ich hoffe, er tut es nicht, verstehe jedoch seine Gedanken.

Aber das alles nützt nichts, ich kann ja auch jammern so oft und laut ich will, es ändert nichts an der Situation am Arbeitsmarkt. Jung ist gut und günstiger als Alt, auch wenn ich in Bewerbungsanschreiben sogar je nach Bewerbung gleich eine Lösung in Bezug auf die Gesamtkosten für die Unternehmung anbiete:

Das tönt in etwa dann so: ... .... *Über die entstehenden „Alters-Kosten“ (und meine Lösung dazu) können wir offen diskutieren und mit mir würden Sie auf einen sicheren Wert für die nächsten 7 – 10 Jahre setzen!*

Vielleicht denkt ja einer mal darüber nach, dass für die Firma nur die Gesamtkosten entscheidend sind und ich keinen grösseren regelmässigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen habe und so bereit bin für einen tieferen Ansatz zu arbeiten als ein Junger und die Gesamtkosten so vielleicht sogar noch tiefer wären. Vielleicht zählt bei einer Unternehmung dann wirklich die viel zitierte Erfahrung. Agil bin ich ja immer noch und schnelles Denken und speditives Arbeiten gehört ebenfalls noch zu meinen Eigenschaften.

Übermorgen ist es dann soweit, der Leiter der Abteilung gibt sich die Ehre und zieht mir wohl die Hosen runter. So die Gedanken, die mich durchwandern.

## Tag 15, 16. Mai

*Anmerkung des Autors: Dieser Text ist etwas lange geraten, weil wir uns geeinigt haben, uns möglichst nahe an die Realität zu halten und das Gespräch so präzise wie möglich wiederzugeben. Dies gilt ebenfalls für das später folgende Gespräch mit der Sozialarbeiterin vom 7. Juni!*

**Nochmals als WARNUNG: Das Gespräch wurde nur für jene, die es wirklich interessiert, so wortgenau wie möglich wiedergegeben. Es ist, da es keinem Drehbuch folgt, etwas schwierig zu lesen und kann auch nur überflogen werden, um die Kernthemen zu erkennen. Es ist unschwer festzustellen, dass Willi viel geredet, aber wenig Nützliches für Xaver geliefert hat.**

Heute ist es soweit: Termin beim Sozialamt. Sitze am Morgen wieder vor dem PC, checke wie immer die E-Mails – wow, heute noch keine Absage. Nennt man das Galgenhumor? Ich gehe davon aus, dass ich einige Formulare ausfüllen werde und noch einiges darlegen muss.

Mal schauen, was der so Tag bringt.

### 14.00 Uhr

Kurz vor 14.00 Uhr betrete ich das Sozialamt (an der Türe steckt ein oranger Zettel mit dem Hinweis, dass das Sozialamt heute geschlossen sei). Ich atme kurz durch und drücke trotzdem die unterste Klingel. Im Autolärm vor dem Haus verstehe ich nicht, was am Lautsprecher gesagt wird und ich melde mich als Termin von Herrn Willi an.

Nachdem ich dem Hinweis, mich hinzusetzen und zu warten nachgekommen bin, werde ich pünktlich von Herrn Willi begrüßt und in sein Büro gebeten.

Ich setze mich hin und warte der Dinge, die da kommen. Er hat meine Unterlagen in einem Mäppchen vor sich.

Ich: da bin ich jetzt.

Willi: ja, und jetzt geht es eigentlich darum, dass Sie mir kurz Ihre Situation schildern und ich werde dann aufzeigen, wie so die Ausgangslage ist, ob Sie überhaupt Anspruch haben und wie es in etwa ablaufen könnte. Dies ist ja nur ein erstes Kontaktgespräch und wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht, dass wir Sie unterstützen können. Dann würden Sie das Gespräch danach mit einer Sozialarbeiterin führen. Dann könnten Sie einen Termin vereinbaren, dann würden die ganzen Unterlagen konkret geprüft. Aber an diesem Punkt sind wir jetzt noch nicht. Jetzt ging es mal darum, dass Sie Ihre Situation schildern und erläutern und ich sage Ihnen die gesetzlichen Vorgaben, die wir haben. Ich habe gesehen, Sie haben eine spezielle Situation, aber ich glaube, wir fangen mal an.

Ich: Dann erzähl ich mal ein wenig.

Willi: Ja genau.

Ich: Ich habe die Unterlagen von meinem Job jetzt nicht dabei, aber ich war als Geschäftsführer der Firma ████████ tätig, bis ich beim Firmenzusammenschluss übrig war und den Job verlor. Der jüngere Ausländer blieb im Job, ich nicht. Danach war ich arbeitslos, war etwa 55 Jahre alt und durchlief das übliche Vorgehen. Die ganze Zeit über habe ich nichts gefunden, war auch in einem Zusatzprogramm, einem Integrationsprogramm für Kaderleute tätig und konnte dort meine Kurse, die ich früher gab, aufpeppen und auch in den verschiedenen Filialen den gleichgesinnten, arbeitslosen Kadermitarbeitern geben. Ironie des Schicksals: ich habe letzte Woche bei der Firma ████████, einen Kurstag im Bereich Zukunftsplanung und Motivation gehalten. Ich, als ü50-jähriger, der jetzt dasitzt, gab einen Kurs an frisch arbeitslose, viele in meinem Alter und älter ... Das war speziell...

Willi: Das kann ich mir vorstellen.

Ich: ... aber auch gut, denn ich habe wieder gemerkt, dass das was ich mache, sehr gut ankommt, nicht nur bei den Teilnehmern, sondern auch bei den anderen Coaches, [REDACTED] Das heisst, dass meine Tagesgage in den nächsten Tagen reinkommt. Aber das war es dann wohl.

Ich suche beruflich zweigleisig. Einerseits eine Anstellung in einer Firma wo ich irgendwie ins Profil passe und andererseits versuche ich, meine Kurse unter die Leute zu bringen. Da die Firmen immer weniger Geld ausgeben und mir sagen, sie hätten diese Art von Schulung nicht nötig, kommst du eigentlich nicht einmal mehr ins Gespräch. Habe dann [REDACTED] ein Programm speziell für Gemeinden entwickelt, die Resonanz ist dieselbe.

Bei der Jobwahl biete ich sogar Lösungen an, damit die Firmen für den erfahrenen Mann nicht mehr Geld in die Hand nehmen müssen wie für einen Jungen (erkläre ich kurz). Auch den Umstand, warum ich mit meinen Kursen in keine staatlichen Programme komme, obwohl ich bessere Bewertungen habe, als Kursleiter, die über die geforderten Papiere (mehr sind es nicht) verfügen. Dann zeige ich noch kurz auf, wo ich überall *dran* bin... was noch kommen könnte und komme zum Schluss noch auf meinen Kontostand zu sprechen.

Willi: Ich sehe, Sie haben viel gemacht und probieren und tun...

Ich: Ja, ich bin wirklich dran, aber...

Willi: Es gibt noch mehr, die wir natürlich kennen, die über 55 sind ...

Ich: Ja, ich bin vermutlich nicht der Erste und vermutlich nicht der Letzte, der da ist ...

Wir sprechen kurz noch über ü50er Probleme und dass ich nicht eine Mitleidsgruppe suche, sondern Gleichgesinnte, die etwas TUN wollen.

Willi: Ja, ich kann das gut nachvollziehen, was Sie sagen. Einfach, dass Sie die Grundlagen kennen. Wir spielen relativ sec anhand der gesetzlichen Grundlagen, die wir haben, völlig personenunabhängig das Szenario durch und es ist mir wichtig, dass man das weiss.

Ich: Das weiss ich.

Willi: Und da haben wir auch keinen Spielraum. Das prüfen wir und halten es ein. Wir prüfen, ob alles schon ausgeschöpft ist, auch versicherungstechnisch etc.. Dann ist es so, dass man die Unterlagen anhand dieser Angaben prüft und handelt es ab. Wenn man dann den Anspruch hat, die gesetzlichen Grundlagen nach SKOS-Richtlinien erfüllt werden, dann macht man eine Grundlagenberechnung. Man schaut, dass der Grundbedarf abgedeckt ist, Mietanteil, Krankenkasse, und hat dann einen Betrag zugute, mit Auflagen. Sie müssen sich bewerben, an Programmen mitmachen. Das läuft normalerweise ganz einfach, dass man in eine geschützte Werkstatt [REDACTED] arbeiten geht, von Montag bis Freitag arbeitet und so quasi den Grundbedarf verdient. Dort hat man nicht einen eigentlichen Verdienst, sondern eine Tagesstruktur. Das ist eine der Auflagen. Dann kommen Sie mindestens einmal im Monat bei der Sozialmitarbeiterin vorbei, legen die Bankunterlagen etc. auf den Tisch. Das ist nicht persönlich gemeint.

Ich: Damit habe ich keine Probleme. Ich hab die Hosen schon unten....

Willi: Das geht nicht gegen Sie persönlich. Letztlich haben wir den Sozialstaat, den wir haben. Man bezahlt ein, und ein Grossteil der Menschen, die abhängig werden, absolut nichts dafür können, ihn benötigen. Es sind nur ein paar wenige, die den Sozialstaat ausnutzen. Es kommt niemand einfach freiwillig und will ein Flohnerleben haben und einfach nur Geld abholen. Es gibt ja nur ein Existenzminimum. Mit dem kann man sich ernähren und Kleider kaufen. Mehr nicht. Es ist nicht das, was viele Leute sich vorstellen. Plus, man muss viele Auflagen jeden Monat erfüllen. Gut. Es ist mir wichtig, dass Sie das hören, und alles was ich anfüge nicht mit Ihnen als Person zu tun hat. Wir machen die Gesetze nicht. Die SKOS-Richtlinien sind praktisch in allen Kantonen und Gemeinden gleich. Die haben wir anzuwenden, die sind verbindlich und

anhand von diesen gehen wir vor. Das ist mal die Ausgangslage. Bei Ihnen ist das Spezielle, und das kann ich Ihnen sagen, Sie sind eingetragen als Partnerschaft ....

(Wie kommt Willi darauf, denke ich mir. Wo bin ich als Partnerschaft eingetragen, doch er fährt fort ...)

Ich: Ja, das ist auf dem Papier und gegen aussen so...

Willi: ... aber da kommen wir nicht darum herum. Im Grundsatz, und das ist schon der erste Punkt, wo ich sage, eigentlich und nicht nur eigentlich auch im Detail: Sie sind schon eine Weile in dieser Wohnung. Wenn diese Zeit unter zwei Jahren wäre, käme etwas anderes zum Tragen, dann sagt man: Die Partnerin muss Ihnen einen Haushaltsbeitrag leisten. Also, Sie sind zu Hause, können den Haushalt machen und das gibt eine Leistung, die man einrechnet. Das kann bis zu Fr. 900.00 im Monat sein. Bei Ihnen ist es jetzt so, dass Ihre Partnerin – da muss ich Ihnen nicht sagen, das ist eine Partnerin oder nicht – das ist überall so erwähnt.

Ich: Ja, so ist es erwähnt (z. B. im Lebenslauf seit 30 Jahren... mal wahr mal nicht, immer wieder eine andere, aber nie als Single, weil dies die Chancen einschränken könnte)

Willi: Wir gehen nur davon aus, was da steht. Jetzt müsste man prüfen, was Ihre Partnerin verdient, was hat sie für einen Verdienst. Wenn sie auf dem Existenzminimum ....

Ich: ... nein, Sie verdient gut (ich denke mir, warum nennt er sie immer Partnerin, aber das Gespräch scheint von seiner Seite aus bereits im Endergebnis festzustehen).

Willi: Eben, dann ist es so, in dieser Situation, ich kann das jetzt ja nicht prüfen.

Ich: ... ja, dann kann ich Ihnen die Konsequenzen schon sagen, ich habe einen Mietvertrag mit einem Monat Kündigungsfrist und wenn ich Ihrem Lebensplan entgegenwirke, bin ich innert kürzester Zeit wieder hier.

Sie bezahlt mir aber zum Beispiel die verlängerten Wochenenden, wenn Sie keine Freundin findet, die sie begleitet. Ich war vor drei Wochen eingeladen, weil sie sich für jene Woche an der sie sich angemeldet hatte, keine Freundin fand, die sie zu dieser Zeit begleiten konnte. Nächsten Monat geht sie ohne mich, in Begleitung Ihrer Freundinnen. Und im Herbst vermutlich wieder ein paar Tage mit mir. Und sie hat mir deutlich gemacht, dass ihr Lebensplan, sich früher pensionieren zu lassen, wegen dieser Sache in die Hosen geht, bin ich in einem Monat draussen. Und ich hab darauf geantwortet, dass ich das verstehe.

Willi: Man sieht in den Unterlagen nur, dass eine Partnerschaft besteht. Ich will Ihnen gar nicht unterstellen, dass es nicht wie geschildert ist, da müssen Sie mich richtig verstehen. Wir gehen davon aus, dass es eine Partnerschaft ist, solange Sie dort leben und über diese lange Zeit, ist es so, dass Ihre Partnerin, wenn sie genügend Einkommen hat, für Sie aufkommen muss. Und das ist die Ausgangslage. Und wenn es so ist, dass sie sagt, Du musst gehen, such dir eine Wohnung, dann müssen wir den Fall als Einzelperson ansehen. Dann haben Sie eine Auflage und das tönt vielleicht absurd: Wir zahlen für eine Einzelperson eine Einzimmerwohnung für etwa Fr. 1200.00. Ist mir klar, gehen Sie mal eine Wohnung im Kanton für 1200.00 Franken suchen – ist aber verbindlich und wir müssen uns daran halten. Dann können Sie davon ausgehen, dass die Wohnung vom Sozialamt bezahlt wird, Krankenkassengrundversicherung wird bezahlt, plus den Grundbedarf, der ist etwa bei Fr. 950.00. Das sind 950.00 Franken, die Sie erhalten, mit den ganzen Geschichten, die Sie erfüllen müssen. Das ist einfach die sogenannte SKOS-Richtlinie. Die sind unumgänglich und diese müssen wir Schritt für Schritt abhandeln. Und es tönt manchmal und es tönt nicht nur, es ich manchmal schwer, hier gegenüberzusitzen. Es ist Wahnsinn, tönt unmenschlich oder hart. Es ist mir wichtig, wir reden nicht auf der Beziehungsebene sondern auf der Sachebene. Ihre persönliche Situation, die Sie haben, finde ich persönlich miserabel und traurig. Ich sitze hier und kann nicht sagen, das kann mir nicht passieren.

Ich: Ja, vor 10 Jahren habe ich daran auch nicht geglaubt.

Willi: Und das ist einfach so die Ausgangslage, die ich mit Ihnen auf Augenhöhe bereden will. Es geht nicht darum, die Menschen zu knechten. Also wenn man das jetzt macht, gibt es einen Antrag, also die Sozialarbeiterin macht ein Schreiben, macht ein Budget und das geht zum Gemeinderat, zum zuständigen Gemeinderat, der unterschreibt das, jawohl, geprüft, stimmt, Richtlinien eingehalten und dann fängt die Maschinerie an zu laufen. Punkt. Was die Leute, die nicht in der Sozialhilfe sind eben meinen, es sei einfach, man kommt rein, und erhält Geld, und es ist nicht so.

Ich: Erzähle kurz von früheren Einzelcoachings und Kursen mit Menschen, die teilweise von den Sozialämtern abhängig waren, und dass ich die Ausgangslage gut kenne. Und erzähle noch, dass ich ja schon vor drei Jahren auf dem Markt keine Wohnung mehr erhalten hätte, da ich nicht über genügend Einkommen verfüge.

Willi: Für ganz extreme Fälle haben wir in der Gemeinde sehr bescheidene Unterkünfte, wo wir Menschen unterbringen können. Das könnte man anbieten. Unter der Brücke muss niemand schlafen. Dann können wir immer noch sagen, so schnell wie möglich, unterstützen wir Sie mit einer kleinen Wohnung von zwei, die manchmal frei sind. Das ist noch ein Angebot, das man machen könnte, wenn's zu dieser Situation kommen würde. Dann müsste man diese Lösungen anschauen, wir haben auch Lösungen ausserhalb der Gemeinde. Es gibt schon Möglichkeiten, aber es ist alles sehr, sehr bescheiden. Er erzählt, dass er schon einige Menschen gehabt hatte, zehntausende Franken im Monat verdient hätten, die durch dumme Umstände (Konkurs o.ä.) in dieselbe Situation gekommen sind. Der nächste Schritt wäre, wir haben Ihnen einen Job auf dem [REDACTED] hinten. Also das ist durchaus möglich. Im Moment ist sogar die Situation so, dass wir Ihnen eine Arbeit anbieten könnten, in der sie auf 6 Monate beschränkt Fr. 3'500 – 3'800.00 verdienen könnten. Bei uns ist es anders als auf der Arbeitslosenkasse. Bei uns müssen Sie praktisch jede Arbeit annehmen, die existenzsichernd ist. Existenzsichernd heisst eigentlich, dass Sie Ihren Grundbedarf, Ihre Miete nach den Richtlinien bezahlen können plus Krankenkasse und Haftpflichtversicherung, irgendwo in diesem Rahmen. Das ist jeweils eine Realität, die neben dem, was man in all den Jahren durchgemacht hat, bis man einmal hier ist...

Ich: Ja...

Willi: Ich spüre das ja auch, Sie haben ja alles gemacht, was möglich war und es gibt selten Leute, die das nicht machen.

Ich: Das glaub ich auch. Was soll ich sonst den ganzen Tag machen....

Willi: Man spricht halt manchmal von jenen und am Schluss wirft man alle in einen Topf, wegen ein paar wenigen, die sie an einer Hand abzählen können, die sich mit der Situation abgefunden haben und nichts mehr tun, sich arrangiert haben und uns vielleicht noch bescheissen. Aber, das ist ein kleiner Teil. Der andere Teil ist der brutale Teil, von dem wo man herunterfährt und wenn man dann noch weiss, dass die Chancen klein sind ....

Ich: ja, die Chancen sind bescheiden. Und wenn ich es nicht über ein Netzwerk schaffe... Ich schätze, dass ich zurzeit nur eine einzige Bewerbung draussen habe, bei der ich eine Chance sehe, weil es in eine Branche geht, in der ich erfolgreich als Geschäftsführer gewesen bin, aber auch dort ....

Willi: Das ist so, ich verstehe absolut, was Sie sagen. Aber wir können nur das vermitteln und wir können dann ... Ich glaube, der Weg von Ihnen ist sicher, dass Sie wirklich mit Ihrer Partnerin, ich sag jetzt dem so, wie es da steht, reden, und wenn es dann so ist, dass sie sagt, du musst jetzt gehen, dann ...

Ich: Also, das heisst sie muss Fr. 900.00 unterstützen ....

Willi: Nein, sie unterhält Sie voll. Bis Fr. 900.00 wären dann, wenn Sie bis maximal zwei Jahre zusammen wären. Wenn es eine WG wäre, könnte man legal sagen, dass man einen

Haushaltsbeitrag einrechnet, weil Sie in der Lage sind, weil Sie nicht arbeiten, den Haushalt zu machen. Das geht bis Fr. 900.00, das rechnet man ein in das Gesamtbudget, dass Sie zugute hätten. Das heisst, am Schluss hätten Sie noch 4 bis 500 Franken zu gute wo man sagt etwas an die Miete. Ich glaube, bei Ihnen handelt es sich sogar noch um Eigentum...

Ich: Ja, darum ist ja meine Miete so tief. ... Ich habe bis vor einiger Zeit, Fr. 1'000.00 mehr bezahlt, bis Sie eine Hypothek ablösen konnte und da war sie fair, und hat gesagt, „ich muss nun nicht mehr so viel Hypotheken abzahlen und so verlange ich von dir auch weniger... „ (*und rechnet mir einen Teil von meiner Haushaltsarbeit an, kam nicht mehr dazu dies zu sagen...*)

Willi: Also Sie müsste sowieso alles offenlegen, die ganze finanzielle Situation, was Sie auf der Seite hat, was sie verdient, plus die ganze Hypothekarsache, damit überprüft werden kann, ob die Fr. 1'400.00 real sind oder nicht. Also ich denke, wir müssen noch viele Schritte unternehmen im Grundsatz. Im Moment ist die Ausgangslage da, dass wir sagen, das ist eine Partnerschaft, die über eine lange Zeit eigentlich läuft, Sie also über zwei Jahre zusammen sind. Das schauen wir als Partnerschaft an. Es kommt auch immer wieder vor, auch in den Bewerbungs-Unterlagen ist es so ausgewiesen.

Ich: Ja, ja, in Partnerschaft bin ich seit dreissig Jahren... (*ich denke: ich würde ja nie etwas Anderes in eine Bewerbung schreiben... Single tönt für meine Art Beruf nicht so gut ...*)

Willi: Aber das ist die Ausgangslage, und anhand dieser, müssen wir schauen, was es daraus ergibt. Ich behalte das Dossier hier. Im Moment müssen wir davon ausgehen, dass Ihre Partnerin für Sie aufkommen muss.

Ich: Okay..... zu 100 % ?

Willi: Ja, dann... Ausser sie hat das Einkommen nicht.....

Ich: Doch, das hat sie schon ...

Willi erklärt nochmals, was wäre, wenn Ida nur Fr. 3'000.00 verdienen würde... dass sie (*das Amt*) dann unterstützen müsste. Und wenn es eine WG wäre im eigentlichen Sinn, es könnten ja drei Kollegen zusammenleben oder wie auch immer, dann würden wir die Haushaltsbeiträge einrechnen. *Willi erzählt noch etwas mehr über die Situation, was dann bezahlt würde....* Und wenn man in diese Situation käme, was er überhaupt nicht sehe, dass es eine Zweckwohngemeinschaft ist, dann könnte ich davon ausgehen, dass ich am Schluss, ohne jetzt eine Detailberechnung zu machen, etwas an die Miete erhalten würde, die man genauer anhand der Hypothek anschauen müsste, ob sie stimmt. Aber im Moment sind wir in der Situation, dass wir davon ausgehen, dass Ihre Partnerin für Sie aufkommen muss.

Ich: Ok, dann stehe ich in etwa eineinhalb Monaten wieder da.

Willi: Ja, ich hoffe es nicht.

Ich: Ich weiss, wie die Reaktion sein wird. Sie wird heute fragen, wie es gelaufen sei und wenn ich ihr dann sage, du musst für mich aufkommen .... Jaaa...

Willi: Von was leben Sie jetzt?

Ich: Von meinen Ersparnissen. Ich habe die Pensionskasse ausgelöst, mich selbstständig gemacht und davon gelebt und von den paar Aufträgen, bei denen ich schon was verdient habe. Von den Kursen, die ich gab. Bis auf den letzten Kurstag letzte Woche. Sonst läuft gar nichts mehr. Ich wusste von Kollegen, dass ich die ominöse Grenze von Fr. 4'000 unterschreiten *muss*, die jetzt erreicht ist, darum habe ich mich angemeldet. Mit den nächsten Zahlungen bin ich bei der Bank im Minus.

Willi: Sie haben ein Stück weit ja schon von Ihrer Partnerin schon gelebt.

Ich: Nein, nein, Sie hat jeweils die Ferien bezahlt, ja, dann kann man das so sagen. Aber die „gemeinsamen“ Lebenskosten haben wir jeweils halbiert.

Willi: Und das hat gereicht?

Ich: Ja, wenn Sie so meine Bankunterlagen anschauen, habe ich pro Monat 3 – 4'000 Franken ausgeben. Zu diesen Fr. 1'400.00 habe ich noch Fr. 350.00 bar bezahlt für die Mitbenutzung des Wagens und alle restlichen Nebenkostenanteile. Die Haushaltskasse haben wir geteilt. Ich war der, der einkaufen ging, weil ich ja Zeit habe. Das machte ich über den Mittag schnell. Dort haben wir jeweils Sie 200 und ich 200 reingelegt und bei Bedarf wieder aufgefüllt. Gegen aussen sind wir ein Paar. Es gibt vermutlich 2 Menschen oder 3 in unserer Umgebung, die wissen, wie es wirklich ist.

Willi: Seit 5 Jahren wohnen Sie zusammen?

Ich: Seit etwa 7 Jahren insgesamt. Zuerst an der [REDACTED] Strasse und dann am neuen Ort, der Wohnung, die sie gekauft hat.

Willi: Sie heisst Ida zum Nachnamen? Die Ex-Frau von Herrn Ida? Ich bejahe und wir kommen auf Ihren Ex-Mann zu sprechen, den er aus Jugendjahren scheinbar sehr gut kannte.

*Die nächsten fünf Minuten reden wir nur über den Bekannten, der mit dem Fall absolut nichts zu tun hat aber Willi schwelgt in Erinnerungen, bevor er wieder seinen Job macht.*

Willi: Nun, ich würde Ihnen vorschlagen, dass Sie nun das mit Ihrer Partnerin anschauen. Das ist faktisch die Ausgangslage. Wir haben keine andere Möglichkeit und wenn sie sich dazu durchringt und zu Ihnen sagt, du musst raus, dann müssten wir schauen was wir tun können.

Ich: Ich bezahle noch Alimente. Bis und mit dem letzten Monat habe ich diese bezahlt.

Willi: Warum genau?

Ich: [REDACTED] eine Lehre angefangen. [REDACTED]  
[REDACTED] Er hat keinen Erstabschluss. Er ist [REDACTED], und ein Jahr später hat er die Lehre begonnen.

Willi: Dann müssen Sie nicht mehr bezahlen.

Ich: Ja, eigentlich doch...

Willi: In Ihrer Situation ...

Ich: Ja, klar, von was auch.

Willi: Was wäre es, bzw. was müssen Sie bezahlen.

Ich: Fr. [REDACTED]

Wir reden kurz über die Situation und dass er bei der Mutter lebt, ich nur der Bezahler bin und dass ich ihm mitteile, dass ich nicht mehr bezahlen kann.

Ich: Bekomme ich irgendein Schreiben? [REDACTED]

Willi: Nein. Das sind die Richtlinien, die wir haben. Ein Schreiben.... Im Grunde genommen können wir das Ganze durchziehen. Sie können alles ausfüllen, was Sie müssen, und dann kommen Sie hierher, und dann wir man Ihnen dasselbe sagen: Sie haben keinen Anspruch, weil Ihre Partnerin in der Pflicht ist. Sie muss Sie unterstützen.

Ich: Zu 100 %? Alles?

Willi: Ja. Ja!

Ich: Okay

Willi: Und das ist keine Erfindung. Das ist einfach so. Wenn man jetzt die Anmeldung macht, dann müssen sowieso die ganzen Unterlagen her. Alles von A-Z. Dann kommt heraus, dass Ihre Partnerin nicht bedürftig ist und sie Sie unterhalten kann. Er wiederholt, dass dies nur so wäre, falls Sie nicht unter das Existenzminimum von unter Fr. 3'500 fallen würde.

Bei dieser Ausgangslage ist dermassen klar, das ganze Gespräch, von der moralischen Seite würden wir es immer noch gleich führen. Wenn Sie alleine leben würden, in einer Wohnung, wo Sie den Richtlinien ... dann erhalten Sie von uns mit diesen ganzen Auflagen, die Sie erfüllen müssten, sind das Fr. 940 plus die Krankenkasse, die von der IPW übernommen wird, die Sie nicht bezahlen müssen, dann werden Sie irgendwo um Fr. 1'000 erhalten. Und die Wohnung wäre natürlich bezahlt. Das wäre zum Leben. Das wäre dann aber nur ein Ein-Mann-Haushalt. Und wie gesagt, den doppelten Haushalt würden wir einrechnen und würden anschauen, wenn Ihre Lebenspartnerin ein mittleres Einkommen hätte. Dann ist man bei einem Grundbedarf von etwa Fr. 1'400.00 zu zweit, plus Miete und so. Das ist einfach Fakt und da können wir nicht einfach abweichen. Da können wir drehen und kehren wie wir wollen, sagen, das sind Ausnahmen, das sind Richtlinien und das unterschreibt der Gemeinderat. Ihre Partnerin kann natürlich anrufen, sie hat schon mal mit uns geredet. Und wir können nochmals bestätigen, aber wir können auch das ganze *Rössleinspiel* in diesem Sinne machen und sagen, ich gebe Ihnen die ganzen Unterlagen mit und Sie kommen in ein oder zwei Wochen mit den Unterlagen (Antrag) wieder und reden mit der Sozialarbeiterin. Und wir müssen dann, um zu überprüfen, ob Ihre Partnerin Sie unterhalten kann, müssten wir von ihr die Unterlagen, was Einkommensverhältnisse, was Vermögen ist, ...

Ich: tja dann,...

Willi: Ich weiss eigentlich nicht, warum es so ist....

Ich: Ich schon, weil vor drei Jahren mal was war ... und dann ging es darum, ziehe ich aus oder nicht, und für mich, wenn ja, wohin. Und dann haben wir uns dahingehend gefunden, ■■■■■ dass ich da wohnen bleiben kann. Wir gemeinsam in die Ferien fahren, wenn sie niemanden findet, der sie begleitet. Dieser Satz ist vielleicht noch entscheidend: Ihre Absicht ist es, sich mit 60 pensionieren zu lassen. Sollte sie mich unterhalten müssen, würde das nicht passieren, dann geschieht das Andere, da gibt es den Mietvertrag ... Also sie ist mir gegenüber immer sehr sauber und kulant und ich ihr gegenüber aber auch. Ich habe kein Verhältnis mehr, habe nichts, das hintenherum läuft, und zu diesen Konditionen leben wir zusammen. Ich schaue zur Wohnung, wenn sie mit Ihren Freundinnen in den Ferien ist.

Willi: Ist es eine Wohnung oder...

Ich: Eine Wohnung. So leben wir miteinander und nebeneinander. Ich weiss, das ist schwierig zu verstehen, wir haben das mal mit einem Kollegen angeschaut, und der Schluss war, dass es keinen Sinn macht, wenn die Gemeinde mehr Geld für mich ausgibt, beziehungsweise sich meine Situation zusätzlich verschlechtert ... Aber, ich weiss, dass Sie nur die Richtlinien und Vorgaben abhaken... (denke jetzt eher an einen Buchhalter der mit Zahlen zu tun hat und nicht an einen Sozialamt-Leiter der dies mit Menschen tut. Er fängt aber nochmals an ...)

Willi: Gehen wir zurück zur Idee, das wäre eine Partnerschaft, also eine Wohngemeinschaft, das wird irgendwie mit Fr. 900 einrechnet. Das heisst, Fr. 900 ziehen wir schon einmal ab. Dann unterhält sie Sie letztlich auch nicht mehr gross. Dann gibt's noch den Mietanteil, aber viel bleibt dann nicht, was Sie im Sack haben. In dem Sinn, wo man sagt, .. also Sie muss Ihnen aus Sicht von der SKOS, von der Sozialhilfe Fr. 900.00 Lohn geben, quasi. Das muss sie Ihnen geben, dafür dass Sie den Haushalt machen, Haushaltbeitrag sozusagen. Das wird dann gegengerechnet im Gesamten wieder. Das sind die Fr. 900.00, dann kommt noch etwas an Miete dazu. Letztlich kann man sagen, dass es zwar ein Unterschied ist, wenn sie nicht für alle aufkommen muss, aber letztlich unterhält sie Sie gleich. Das ist ein Grundsatzentscheid, den man fällen muss. Was nicht ausgeschlossen ist, dass sich Ihre Situation – so hoffe ich, und Sie haben ja Ihre Fähigkeiten und ich bin überzeugt - dass Sie irgendwo durch das Loch finden. Wie gesagt, durch die Optionen, die offen sind... Und dann ist da noch das andere. Man muss einfach sehen, ich meine, es ist nicht mehr Arbeitslosensituation, Sie ... Sie haben Anspruch darauf, wenn Sie

alleine wohnen, oder in einer Wohngemeinschaft, sind Sie bei uns im Programm und gehen von Montag bis Freitag arbeiten. Wo Sie Abfüllarbeiten machen oder Büroarbeiten. Es ist nicht eine sinnlose Arbeit, aber von den Qualifikationen, die Sie mitbringen weit entfernt. Das ist aber bei allen so. Das ist etwas, das wir wollen und vorgeben. Wir wollen eine Struktur. Wir haben sogar Leute, die im Taglohn sind. Das sind die, die nicht so motiviert sind. Das heisst, bei denen sagen wir: Schauen sie, wenn Sie im [REDACTED] arbeiten, erhalten Sie Unterstützung, wenn nicht, dann nicht. Das ist bei Ihnen ganz in eine andere Richtung, man ist einfach anders eingebunden. Es ist nicht so, dass man reinkommt und mit dem Geld wieder rausgeht und der ganze Tag ist nicht strukturiert. Das gibt es bei uns nicht. Oder wir bieten etwas bei der Gemeinde an, im [REDACTED] hinten oder im Hausdienst bei uns.

Ich: Im kaufmännischen Bereich haben Sie nichts frei?

Willi: Nein, wir haben nichts ausgeschrieben oder so....

Ich: Ich schaue ja auch das Amtsblatt regelmässig durch.

Willi: Wenn Sie jeweils ... gehen, ich weiss nicht, wo Sie entsorgen, ob da oben oder in der [REDACTED]. Wenn Sie im [REDACTED] entsorgen, haben Sie ganz viele Angestellte, von denen die Leute gar nicht wissen, die genau in dem drin sind. Also hochpositionierte Leute, die, ähnlich, so 57, 58 jährig und keine Chance mehr haben und am Schluss dort Beschäftigung haben, die für die Existenzsicherung reicht. Da können gewisse Leute rundherum schon locker reden. Auch gewisse Politiker, die sagen, ja.. oder eben sie reden von Pensionsalter 67 – man muss ja auch Arbeit haben. Ich habe auch die Gesamtverantwortung für das Personelle der gesamten Gemeinde. Es läuft alles über mich, wenn wir jemanden einstellen. Da muss ich Ihnen auch sagen, wenn ich natürlich Dossiers erhalte – wenn ich dann jemanden habe, der 59 oder 60 jährig ist und jemand der 45, 42 ist, grundsätzlich mit der gleichen Qualifikation, gleichen Bewerbungsgesprächen, dann müsste ich Ihnen ins Gesicht lügen, wenn ich sage, ich nehme die jüng ....

Ich: ... ich könnte dann aber sagen: Ich bin dafür dann 10 Jahre da! (Das habe ich gesagt, denke aber: Und das sagt mir ein Sozialamt-Leiter. Was er denkt und tut, ist ja seine Sache, aber das einem Menschen, der genau in dieser Situation ist, zu sagen, zähle ich eher in die Rubrik rüpelhaft und menschenverachtend.)

Willi: ... das geht dann mit in die Überlegung, nicht aus Prinzip, aber es ist klar, dass die Chance unter Umständen, das sage ich, da habe ich ein Potenzial wo ich jemanden habe und da ist es vielleicht 2 3 4 Jahre, dann ist die Lohnfrage, die Beitragsfrage, und und und. Was kostet es, ganz brutal gesagt...

Ich: ... nehmen Sie den Jüngeren, wenn sie die gleichen Qualifikationen haben!

Willi: Auch wenn einzelne jetzt in eine andere Richtung gehen, man probiert es ja auch, aber es ist verdammt nicht einfach.

Ich: zum Teil wird man ja von aussen als Firma gezwungen. (Ich erzähle über einen Pensionskassenwechsel, der gemacht werden will, der nicht funktionieren wird, weil eine neue Pensionskasse eine „überalterte“ Firma, mit vielen Menschen im fortgeschrittenen Alter nicht übernimmt, weil sie dann die Kosten für diese in Zukunft übernehmen müsste.) Weiter: ... und dann läuft ein Bundesrat Ammann - und das ist ja das Traurigste, was geschieht - mit einer Firma aus seinem Umfeld (grosser Personalabbau 2017/18), herum und sagt: *macht Weiterbildung*. Da zieht es in meinen Mittelfinger jeweils relativ schnell.

Willi: Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Die Realität ist traurig und ob das das Richtige ist... Es spielt ja für mich keine Rolle, was für einen Status jemand hat. Aber ich kann Ihnen sagen, ich hatte schon Leute auf dem Stuhl auf dem Sie sitzen, die Topkarrieren hinter sich haben, wirklich im höchsten Bereich, die durch Restrukturierungen oder Firmenkonkurse, oder was auch immer nicht 50 oder 54, 55, 56 alle gleich. Und es ist ja klar, dass man aus dieser Situation heraus versucht, in einem ähnlichen Gebiet Fuss zu fassen. Das ist auch richtig.

Ich: Und auch etwas einfacher...

Willi: Und dann sind Sie zwei Jahre in der Arbeitslosen, oder etwas mehr, und jetzt müssten Sie sich in Gottes Namen auch auf Stellen bewerben, die wesentlich unter diesem Niveau sind.

Ich: mach ich auch.

Willi: Und dann nicht selten, probieren sie die Selbstständigkeit, und meinen, das sei relativ locker...

Ich: ist es nicht.

Willi: Nein.

*Ich erzähle wiederholt von meiner „Karriere“ und wie viel man arbeiten muss.*

Willi: Was mich dann wirklich stört, ist, wenn sich dann jemand herauslehnt und sagt: Selber schuld. Das macht mich dann wirklich wütig. Manchmal hat man mit Politikern solche Diskussionen oder anderen. Da sag ich dann: Weisst du, ich wünsch es niemandem, aber du musst einfach wissen, wenn du das so locker sagst. Du kannst nie wissen, keiner von uns, ganz egal, morgen sitzt du auf der anderen Seite. Und dann weisst du, wovon du sprichst. Erst dann. Und ich mache das schon genug lange, dass ich sagen kann: Ich habe wenige erlebt, die locker reinkamen und gedacht haben, die nächsten Jahre mache ich auf diesen da (macht eine Geld-Handbewegung) Sondern alle, und das ist mir auch wichtig, es muss sich niemand schämen, der dahin kommt, das will ich auch vermitteln. Weil grundsätzlich ist es unser System, die Unterstützung, die wir haben. Und praktisch keiner kommt und findet es lässig.. und das verstehen Gewisse nicht. Wir sind

ich darf da keine Auskunft geben. Das tu ich auch nicht, aber ich zeige dem Betreffenden auf, nicht auf eine Person bezogen, wie das läuft. Damit Sie einfach informiert sind. Die können auch nichts dafür, und dann gehen Sie raus und sagen, au, das habe ich auch nicht gewusst. Nur damit Sie auch wissen, das ist kein Honigschlecken. Und wir plagen die Leute nicht, wir haben die Richtlinien. Aber hierher kommen ist nicht erstrebenswert. Der Mensch als solches, und das wissen sie von Ihrer Tätigkeit her, will eigenständig sein, will ... hat Ziele...

Ich: Ja, ich hatte letzte Woche vor mir, die in die Arbeitslosigkeit entlassen werden und man merkte den Leuten an, ob sie kurz vor der Pensionierung standen und sich über die Finanzen in Zukunft mit allem Drum und Dran keine grösseren Sorgen machen müssen oder dann schon. Denen ist es leichter gefallen als jenen mit 55 bis 58. Das sind die dümmsten Situationen... (ich schildere kurz deren Chancen auf Ihrem regionalen Markt).

Willi: Ja, das ist ganz schwierig und das ist dann eben die Aussenansicht. Die das sich anschaut – weit weg von der Realität. Das Wesen des Menschen ist grundsätzlich so, dass er selbst für sich schauen will, eigenständig sein, Ziele erreichen zu können. Da muss man nicht lange Psychologie studieren, ich komme auch aus diesem Bereich, das ist einfach das Wesen des Menschen. Und das Schlimmste ist, wenn man merkt, ich bin abhängig. Ich kann nicht mehr frei entscheiden. Ich muss gehen. Das ist eine ganz schwierige Situation. Es sind die Wenigsten, die das nicht wollen, aus welchen Gründen auch immer. Nur schon das... Und dann sind wir eben in diesem drin. Grundsätzlich haben wir ein gutes Sozialsystem, wenn Sie mit anderen Ländern vergleichen, Deutschland, da müssen wir gar nicht diskutieren. Wenn dann jemand mit einem wunderbaren Wagen kommt, dann muss ich ihm als erstes sagen, dass er sofort die Nummer einstellen muss und sie müssen das Auto veräussern. Wir müssen alles versuchen, flüssig zu machen. Bis zu dieser Grenze, ausser sie brauchen zwingend für den Arbeitsweg, für Ihre Teilzeitstelle, da gibt es Ausnahmen, aber im Grundsatz müssen sie alles veräussern. Vielleicht haben sie ein Sammelobjekt zu Hause, einen Oldtimer. Bei Jugendlichen ist es noch so, dass Ihre Eltern, sind sie vermögend, sie unterstützen müssen. Das wissen die Leute nicht. Es ist auch kein Vorwurf. Man hat ja selten solche Kontakte.

Ich: ... und es ist auch kein Thema. Ich gehe jetzt auch nicht raus und erzähle rum, dass ich hier bin. Das macht niemand.

Willi: Und auch von der Arbeitslosen her, ist es so zum Glück oder Pech, dass jemand wieder arbeitet, dann ist er nicht damit konfrontiert, mit dieser Situation. Ja, Herr Xaver ich würde jetzt mal sagen, ... ich bin im Anschluss mal weg, aber ich würde sowieso das Dossier der zuständigen Sozialarbeiterin, Frau Yana weitergeben und sie melden sich, wenn die Situation so sein sollte, dass sie sagen, ich muss ausziehen. Dann schauen wir das wieder frisch an. Und sollte Ihre Partnerin eine allgemeine Auskunft brauchen, können wir die Ihnen geben. Sie hatte ja schon mal Kontakt mit jemandem vom Sekretariat. Ich hatte damals eine Kurznotiz und meinte, der Herr Xaver soll trotzdem kommen, auch wenn ich wusste, au ...,

Ich: ... es ist komisch...

Willi: Nein, nicht komisch, sie müssen es richtig verstehen, ich kann nicht mehr sagen als das, ich kann mich nicht in euer Privatleben einmischen, wie sie leben, was sie leben, wir müssen einfach von dem ausgehen, und auf der Minimumvariante sind wir sowieso mit den Unterhaltsbeiträgen, so wie es definiert ist über die lange Zeit eigentlich, wo wir sagen, das ist eine Partnerschaft.

Ich: Okay Also schade, habe ich damals keine Wohnung gefunden...

Willi: Sind sie mit der Umgebung verbunden?

Ich: Ja, es ist schon meine Umgebung geworden. Ich kam [REDACTED], war an einigen Orten in [REDACTED]. Aber hier ist der Ort, an dem ich am längsten war. Und da kenn ich auch die Menschen ein wenig. Aber vom Beruf her überhaupt nicht. Ich fahre [REDACTED], um Kurse zu geben, das ist mir egal, solange ich Geld verdiene... auch anderenorts, falls dies zum Tragen kommt, kommt auch [REDACTED] in Frage (zähle noch einige andere mögliche Arbeitsorte, die noch offen sind, auf.)

Willi: Es wäre ja wunderschön, wenn sie mit Ihrer Lebens-/Berufserfahrung dort das jetzt unabhängig von uns weitergeben könnten.

Ich: würde es sofort...

Willi: Das ist ja das Tragische. Es gibt so viele fähige Leute, auch in diesem Alter mit viel Lebenserfahrung, die etwas tun könnten... nicht nur theoretisch...

Ich: Ja, machen. Ich stehe morgens um 5.30 Uhr auf, setze mich hin und mache. [REDACTED] wo manchmal ein paar Franken reinkommen. Nicht viel, aber es kommt langsam und auch [REDACTED]. Nur, das reicht noch nirgends hin.

Willi: Das ist im Grunde genommen das Potenzial, das sie haben, das nicht nur einfach eine Produktionsgeschichte ist, sondern etwas den Menschen vermitteln kann. Ist eigentlich Sünd und Schade, dass es so schwierig ist, dass es genutzt werden kann. Ich hoffe schwer... Ich bin jetzt ab Montag drei Wochen weg, ich kann Ihnen noch mein Kärtchen geben damit sie mich kontaktieren können.

Ich übergebe mein Visitenkärtchen und ergänze noch, was ich zusätzlich alles mache und dass ich auch alles machen würde, was meinen Kompetenzen einigermaßen entspricht.

Willi zeigt noch auf, was auf den Gemeinden so im Bereich Weiterbildung geschieht und wie viele sich hochprofessionell häufig melden. Es ist ein Riesenangebot, welches offeriert wird. Er erzählt noch von diesem Ausbildungsgebiet.

Ich: zeige noch kurz auf, wie ich von Kursteilnehmern gesehen werde und wir verabschieden uns.

Er hofft, dass es nicht soweit kommen muss und sonst müsste man die Situation neu beurteilen. Wir kommen noch auf Herrn Rudolf zu sprechen, der immer noch hier arbeitet, aber

einige Zeit weg war und im Juni wieder zurückkommt.... (kompetente Auskunft am Telefon war damals wohl nicht gegeben... und etwas zynisch denke ich an die Worte der Absage des Gemeindepräsidenten für eine Weiterbildung: bei uns ist alles gut ..., wir haben so was nicht nötig.)

Nach etwa 75 Minuten verlasse ich das Amt ohne irgendwelche Unterlagen und ziemlich voll mit Informationen, nützlichen und weniger nützlichen und trotzdem ziemlich leer.

Über die abendliche Diskussion gibt es nicht viel zu sagen, ausser, dass eine Entscheidung, was zu tun ist, auf die nächste Woche vertagt wird, wenn wir uns weiter informiert haben, welche Wege offen sind, um die Wohnsituation beibehalten zu können, ohne dass Ida mich zu 100 % unterstützen muss. Da fällt mir noch ein, wie soll ich den Haushaltsbeitrag in Tätigkeiten ausführen, wenn ich mehr ausser Haus bei [REDACTED] bin als Ida? Eine Frage, die ich im Hinterkopf halten werde. Unlogische Aussage von Willi.

Ich für meinen Teil setze mich an den PC und protokolliere das Gespräch von heute Nachmittag so gut es geht. Sie haben es soeben gelesen.

Abschliessend fällt mir auf, dass der Mitarbeiter des Sozialamtes nicht einmal gefragt hat, wie es mir geht und wie ich mich fühle.

Es geht um Fallabwicklung und nicht um den Menschen.

*Anmerkung von Silvio Z.: Es scheint, dass eine vorgefertigte Meinung durch die Erklärungen von Xaver nicht korrigiert wird, egal wie falsch die Meinung ist.*

*Mit der Frage: Sind Sie mit der Umgebung verbunden, kommt sogar der Verdacht auf, dass das „Problem“ beim Bezug einer neuen Unterkunft in eine andere Gemeinde exportiert werden könnte .... !*

*Wie geschrieben, es scheint, und es ist ein Verdacht, der nicht ganz aus der Luft gegriffen ist, wenn man die aktuelle Presse aufmerksam liest.*

## **Tag 16, 17. Mai**

Heute teile ich meinem Sohn mit, dass ich ab sofort meiner Alimenten-Bezahlung nicht mehr nachkommen kann.

Über meine Gefühle erzähle ich jetzt besser nichts. Die zählen nach SKOS auch nicht. Zynismus – ich weiss. Anders kann ich nicht, will ich nicht und werde ich nicht.

Dann kommt noch ein sehr guter Freund vorbei, dem ich während dem Mittagessen die Situation schildere, im Wissen, dass seine Situation meiner sehr ähnlich ist, aber er sich noch eine Weile über Wasser halten kann.

Das Gespräch tut gut, auch wenn es nichts einbringt.

Wir scherzen sogar. So reden wir zum Beispiel darüber, dass es ein Glück ist, dass nicht wir beide seit mehr als zwei Jahren als WG zusammenleben, denn sonst wären wir erstens schwul und er müsste zweitens jetzt für mich aufkommen.

Wir sind uns jedoch nicht ganz sicher, ob die Leute im Sozialamt den Mut hätten, dies zu tun, wenn dem so wäre.

## Tag 21, 22. Mai

Nach dem verlängerten Pfingstwochenende rufe ich eine Bekannte an, die sich mit dem Bereich Recht/Sozialstaat etc. von Berufes wegen beschäftigt. Vielleicht kann sie mir einige Tipps geben, was ich am besten tun kann und muss. Ich habe Glück und habe schon heute um 14.00 Uhr einen Termin bei ihr im Büro.

### 14.00 Uhr

Nach der Schilderung der Umstände ist bald klar, dass ich unbedingt einen Antrag stellen muss. Damit ich, falls etwas unstimmig wäre, rekurrieren kann. Wir sprechen noch lange vom Umstand, dass ich mich in den Bewerbungsunterlagen als „in Partnerschaft lebend“ deklariere, was ich seit 30 Jahren mache, um es mir bei einem allfälligen Bewerbungsgespräch, leichter zu machen. Single steht einem definitiv mit ü50 weniger gut an, als in Partnerschaft (was auch einem Tipp eines Profis auf diesem Gebiet entspricht!). Warum schon im Voraus schlafende Hunde wecken, wenn es anders geht. Frauen dürfen auch Lügen, wenn man sie (verbotenerweise) fragt, ob sie demnächst eine Familie planen. Ich danke ihr recht herzlich für das aufschlussreiche Gespräch und verabschiede mich.

Jetzt werde ich bei Frau Yana auf dem Sozialamt einen Antrag stellen.

### 16.00 Uhr

Ich suche online die Direktwahl und wähle.

Eine Frau mit anderem Namen nimmt ab. Ich stelle mich vor und frage nach Frau Yana

Frau: Sie ist erst am Donnerstag wieder da (*heute ist Dienstag*)

Ich: Am Donnerstag?

Frau: Jetzt bin ich nicht sicher, ob sie am Donnerstag kommt. Sie hat einen Termin eingetragen, den ganzen Tag. Aber sie wäre sicher am Freitag wieder da.

Ich: Am Freitag. Okay Aber vielleicht können sie mir helfen. Es geht darum, dass ich einen Antrag auf Sozialhilfe stellen möchte ... oder muss ich da mit ihr sprechen. Ich hatte ein Gespräch mit Herrn Willi, der mit gesagt hat, dass Frau Yana zuständig sei.

Frau: Dann ist es schon am besten, wenn sie mit ihr sprechen, wenn Herr Willi das Ihnen gesagt hat.

Ich: Okay Dann rufe ich mal am Donnerstag an, ob sie kommt und sonst am Freitag.

Frau: Oder soll ich schnell bei der Kollegin nachfragen, ob sie es weiss, ob sie am Donnerstag kommt?

Ich: Ja, gerne.

Frau: Einen Moment schnell bitte ..... sind Sie noch dran?

Ich: Ja.

Frau: Die Kollegin hat gerade gesagt, sie sei am Donnerstag nicht da, aber am Freitag.

Ich: Okay Dann melde ich mich am Freitag wieder..... Ade.

Frau: Auf Wiederhören.

Die Arbeitszeitenübersicht der Mitarbeiter im Sozialamt der Gemeinde scheint auch ein Punkt zu sein, wo man sich verbessern könnte, aber das ist nicht mein Problem – noch nicht. Vielleicht schaffe ich es am Freitag, einen grösseren Schritt nach vorne zu kommen....

Die Hoffnung stirbt zuletzt.... oder die in mir gesponnenen Gedankenspiele um Beamte?

## Tag 24, 25. Mai

In der Zwischenzeit zittern die Finger nicht mehr, wenn sie die Anruftaste einer Nummer des Sozialamtes drücken. Ich suche mir die Direktwahl vom Frau Yana raus und drücke ganz verwegen mal kurz vor 9.00 Uhr die Tasten.

### 8.55 Uhr

Nach nur einem Mal Klingeln wird abgenommen.

Yana: Sozialdienst [REDACTED], Yana.

Ich: Mein Name ist Xaver, guten Morgen Frau Yana.

Yana: Grüezi Herr Xaver. Ich nehme an, Herr Willi hat Ihnen die Unterlagen übergeben. Ich war letzte Woche bei ihm und ich hätte gerne ein Gespräch mit Ihnen, um diesen Antrag durchzuziehen.

Yana: Ja

Ich: Jetzt, wie sieht es terminlich bei Ihnen aus? Wann würde das gehen?

Yana: Also ... ähm... (10 Sekunden Pause!) Ja.. (7 Sekunden Pause!) Es ist jetzt gerade etwas spitzig. Ich bin Donnerstag/Freitag da, jeweils. Und am Montag. Und am Donnerstag Freitag ist nächste Woche geschlossen (*Fronleichnam*). Am Montag bin ich ausgebucht. Ja, also am 7. Juni.

Ich: Am 7. Juni?

Yana: Ja genau

Ich: Okay.

Yana: Donnerstag. Ich muss schauen, am Morgen um halb neun? Acht Uhr dreissig.

Ich: Acht Uhr dreissig, Okay, habe ich so notiert.

Yana: Oder dann (eher zu sich selbst) ich müsste schauen mit Herrn R.... ob vielleicht früher... ja, also wir machen mal diesen Termin ab, 7. Juni, 8.30 Uhr.

Ich: Okay, bis dann überlebe ich....

Yana: Es ist im [REDACTED]. Sie müssen einfach läuten, da wir erst um 9.00 öffnen.

Wir verabschieden uns und ich sage noch: Merci. Was ich denke sage ich besser nicht, denn sehr soziale Worte würden jetzt nicht über meine Lippen kommen. Aber wie zu ihr gesagt, diesen Monat überlebe ich noch.

## Tag 37, 7. Juni

Die Anzahl Tage habe ich mal überprüft. Sage und Schreibe am 31. Mai waren es 30 Tage seit meinem ersten Anruf beim Sozialamt und heute ist der 7. Juni. Tatsächlich 37 Tage .... Und dank der immer weiter herausgeschobenen Termine, habe ich noch keinen Antrag auf Sozialhilfe abgeben können.

37 Tage mit Bewerbungen, Absagen: Standardtage. Man gewöhnt sich daran, dass das Selbstwertgefühl keinen Aufschwung mehr erlebt. Ein merkwürdiges Gefühl habe ich aber, wenn ich an den Vermögensstand auf dem Bankkonto schaue. Weniger als Fr. 1'000.00. Es ist ein beklemmendes Gefühl, zu wissen, dass man die nächste fällige Miete nicht mehr bezahlen kann und bald auch keine Esswaren mehr.

Nun denn, in der Zwischenzeit habe ich einiges über die gesetzliche Lage in Erfahrung gebracht. Vielleicht sind die irgendwann nützlich.

### 8.25 Uhr

Jetzt stehe ich wieder vor dem Gebäude und warte auf die Dinge, die nun folgen. Mal schauen, ob Frau Yana etwas mehr Einfühlungsvermögen als ihr Chef hat und auf mich eingeht. Ich lasse mich überraschen, erwarte jedoch nicht allzu viel. Vor allem Ihre Reaktion auf meine Frage, die ich stellen werde, wie ich die nächste Monatsmiete und meinen Unterhalt bestreiten soll, nimmt mich Wunder.

Ich bin etwas zu früh, klingele und werde hereingelassen. Frau Yana empfängt mich und ich folge ihr ins Büro. Nachdem wir uns gesetzt haben, beginnt Frau Yana.

Yana: Ich habe von Herrn Willi bereits Unterlagen erhalten über sie und er hat mir gesagt, dass sie sich vielleicht persönlich melden. Und das ist ja jetzt geschehen. Hat er Ihnen kein Anmeldeformular mitgegeben?

Ich: Nein. Er hatte die vorgefertigte Meinung, dass ich in einer Beziehung lebe und diese Person mich unterhalten muss. Ich habe ihm gegenüber das verneint, und ihm erklärt, wie es wirklich ist. Das scheint ihn aber nicht interessiert zu haben.

Yana: Können Sie mir das erklären, wie es ist.

Ich erkläre die ganze Geschichte nochmals mit allen Details. Was vor drei Jahren geschah und wie es weiterging. Ebenfalls, dass es schwierig sei, eine Wohnung ohne regelmässiges Einkommen zu erhalten und mit in der Zwischenzeit gegen die 60 Jahre, einen Job. Ich erkläre das Agreement und wie es zwischen Ida und mir läuft, inklusive der finanziellen Ausgangssituationen. Und dass es das Beste war, was mir passieren konnte. Ich verzichte hier auf die Wiederholung dieses Teils.

Wie auch Willi, macht auch Yana keinerlei Notizen, was mich sehr befremdet! Richtig ernst genommen fühle ich mich nicht.

Yana: Wenn eine Beziehung mehr als zwei Jahre dauert, ..... dann ist es ein gefestigtes Konkubinat, eheähnliche ....

Ich: Das hat mir Willi schon alles erklärt, aber die Tatsachen haben ihn nicht interessiert. .... Das heisst jedoch für mich, dass ich in zwei Monaten eine Wohnung brauche.

Yana: Im Kanton ist es so, dass wir Sie für eine Wohnung mit Fr. 1'100.00 unterstützen, ohne Nebenkosten, diese kommen noch dazu.

Sie erklärt es mir ausführlich, ohne auf die Realität einzugehen.

Ich: Aber wir müssten hier schon von Realitäten sprechen. In der Realität wird dies ziemlich schwer, ohne Einkommen etc. eine Wohnung zu erhalten, die ich .... Ein normaler Vermieter nimmt mich ja nicht. Ich kann nicht mal eine Kautions hinterlegen. Ich bin jetzt so weit, dass ich

diese Wohnung noch diesen Monat bezahlt habe und Ende Monat diese nicht mehr bezahlen kann.

Yana: Diese Limiten sind für den ganzen Kanton. Da halten sich alle Gemeinden daran. Sie finden schon eine Wohnung.

Ich lache!

Yana: Suchen Sie eine Wohnung?

Ich: Ja, ich suchte eine Wohnung, ich suche einen Job und Firmen, denen ich meine Kurse anbiete.

Yana: Da müssen wir Nachweise haben.

Sie holt ein paar Formulare. Dass sie eine Wohnung suchen und auch die Arbeit.

Ich: Da kann ich Ihnen die Absagen bringen. Jene die über einen Monat alt sind und nicht mehr pendent, habe ich entsorgt, bzw. gelöscht. Die Letzten habe ich behalten, seit ich bei Willi war.

Yana: Sie finden. Und wegen dem Mietzinsdepot, wir können Ihnen ein Empfehlungsschreiben.... Die Leute von [REDACTED] also bei mir sind sehr sozial.

Ich: Ich habe in den letzten drei Monaten keine Wohnung gesehen in dieser Preisklasse.

Sie erklärt mir noch, dass die Kantonshauptstadt 30% mehr bezahlt... weil das Wohnen dort teurer ist und ich erkläre ihr, dass ich vor allem in der Nähe suche und evtl. ein Zimmer in einer Nachbargemeinde in Frage kommt, das jedoch zurzeit noch besetzt ist. Sie zählt noch [REDACTED] auf, das es dort günstige Wohnungen gibt.

Ich: Ich suche natürlich nicht seit drei Monaten eine Wohnung. Ich bin nicht davon ausgegangen, dass ich ausziehen muss.

Yana: Es ist so, dass wenn es wirklich eine Trennung ist...

Ich: Es ist so. Ich erkläre es nochmals, was geschah. Wo ich schlafe etc.

Yana: macht sich Sorgen darüber, dass ich kein Bett habe, sondern auf dem Sofa. Was nicht gut sei.

Ich: erkläre nochmals, dass dies für mich kein Problem sei. Wiederhole abermals, was ich Willi schon erklärt hatte.

Yana: Ich kann Ihnen nochmals erklären wie die SKOS... Wenn man eine eheähnliche Beziehung hat, also gemeinsame Haushaltskasse, dass man sich etc. etc. (Ich werde bald Sozialarbeiter, denn ich kenne diese Sprüche inzwischen gut, es wiederholt sich gebetsmühlenartig).

Es geht nochmals um die Finanzen, meine Wohnsituation und meine Zukunftsabsichten.

Yana: Sie müssen ausziehen. Wenn das wirklich so ist.

Ich: Aber ich könnte zu einem anderen Mann ziehen, das würde gehen.

Yana: Sie könnten eine WG machen.

Ich: Ich habe jetzt eine WG, das ist ja das Verrückte. Im Moment sehe ich es so, dass das SKOS alles daran setzt, dass es mir schlechter geht.... ist meine Sichtweise. Sie schauen dazu, dass es mir schlechter gehen muss... Ich werde die Miete nicht mehr bezahlen können, das heisst, Ende August werde ich die Kündigung haben und muss woanders unterkommen...

*Ich denke mir: Sie hört meine Worte, kapiert sie aber nicht.*

Yana: Ja, sie müssen etwas machen...

Ich: und ich erhalte natürlich auch den Wagen nicht mehr, wenn ich mich vorstellen will, oder einen Tagesjob habe... es wird nur noch komplizierter und schlechter.

Yana: Sie müssen eine Wohnung mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr haben...

Ich: Ja-a, der Sozialstaat Schweiz ist da ziemlich ...

Yana: Es ist politisch...

Ich: Ja klar. Sie werden Druck erhalten auch von unten. Ich gehöre zur Babyboomer-Generation, bei der Fälle wie ich, immer mehr auf die Ämter zukommen werden.

Wir sprechen noch ein wenig über Politik, Ämter, Leben, Wohnungen, Alimente, Konkubinat und mögliche Fragen dazu, mein Hobby und wer über meine Situation Bescheid weiss. Chancen auf dem Beruf, Wissen, Können, Was ich sonst noch unternehme um einen Job zu erhalten (meine Lohnlösung dazu, etc.) Allgemeine Ansichten von Ämtern..... Ansichten von aussen, Sozialhilfebetrug etc. Manchmal werde ich sarkastisch.

Ich erinnere mich an meinen Spruch: Der Mensch bleibt auf der Strecke...

Wir schauen die Formulare, die ich von RAV her kenne, noch an...

Sie erklärt mir noch, dass wenn ich eine Wohnung an einem anderen Ort finde, ich mich dort anmelden muss (Juhu, dann nochmals von vorn).

Ich: Aja, da habe ich noch eine Frage. Herr Willi hat gesagt, dass ich im [REDACTED] arbeiten müsse. Gleichzeitig hat er aber auch gesagt, dass Ida mir einen Haushaltbeitrag zahlen muss, da ich im Haushalt arbeite. Aber wenn ich arbeite, bin ich nicht in der Wohnung. Warum soll sie mir etwas bezahlen? Wenn ich mehr am Arbeiten bin als sie?

Yana: Da weiss ich auch nicht, was Willi damit gemeint hat. Ich empfehle Ihnen dringendst, eine Wohnung zu suchen. Sie können ja trotzdem mit ihr in die Ferien... das macht ja nichts, das ist dann etwas anderes. Wenn sie Sozialhilfe wollen, müssen sie in eine eigene Wohnung. Schauen sie, dass sie hier eine Wohnung finden.

Ich: OK.

Wir sprechen noch über die Jobsuche allgemein in Bezug auf das Formular, RAV, Firmen, Jobchancen je nach Berufsgruppe und dass in der nächsten Zeit immer mehr Fälle wie ich auf die Ämter zukommen werden, über das gesetzliche Minimum des Vermögens, um zur Sozialhilfe zu gehen, etc.

Dann über das [REDACTED] und die Möglichkeiten dort. Und zum Schluss, dass wenn sie mich nicht zu 100 % unterstützen will, Ida mir kündigen muss, weil die Miete viel zu hoch sei.

Dann folgen noch zwanzig Minuten Gespräche über dies und jenes, die aktuelle Wohnung, was mein Umfeld betrifft, ohne weiter zu kommen. Es wiederholen sich die SKOS-Zahlen nochmals.... und dass die Schweiz die Sozialhilfegelder zurückfordert.

Dann erhalte ich am Empfangsschalter im Eingangsbereich noch die zehneitigen Anmeldeunterlagen für die Sozialhilfe und verabschiede mich. Bei der Abgabe der Formulare erscheint sie zum ersten Mal selbstsicher.

Abschliessend fällt mir auf, dass die Mitarbeiterin des *Sozialamtes* nicht einmal gefragt hat, wie es mir geht und wie ich mich fühle. Es geht um Fallabwicklung und nicht um den Menschen.

Wie wird das Wort *Sozial* wohl von einer Sozialdienstmitarbeiterin definiert?

Auch wieder eine Beamtin, die mit Ihren Gesamtansichten und dienstbeflissenen Formulargeilheit wohl besser in die Finanzbehörde passen würde. Das heisst nicht, dass dies nicht nötig ist, aber im Bereich Soziales wohl nicht die höchste Priorität hat.

## **Tag 38, 8. Juni**

Gestern hatte ich überhaupt keine Lust mehr, die 10 Seiten überhaupt anzufassen und auszufüllen. Ich werde das heute Morgen machen und wenn Ida aus den Ferien zurückkommt nochmals gemeinsam durchgehen. Es geht ja auch um sie.

Dass bisher jedoch niemand nachgefragt hat, wie es der Person, mit der sie es zu tun haben geht, wundert mich einerseits, andererseits habe ich mich mit der Eigenschaft, einer Fallnummer für den Staat zu sein, abzufinden und etwas dagegen unternehmen bring nichts.

### **Sozialhilfebezüger ü50**

Gestern lief eine Sendung im TV, an dem die Aussage gemacht wurde, dass die Anzahl der Sozialhilfebezüger in den letzten 10 Jahren bei den über 50-jährigen um über 40 % zugenommen hat. Eine Zahl bringt der Beobachter (Mai 2018): 30'110 Personen zwischen 55 und 64 waren 2016 auf Sozialhilfe angewiesen. Das sind 50 Prozent mehr als 2011.

Die nächsten Jahre wird diese Zahl exponentiell zunehmen, da die Babyboomergeneration in dieser Altersklasse vorkommt.

Und wenn man die Menschen dazuzählt, die aus Scham nicht zum Sozialamt gehen und jene, die Selbstmord begehen oder straffällig werden, um zu überleben, ist die Zahl noch viel höher.

Gleichzeitig diskutieren Politiker über die Erhöhung des Rentenalters auf 67. Man muss kein mathematisches Genie sein, um feststellen zu können, dass die Sozialkosten dann explodieren werden... Politiker haben es da einfacher. Die labern und müssen eigentlich nur darum besorgt sein, wiedergewählt zu werden. Die Pension wird fürstlich. Bei einem ehemaligen Bundesrat, (Alter egal), mindestens 50% des jeweils aktuellen Bezugs der aktiven Bundesräte (zurzeit verdienen die über Fr. 400'000.00). Wie sollen die auch wissen, wie es dem einfachen Volk geht, die bewegen sich auf einem anderen Terrain. So Schluss mit Klagen, ich hätte ja Politiker werden können, oder Beamter. Das Leben wäre ruhiger verlaufen. Selber schuld.

## **Tag 40, 10. Juni**

In der Zwischenzeit habe ich sämtliche Formulare, die es braucht, um sich anzumelden, ausgefüllt. Dazu kommen noch etliche andere Papiere, bei denen ich mich wundere, weshalb sie nachfragen, da die Meisten bei den Behörden vorhanden sind.

Nun ja, ich scheine ab sofort ja kein Mensch mehr zu sein, eher eine Abhandlungsnummer im *Sozialwesen*, und mache zurzeit mal, was von mir verlangt wird.

### **10.20**

Gebe der Dame am Schalter das Kuvert mit meinen Unterlagen ab.

## Tag 41, 11. Juni

Ich erinnere mich an das Gespräch mit Herrn Willi und sende per E-Mail eine ernst gemeinte Bewerbung mit folgendem Wortlaut (im Wissen, dass er zur Zeit nicht da ist, aber es sind ja so viele Leute vor Ort, irgendwer wird die E-Mail schon empfangen und das vielleicht Richtige damit machen?):

 Sehr geehrter Herr Willi

*In der Zwischenzeit hatte ich am letzten Donnerstag nochmals ein Gespräch in Ihrem Amt, diesmal mit Frau Yana.*

*Heute habe ich die Anmelde-Unterlagen am Schalter abgegeben.*

*Mir ist zwischenzeitlich Ihre Aussage anlässlich unseres Gesprächs in den Sinn gekommen, dass sie einen auf sechs Monate beschränkten Job im [REDACTED] anzubieten hätten, der mit Fr. 3'500.00 bis 3'800.00 dotiert sei.*

*Auf diese Stelle möchte ich mich hiermit ausdrücklich bewerben!*

*Wer ich bin, was ich kann und von meinen Bewerbungsunterlagen konnten Sie sich bereits persönlich informieren.*

*Trotzdem sende ich Ihnen der Vollständigkeit halber diese als offizielle Bewerbung in der Beilage nochmals zu.*

*Für allfällige Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.*

*Freundliche Grüsse *

*Natürlich erinnere ich mich auch an seine Aussage: Da muss ich Ihnen auch sagen, wenn ich natürlich Dossiers erhalte – wenn ich dann jemanden habe, der 59 oder 60jährig ist und jemand der 45, 42 ist, grundsätzlich mit der gleichen Qualifikation, gleichen Bewerbungsgesprächen, dann müsste ich Ihnen ins Gesicht lügen, wenn ich sage, ich nehme die jüng....*

*Nun ja, vielleicht meldet sich ja auch kein Jüngerer oder er hat eine soziale Sekunde.*

*Weitermachen: Bewerben. Bewerben. Bewerben, aber nur auf Stellen, bei denen ich noch eine leise Chance sehe und nicht einfach, um die Anzahl Bewerbungen hoch zu halten.*

## Tag 47, 17. Juni

Am Freitag kam eine Systemmeldung, dass die Bewerbung an Willi nicht angekommen ist.

Langsam vermute ich, dass bei der Gemeinde alles etwas länger braucht, sogar Systemmitteilungen!

Habe heute nochmals nachgelegt und die Bewerbung ohne Beilagen abgeschickt. Wer weiss, vielleicht geschieht auf meine E-Mail etwas.

Mailwortlaut:

✉ Von: ICH [mailto:ich]  
Gesendet: Freitag, 15. Juni 2018 13:02  
An: @  
Betreff: unser Gespräch - Bewerbung

*Am Freitag habe ich eine Systemmeldung erhalten, dass meine Bewerbung nicht eingegangen sei...*

*Deshalb sende ich die Bewerbung nochmals ohne Beilage, die Sie bereits haben, in der Hoffnung, das Mail kommt nun an.* ✉

Dann folgt untenstehend der bereits einmal gesandte Mailwortlaut... *(siehe eine Seite vorher).*

Sende- und Lesebestätigung habe ich gewünscht, aber da kommt nichts... wird wohl von der EDV-Grundeinstellung der Gemeinde gekappt?

## Tag 51, 21. Juni

Bis heute habe ich auf die E-Mail an Willi keine Reaktion erhalten! Bei „normalen“ Bewerbungen sind wenigstens Standardantworten (Danke, erhalten, etwas Zeit....) üblich.

Da gestern 50 Tage seit meinem ersten Telefongespräch mit dem Sozialamt ins Land gezogen sind (jubilieren?), werde ich heute nochmals mit einer E-Mail an Frau Yana nachlegen und nachfragen, was seit dem Abgeben meiner Unterlagen geschehen ist. Vielleicht bin ich zu ungeduldig und erwarte schon 10 Tage später eine Reaktion? (Schluss jetzt mit Sarkasmus für heute, aber was bleibt mir sonst übrig?)

Zu den weiteren Fakten: Ende Monat bin ich nicht mehr in der Lage, meine Miete zu bezahlen. Ich suche die direkte E-Mailadresse von Yana via Google und sende mal die absichtlich kurz und äusserst verständlich verfasste E-Mail ab.

### 7.39 Uhr

☞ Guten Morgen Frau Yana

*Vor 10 Tagen habe ich die ausgefüllten Unterlagen abgegeben und bis heute keine Reaktion erhalten. Was geschieht als Nächstes?*

*Mit freundlichen Grüssen ☞*

Da es bei der E-Mail an Willi zu unerwünschten Verzögerungen kam, habe ich bei dieser E-Mail die Option Übermittlungsbestätigung anfordern und Lesebestätigung anfordern angekreuzt, diese kann jedoch vom Empfänger unterbunden werden.

**Nebenbei:** Bin auf der Homepage der Gemeinde auf folgenden Teil des Leitbilds (Stand Juni 2018) gestossen:

*Die gemeindlichen Dienstleistungen werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetent, zuvorkommend und effizient erbracht.*

Ich verzichte jetzt auf einen ausführlichen Kommentar, insbesondere auf das Wort *effizient*, wie ich oben erwähnt habe, dass ich nicht mehr sarkastisch sein werde, auch wenn es mir sehr schwer fällt.

Einwurf Silvio Z: In der Zwischenzeit wurde das Leitbild neu gestaltet: Diese Gemeinde schreibt jetzt (Februar 19), *sie ...ist intakt und attraktiv. ...lebt die Gemeinschaft. ...pflegt ein attraktives Kultur- und Freizeitangebot. ...fördert ein zeitgemässes, attraktives Bildungswesen. ...setzt auf einen gesunden Finanzhaushalt. ...ermöglicht vielfältige wirtschaftliche Aktivitäten. ...bietet kundenfreundliche Dienstleistungen.* Kompetenz, Zuvorkommenheit und Effizienz erscheint nicht mehr in diesem Leitbild. Ich überlasse dem Leser die Deutung. Beim Leitbild der Verwaltung steht jetzt: *Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind kompetent, fair und vertrauenswürdig.*

Auch diesen Teil lasse ich wirken ...

## **10.58 Uhr**

Eine Übermittlungs- oder Lesebestätigung habe ich in den letzten drei Stunden noch keine erhalten, geschweige denn mehr... (...*bietet kundenfreundliche Dienstleistungen*, scheint ein sehr dehnbarer Begriff, den die Gemeinde selbstgefällig auf der Homepage aufführt.)

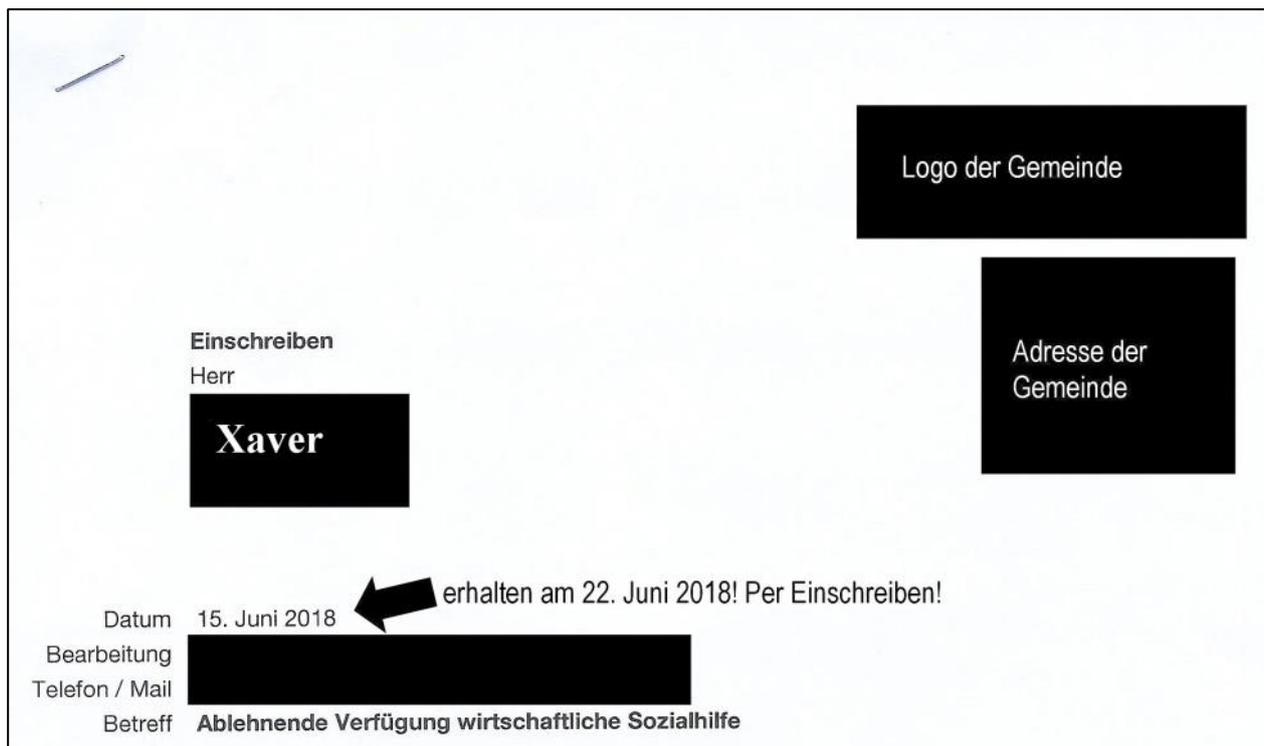
## **17.00 Uhr**

Auch nach vermutetem Arbeitsende der Gemeinde noch keine Reaktion.

## Tag 52, 22. Juni (Freitag)

9.15 Uhr

Erhalte von der Post einen eingeschriebenen Brief. Lasse mich mal überraschen.



*Der besseren Lesbarkeit halber gebe ich den Rest nicht als Bild, sondern unverändert als Textdatei wieder. Nur die Namen, Orte und andere Zusatzdaten wurden ausgetauscht oder gewechselt oder geschwärzt. Briefe, die im Original selbstverständlich vorliegen, werden am Anfang und am Ende des Briefes mit  gekennzeichnet.*

 Sehr geehrter Herr *Xaver*

Sie haben am 11.06.2018 beim Sozialdienst der Gemeinde  einen Antrag auf Sozialhilfe gestellt. Sie machen geltend, dass Sie den Lebensunterhalt für sich nicht decken können, weil Sie keine Arbeitsstelle finden und das Vermögen aufgebraucht sei.

### 1. Erwägungen

Nach § 19 Abs. 1 SHG (Sozialhilfegesetz Kanton ) hat Anspruch auf Unterstützung, wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.

Gemäss § 23 Abs. 1 SHG hat, wer um Unterstützung nachsucht, über seine Verhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und die zur Abklärung erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Gemäss § 9 Abs. 1 SHV (Sozialhilfeverordnung Kanton ) richtete sich die Ausgestaltung und das Ausmass der Unterstützung nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

Bei den SKOS-Richtlinien F.5.3 wird wie folgt festgehalten: Leben die Partner in einem stabilen Konkubinat und wird nur eine Person unterstützt, werden Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners angemessen berücksichtigt. Gemäss

SKOS-Richtlinien F.5.1 gilt ein Konkubinat als stabil, wenn es mindestens zwei Jahre andauert oder die Partner mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben.

Xaver gab beim Gespräch vom 07.06.2018 an, dass er und *Ida* seit 7 Jahren zusammen seien. Offiziell zog Xaver per [REDACTED] 2012 zu *Ida* an die [REDACTED]. Per [REDACTED] 2013 zogen beide gemeinsam in die Eigentumswohnung von *Ida* an die [REDACTED] in [REDACTED]. Xaver macht geltend, dass die Partnerschaft vor 3 Jahren eine Krise durchlebte. Seit diesem Zeitpunkt seien er und *Ida* kein Konkubinatspaar mehr. Tatsache ist jedoch, dass sich das Paar nicht getrennt hat. Xaver und *Ida* wohnen immer noch zusammen, teilen Ihre Hobbys und verbringen die Freizeit und zum Teil auch die Ferien gemeinsam. Gemäss diesem Sachverhalt liegt ganz klar ein stabiles Konkubinat vor.

Xaver erklärte, dass *Ida* einen guten Lohn erzielt und finanziell gut abgesichert sei. Unterlagen über Einkommen und Vermögen der Konkubinatspartnerin will er nicht vorlegen. Wir gehen somit davon aus, dass die Konkubinatspartnerin über genügend finanzielle Mittel verfügt, um auch für Xaver aufzukommen. Der Lebensunterhalt für Xaver ist somit hinreichend gedeckt.

## II. Verfügung

1. Xaver, geb. [REDACTED] hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Sozialhilfe.
2. Verfahrenskosten werden keine erhoben.

## III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat [REDACTED], schriftlich eine Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel und eine Kopie dieses Beschlusses wären beizulegen.



Auf diesen im Original 3-seitigen Brief folgen noch zwei Unterschriften und die Anmerkung: Versand: 21. Juni 2018 (Stempel) Man beachte, dass der Brief angeblich am 15. Juni erstellt wurde...

Viele falsche Angaben stecken in diesen wenigen Zeilen:

1. Konkubinatspartner sollte eigentlich durch Vermieterin ersetzt werden. Ich werde offensichtlich der Lüge bezichtigt und überprüft wird nichts! Räumlich nicht getrennt wäre die richtige Umschreibung. Dies wurde mir von *Ida* zugestanden, weil ich schon damals als selbstständig Erwerbender keine finanziellen Sicherheiten auf dem Wohnungsmarkt anbieten konnte und somit auch keine Wohnung fand. Dies wurde auch in den Gesprächen mehrfach erwähnt, aber wie so vieles, weder so protokolliert noch wahrheitsgetreu weitergegeben.
2. Es wird ausgesagt, dass es Tatsache sei, dass wir uns nicht getrennt hätten. Auch dies ist eine falsche Aussage aus dem Bauch heraus und hätte mit wenig Aufwand überprüft werden können. (Auflösung Kontovollmacht und anderes) Tatsachen sind dann Tatsachen, wenn sie bewiesen werden können und nicht nur Vermutungen weitergegeben werden. Dies grenzt an Verleumdung.
3. Dann wird geschrieben, dass ich über Einkommen und Vermögen von *Ida* keine Unterlagen vorlegen will. Auch das entspricht nicht der Wahrheit. Ich kann und darf das nicht. Es wäre Sache des Amtes, sich um diese Auskünfte direkt bei *Ida* zu bemühen. Es scheint aber mühsam für diese Beamten zu sein, Ihren Job richtig (*kompetent, zuvorkommend und effizient*) zu machen.
4. Nachdem anfänglich ein kurzer, telefonischer Kontakt bestand, wollte das Amt hier diesen aus unerfindlichen Gründen nicht weiterführen. Die Wahrheit blieb so auf der Strecke.

5. Sie geben lieber eigene Vorurteile und Falschdefinitionen weiter, als Wahrheiten zu überprüfen, was wohl zu viel Aufwand für sie bedeuten würde.
6. Zeitnahes Vorgehen scheint keine Kernkompetenz der Gemeinde zu sein, wenn man die Daten ansieht.
7. Als äusserst stossend empfinde ich die Anmassung, dass Vermutungen von Beamten als Tatsachen dargestellt werden.

### 9.30 Uhr

Hatte meine E-Mail von gestern an Yana etwas mit der heutigen Lieferung zu tun? Ich wundere mich immer mehr über das Amt und versuche mal was:

### 10.10 Uhr

Meine erste E-Mail von heute hat nichts mit diesem Bescheid zu tun, sondern mit meiner offiziellen Bewerbung! Die Antwort(en) darauf werde ich mir gut überlegene und anfangs nächste Woche per Brief (Einschreiben!) senden.

 Grüezi Herr Willi

*Ich beziehe mich auf meine Bewerbung (letztes Mail an Sie am 17. Juni), die ich ernst genommen habe, aber von Ihnen weder der Erhalt bestätigt wurde, noch eine Zu- oder Absage bei mir einging. (Interessanterweise werden die Mailoptionen Sendebestätigung/Lesebestätigung in Ihrem Amt unterbunden).*

*Trotzdem möchte gerne ich noch eine Antwort auf meine Bewerbung, ist diese Stelle noch zu haben?*

Mit freundlichen Grüssen 

Mal schauen, ob sich etwas rührt im Städtchen ... Mal schauen, was geht. Ich behaupte mal: Nichts!

Da heute Freitag ist, werde ich mit weiteren Kommentaren und Tätigkeiten bis Montagmittag abwarten.

### Update:

 Ihre Nachricht

An: Willi

Betreff: Bewerbung

Gesendet: Freitag, 22. Juni 2018 10:07:13 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Freitag, 22. Juni 2018 10:35:30 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen. 

An diesem Tag erhalte ich auch auf diese E-Mail keine Antwort. Das es mich wundert, wäre gelogen. Aber immerhin, hat das EDV-System gearbeitet ...

## Tag 55, 25. Juni (Montag)

*Heute geht meine Einsprache mit folgendem Wortlaut per Einschreiben an die Gemeinde.*

☒ Beschwerde gegen den Beschluss „Ablehnende Verfügung wirtschaftliche Sozialhilfe“ vom 15. Juni 2018, zugestellt am 22. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit lege ich fristgerecht Beschwerde gegen die oben erwähnte Verfügung ein.

### **Begründung**

1. Sie schreiben, dass Tatsache sei, dass wir uns als Paar nicht getrennt haben. Dies ist falsch. Sowohl anlässlich des Gesprächs mit Ihrem Herrn Willi am 16. Mai 2018 und ebenfalls mit Frau Yana am 7. Juni 2018, habe ich die wirkliche Situation ausführlich mündlich dargelegt und bestehe auf dieser. (Kurzfassung: Als „Kleinstverdiener ohne regelmässiges Auskommen hatte ich damals keine Wohnung gefunden und Frau Ida und ich einigten uns darauf, dass ich weiterhin wohnen bleiben kann. Wir leben seit dieser Zeit so in dieser Wohnung, sonst wäre ich schon viel früher beim Sozialamt gelandet).

2. Sie entscheiden über ein Zusammenleben ohne persönliche Kontaktaufnahme der angeblichen Partnerin, was für die ablehnende Entscheidungsfindung lediglich dafür spricht, dass sie eine vorgefasste Meinung als Tatsache darstellen.

3. Sie schreiben, dass ich über Einkommen und Vermögen von Frau Ida keine Unterlagen vorlegen will. Das stimmt so, weil ich weder über das Recht noch das Wissen verfüge, über Ihre Vermögenslage Auskunft geben zu können. Anlässlich eines von einer Ihrer Mitarbeiterinnen getätigten Telefonates am 4. Mai 2018 hat Frau Ida bereits erklärt, dass sie über solch persönlichen Angaben nicht am Telefon Auskunft gibt, aber in einem persönlichen Gespräch dazu bereit sei. Eine weitere Kontaktaufnahme mit Frau Ida seitens des Sozialamtes der Gemeinde ist nie geschehen.

4. Mein Gefühl: Scheinbar ist das Sozialamt ■■■ nicht willens, eine gemeinsame, vernünftige Lösung zu finden und lieber dazu bereit, mich in zwei Monaten voll unterstützen und einen mittellosen Wohnungssuchenden mehr unterbringen zu müssen, als eine für alle Seiten vernünftige, soziale Lösung anzugehen.

5. Eingangs Ihrer Verfügung erwähnen Sie § 23 Abs. 1 SHG, dass, wer um Unterstützung nachsucht, über seine Verhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft geben muss ....

Da ich mehrfach meinen „Beziehungsstatus“ dem Sozialamt wahrheitsgetreu dargelegt habe, bezichtigen Sie mich demzufolge mit Ihrem Ablehnungsgrund der Lüge.

Dagegen möchte ich mich ausdrücklich wehren und verlange eine dementsprechende Richtigstellung!

### **Begehren**

Hiermit fordere ich Sie auf, mein Gesuch diesmal ohne vorgefertigte Meinungen, auf Tatsachen beruhend, zu prüfen.

Dass mein Antrag erst am 11. Juni 2018 gestellt wurde, entspricht den Tatsachen. Ich weise Sie darauf hin, dass mein erster telefonischer Kontakt mit dem Sozialamt am 2. Mai 2018 stattfand. Am 2. Mai 2018 war die für das Sozialamt gültige „Untergrenze“ von Fr. 4'000.00 Maximalvermögen unterschritten und ich habe mich ab diesem Tag bestmöglich um Hilfe und termingerechtes Umgehen mit Anforderungen Ihrerseits bemüht. Die Unterlagen für diesen

Antrag erhielt ich erst am Freitag, 8. Juni 2018 und dieser wurde am nächstfolgenden Arbeitstag ausgefüllt abgegeben. Sämtliche terminlichen Verzögerungen lagen nicht an mir.

Heute, 25. Juni 2018, bin ich nicht mehr in der Lage, für die Miete des nächsten Monats aufzukommen.



Als Beilage sende ich noch die geforderten Unterlagen mit.

## Tag 56, 26. Juni

Das Amt bewegt sich nicht in Bezug auf Soziales, sondern auf meine Arbeitsbemühung: Ich erhalte von Willi folgende E-Mail:

 Von: Willi [mailto:Willi @ [REDACTED] .ch]  
Gesendet: Dienstag, 26. Juni 2018 09:52  
An: ich  
Betreff: Bewerbung

Guten Tag Herr Xaver

*Besten Dank für Ihre Anfrage.  
Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Ihnen kein Angebot machen.  
Gerne nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf, falls sich die Situation verändert.*

*Freundliche Grüsse  
Willi *

Unten im E-Mail steht noch meine E-Mailanfrage vom 22. Juni, jene E-Mail danach wird nicht erwähnt, aber immerhin eine Antwort.

Frau Yana hält es noch immer nicht für notwendig, auf meine Anfrage vom 21. Juni zu antworten. Vielleicht geht sie davon aus, dass mein Anliegen sich mit der Verfügbarkeitsklärung in Luft aufgelöst hat und ich keine Probleme mehr habe. Wo ist das soziale Denken?

Was mir sonst noch so durch den Kopf geht: Beamtenwitze die mit Geschwindigkeit zu tun haben und der Spruch, an jedem Gerücht ist eine Spur Wahrheit ...

## Tag 62, 2. Juli

### 9.00 Uhr

Ich schaue im Briefkasten nach, ob was vom *Sozialamt* drin ist. Nichts. Aber wenigstens heute keine Absage auf einen Job per Post (diese kommen meist per E-Mail und sind sehr allgemein gehalten und auf allfällige Nachfragen hin bleiben diese auch sehr allgemein, das Alter wird niemals als Grund angegeben, sie finden immer andere Gründe, was nachvollziehbar ist).

Es scheint dem *Sozialamt* nicht wichtig zu sein, dass ich jetzt Schulden habe.

Ich zitiere einen Paragrafen (*scheinbar diesen Menschen so wichtig*):

**Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton ..... (Sozialhilfegesetz)  
Vom 16. Dezember 1982 (Stand 1. Januar 2011)**

#### § 2bis Subsidiarität

1 Sozialhilfe wird nur gewährt, soweit und solange sich Hilfesuchende nicht selber helfen können oder Hilfe von dritter Seite nicht oder nicht rechtzeitig erhältlich ist. (*Ich bin ja immer noch Kirchenmitglied, soll ich den Pfarrer mal anbetteln oder gibt es noch andere dritte Seiten, die sich finanziell um mich kümmern könnten?*)

#### § 4 Ursachenbekämpfung

1 Die Ursachen einer Notlage sind zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen oder zu vermindern. (*Ich neige zur Annahme, dass ich in einer Notlage bin und auf Hilfe nicht nur angewiesen, sondern auch zurzeit berechtigt bin, dass meine Notlage vermindert wird.*)

Vielleicht müsste ich mal nachfragen, was diese Artikel in der Praxis für *Sozialarbeiter* für eine Bedeutung haben. Aber ich glaube, der Mensch interessiert die *Sozialarbeiter* nicht wirklich. (*Gedacht: geht denen am Arsch vorbei*).

Zum Glück stundet mir Ida die Miete und die weiteren Auslagen, bis sich das *Sozialamt* wieder bewegt.

**Schuldenstand heute: Ca. Fr. 1900.00 Miete, Nebenkosten, Essen, Trinken etc.**

Bank- und Bargeldreserve: ca. Fr. 350.00\*

\*Natürlich könnte ich mit diesen Fr. 350.00 etwas den Schuldenstand reduzieren, dann aber nichts Persönliches mehr einkaufen gehen, Handyrechnung bezahlen etc.

### 15.55 Uhr

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Ein Herr Ludwig von der Gemeinde ruft an. Fragt genauer nach, ob ich der Richtige bin, was ich bejahe.

Ludwig: Es geht um die Sache Ihrer Einsprache. Wir würden Sie gerne auf ein Gespräch einladen. Es geht um einen Termin auf der Gemeinde.

Ich: Ja, ist gut.

Ludwig: Ich schaue schnell. Geht es Ihnen am Freitag, um 10.00 Uhr?

Ich: Ja, das geht. Wohin soll ich kommen? Im Sozialamt?

Ludwig: Nein, im Gemeindehaus in den zweiten Stock.

Ich: Okay, dann werde ich da sein.

Ludwig: Noch zur Information. Herr Immer, Gemeinderat wird noch vor Ort sein, wir führen dann ein Gespräch zu dritt, welches protokolliert wird, um zu sehen, wie wir weiter verfahren.

Ich: Okay.

Ludwig: Sollen wir Ihnen das noch schriftlich mitteilen?

Ich: Nein, ich werde am Freitag dort sein.

Ludwig: Gut. Auf Wiederhören.

Ich: Auf Wiederhören.

So, denke ich, die nächsten zwei, denen ich von Anfang an alles beschreiben kann und hoffe, dass es irgendwann endlich kompetente Personen sind.

Ich google noch schnell die beiden Personen, damit ich weiss, wer jetzt auf der anderen Seite sitzen wird.

Ludwig ist Gemeindeschreiber und Immer scheint Vizepräsident zu sein. Na ja, nachdem bisher nur Beamte zum Zug kamen, scheint dieses Mal ein Politiker mit dabei zu sein, was mich aber nicht sonderlich aufmuntert.

Wie ich mich finanziell über die Runden bringe, wie es mir persönlich geht, war keine Frage wert. Vielleicht ändert sich das am Freitag, denke ich mir und verwerfe den Gedanken sogleich als gewünschte Utopie wieder.

## **Tag 63, 3. Juli**

Ich erhalte trotz der telefonischen Abmachung, dass es nicht nötig sei, die Einladung noch schriftlich per Post.

An Arbeitsüberlastung scheint die Gemeindeverwaltung nicht zu leiden. Die viel gescholtene, negative Ansicht über Beamte und welche Tätigkeiten sie lieben, bewahrheitet sich für mich in Ihren Taten. Bürokratie trotz Umgehungsmöglichkeit seitens der Behörde genüsslich ausgelebt.

Ich könnte ja ein Reorganisationsmandat übernehmen und auf Erfolgsbasis arbeiten. 30 % der Gesamtausgaben, die ich der Gemeinde einspare an mich .... Die Gemeinde könnte vermutlich den Steuerfuss senken. (Dies waren nicht meine Worte, sondern jene, nachdem ich meine bisherigen Erfahrungen mit dem Sozialamt einem Freund erzählte ...)

Ironie und Sarkasmus Ende.

## Tag 66, 6. Juli

Nach einer kurzen, freundlichen Begrüssung, arbeiten wir ein mit Fragen vorgefertigtes Protokoll durch.

Zu diesem Protokoll werde ich hier nicht das gesamte Gespräch als Erinnerungsprotokoll wiedergeben, aber einige für mich interessante Details ausführen. Ich habe zum Beispiel meinen Kurs für einen Teil der „Untergebenen“ der jeweiligen Amtsleiter angeboten, nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, dass das eine Möglichkeit wäre. Doch jetzt von Anfang an Sachen, die mir aufgefallen sind.

Sehr sachlich und freundlich war die Einleitung: Dieses Gespräch würde zu einem Protokoll führen, welches dem Gemeinderat vorgelegt würde, um über meine Einsprache zu entscheiden und weiter Schritte einzuleiten. Nach dem Gespräch würde dieses Protokoll sofort erstellt und gegenseitig unterschrieben.

Danach folgte eine ähnliche Aussprache mit denselben Inhalten wie bei den vorhergegangenen Gesprächen, anlässlich deren jedoch keine Notizen gemacht wurden, ausser von mir. Als ich diesen Umstand den beiden erörtere, sehen sie sich fragend an. Manchmal braucht es keine Worte! Ich nenne es: unprofessionell. Ihre Mienen lassen ebenfalls keinen anderen Gedanken zu.

Ich zeige während dem Gespräch die neun Absagen der letzten zwei Wochen, auf die dann nicht mehr näher eingegangen wird und die sie sich auch nicht näher ansehen. Die Schuldenanerkennung legen sie zu den Akten.

Mir wird ein Printscreen meiner Homepage gezeigt, wo ich bei „über Xaver“ „in Partnerschaft“ stand und ich erkläre dies auch hier, wie bei den Bewerbungen, wo dies auch heute noch steht und immer stehen wird, ob es stimmt oder nicht. Sie erkennen an, dass es sich besser macht, mit nahe sechzig nicht *Single* hinzuschreiben. Ich erwähne zusätzlich auch, dass es mir anlässlich der ersten zwei Gespräche so vorkam, als wolle man eine vorgefertigte Meinung stehen lassen und habe meinen Worten keinen Glauben geschenkt.

Dann taucht einmal die Frage auf, warum ich gerade jetzt auf die Gemeinde zukomme und ich erkläre, dass ich mich am 2. Mai zum ersten Mal gemeldet hätte, weil ich dann gemäss SKOS erst berechtigt gewesen sei. Ich wundere mich über solche Fragen ...

Was mir auffällt, ist, dass sie nicht im Besitz aller von mir eingereichten Unterlagen sind. Na ja, niemand ist perfekt. Das Wort *Unprofessionell* geht mir schon wieder durch den Kopf.

Nach knapp zwanzig Minuten sind die vorbereiteten Fragen beantwortet und während das Protokoll erarbeitet wird, sprechen wir noch über mein Leben, Ausbildung etc.

Wir kommen auf meinen Beruf zu sprechen und ich erkläre meinem Gegenüber auch mit Beispielen, um was es genau geht und wird kommen darauf, dass er 100 Leute unter sich hat, für die er verantwortlich zeichnet (Jetzt erwacht natürlich mein Verkäuferinstinkt und ich versuche, den Nutzen meiner Angebote schmackhaft zu machen).

Zwei drei Mal hört man „zwischen den Zeilen“ deutlich, dass es Verbesserungspotenzial in der Gemeinde hat und auf meine wiederholt angebrachte Äusserung, dass mir der Gemeindepräsident eine Anfrage für eine Schulung der Mitarbeiter mit: „Bei uns ist das nicht nötig, hier klappt alles“, ist der Augenkontakt zwischen meinen Gegenübern und der jeweilige Gesichtsausdruck mehr wert, als ein Gespräch darüber, dass wir dann trotzdem haben. Unprofessionell ist ein Gedanke, der sich bei mir immer öfters wiederholt.

Kurz darauf ist das Protokoll fertig, zwei Mal überarbeitet und korrigiert (mit Ausnahme des Namens in der Überschrift, die ich nicht lese, da ich mich auf die gegebenen Antworten fokussiere.)

Ich merke noch an, dass ich die Zahl mit 100 Leuten notiert hätte und hoffe, dass er auf meine Internetseite geht und das Angebot anschaut. Meine Visitenkarte gebe ich beiden ab.

Sie vermuten, dass diese Sache an der nächsten Gemeinderatssitzung am folgenden Mittwoch (Tag 71) „abgearbeitet und entschieden“ wird.

Wir sprechen noch kurz über das Chefsein und erwähnenswert ist wohl noch der Einwand des Gemeinderats, dass es manchmal besser ist, wenn sein Chef nicht alles weiss. Eine interessante Aussage eines untergebenen Politikers, der so über seinen Chef, den Gemeindepräsidenten, gegenüber den Mitbürgern spricht. Einem Chef, der aussagt, dass im Gemeindebetrieb alles bestens läuft, aber bei seinen Untergebenen dies scheinbar nicht so gesehen wird.

Vermutlich ist mein Auftreten positiv, denn noch immer fragt niemand, wie ich mich fühle, wie es mir geht, ob ich dem Alkohol fröne, psychisch stabil bin oder eine Sucht mich plagt. Manchmal werde ich etwas schwermütig, das kann ich jedoch gut überspielen, denn ich will meiner Umgebung so wenig wie möglich zur Last fallen. Doch, wenn jemand von der Gemeinde mich gefragt hätte, hätte ich die Wahrheit gesagt, auch im Wissen, dass es sie nicht wirklich interessiert. Die Menschlichkeit hat auch diese Amtsstuben schon länger verlassen.

Die Gesamtsituation wird wohl als normal angesehen – oder es interessiert einfach niemanden. Es interessiert nur der Verwaltungsakt, nicht der Mensch. Es ist ja rein politisch.

Verstanden fühle ich mich nicht. Weder beim Umstand, dass ich mich nicht als Single oute und das auch in Bewerbungen schreibe, noch, dass Frau Ida mich nicht unterhält, sondern nur vorfinanziert, da die Gemeinde es an Tempo mangeln lässt.

Wortlaut des Protokolls:

☰ Anwesend :Herr Xaver  
Herr Immer,  
Vizepräsident des Gemeinderates  
Herr Ludwig, Protokoll

Herr Xaver. Sie haben beim Gemeinderat Beschwerde gegen die Verfügung des Sozialdienstes betreffend „Ablehnende Verfügung wirtschaftliche Sozialhilfe“ gemacht.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir Ihnen mit diesem Gespräch das rechtliche Gehör gewähren und, dass von diesem Gespräch ein Protokoll gemacht wird, das wir Ihnen zum Unter- zeichnen geben. Unter Berücksichtigung Ihrer heutigen Vorbringen werden wir dem Gemeinderat Antrag stellen, welcher dann über Ihre Beschwerde entscheidet.

Verfahrenskosten werden keine erhoben. Sind Sie so einverstanden?

*Ja*

1. Ihnen wurde die wirtschaftliche Sozialhilfe mit Verfügung vom 15. Juni 2018 aberkannt. Ist das richtig so?

*Ja*

2. Der Sozialdienst bezeichnet Ihre private Situation als stabiles Konkubinat. Sie bestreiten dies. Ist dies richtig?

*Ja*

3. Seit wann leben Sie mit Frau Ida zusammen?

*Seit Mai 2012 lebe ich mit Frau Ida zusammen. Vor drei Jahren ging ich fremd und die Beziehung ging in die Brüche. Ich konnte mir jedoch keine Wohnung leisten und somit blieb ich in der Wohnung von Frau Ida.*

*Das Verhältnis mit Frau Ida kann als Freundschaft-Plus bezeichnet werden. Es finden jedoch keine sexuellen Kontakte statt.*

Xaver zeigt den Anwesenden die letzten neun Bewerbungsabsagen.

4. Leben Sie aktuell in einer gemeinsamen Wohnung?

*Ja, ich lebe in der Wohnung von Frau Ida.*

5. Ist es richtig, dass Sie gemeinsam Ihren Hobbys nachgehen und auch gemeinsame Ferien verbringen?

*Ja, teilweise.*

6. Inwiefern hat sich Ihre Situation verändert, seit Sie und Frau Ida die gemeinsame Wohnung bezogen haben?

*Seit dem Fremdgehen lebe ich in der Wohnung von Frau Ida. Es handelt sich um eine reine Zweckgemeinschaft, ohne jeglichen sexuellen Kontakt. Mit dem [REDACTED] kann ich meinen Lebensunterhalt nicht finanzieren.*

7. Wie würden Sie Ihre aktuelle Lebens- und Wohnsituation beschreiben? Gemäss SKOS-Richtlinien F.5.3 ist festgehalten: Leben die Partner in einem stabilen Konkubinat und wird nur eine Person unterstützt, werden Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners angemessen berücksichtigt.

*Ich werde meine Homepage nicht anpassen, da dies für Bewerbungen sehr wichtig ist. Damit kann aufgezeigt werden, dass ich nicht Single bin und dies wirkt sich positiv auf den Lebenslauf aus.*

*Ferien verbringe ich mit Freunden oder Frau Ida. Sie bezahlt mir auch die Ferien, wenn ich diese mit Frau Ida verbringe.*

8. Führen Sie einen gemeinsamen Haushalt, wer erledigt welche Arbeiten?

*Ja, wir führen einen gemeinsamen Haushalt mit getrennten Schlafzimmern. Die Arbeiten werden untereinander aufgeteilt.*

*Bis Ende Juni bezahlte ich auch einen Teil der Miete. Seit diesem Zeitpunkt stundet mir Frau Ida den entsprechenden Betrag. Das selbsterstellte Formular „Schuldanererkennung“ wird vorgelegt und abgegeben. Die Kosten für das Essen übernimmt zurzeit Frau Ida. Der Mietvertrag wurde bereits bei der Abteilung S+G hinterlegt.*

9. Wie sieht Ihre aktuelle berufliche und finanzielle Situation aus? Seit wann? Was unternehmen Sie, um die Situation zu ändern?

*Zurzeit bin ich arbeitslos und seit drei Jahren ausgesteuert. Trotzdem suche ich intensiv einen Job.*

*Ich kam am 02. Mai 2018 mit dem Gesuch zur Gemeinde, da mein Vermögen unter CHF 4'000 .00 gefallen ist und dies gemäss SKOS-Richtlinie gemeldet werden muss.*

10. Wie sieht die berufliche und finanzielle Situation von Frau Ida aus?

*Frau Ida arbeitet zurzeit 80% aber er weiss nicht, wie viel Frau Ida verdient. Ich kann nicht beurteilen, ob Frau Ida Ihnen dazu nähere Auskunft erteilen wird.*

11. Möchten Sie noch etwas ergänzen?

*Nein*

Es folgen noch Datum und Unterschriften 

### **Zum mitgegebenen Protokoll:**

Eine halbe Stunde später, zu Hause, bemerke ich, dass auf dem Titel des Protokolls, der Name einer Frau [REDACTED], die wohl ebenfalls nach Sozialhilfe nachsuchte, eingesetzt ist. Nachdem ich den Fehler auf der Titelseite telefonisch an Ludwig durchgegeben habe, erhalte ich die korrigierte erste Seite.

Das klappt prompt. Fehler können passieren, kenne ich von einigen copy/paste-Vorgängen ja auch, aber nicht bei so wichtigen Dokumenten (Der Name ist jetzt auf dem Dokument ersetzt).

Ich frage mich bei der Zuverlässigkeit dieser Beamten, auf wie vielen Dokumenten mein Name schon „irrtümlicherweise“ den Weg nach Aussen gefunden hat und wie viele solcher „Fehler“ auf dieser Gemeinde pro Jahr so geschehen.

„Bei uns ist alles in Ordnung“, hallen die Worte des Gemeindepräsidenten in meinen Gedanken wieder ....

Rechtliches Gehör Frau A [REDACTED]

Einsprache gegen den Entscheid der Abteilung Soziales und Gesundheit betreffend  
„Ablehnende Verfügung wirtschaftliche Sozialhilfe“

Freitag, 06. Juli 2018

## Tag 79, 19. Juli

### 9.15 Uhr

Lebst du noch, oder bist du Beamter?

Dieser Spruch geht mir heute Morgen durch den Kopf, als 2 Wochen (!) nach dem letzten Besuch immer noch nichts von der Gemeinde im Briefkasten liegt. Eigentlich fehlen mir die Worte und ich finde es nur noch absolut traurig, wie man als Individuum von den Behördenmitgliedern wahrgenommen wird – oder eben nicht. Eigentlich ein Skandal.

Na ja, dann halt weiter mit Stellensuche und Absagen sammeln. Bleibt mir nichts anderes übrig.

Nebenbei gehen mir heute einige böse Gedanken durch den Kopf. In der kleinen Stadt Zug gab es mal einen, der vor vielen Jahren in das Regierungsgebäude eindrang und einige Ratsmitglieder erschossen hat. Ich frage mich jetzt, ohne das zu be- oder verurteilen, warum? Diese Reaktionen entsprächen nicht meinen, aber das Verständnis für Unverständliches wächst leicht an.

Mit dem Autor hatte ich kürzlich über das Zuger Attentat auf den Kantonsrat gesprochen. Hier ein kurzer Überblick:

**Wikipedia-Eintrag** zu diesem Attentat: „Das Zuger Attentat wurde am 27. September 2001 während einer Sitzung des Kantonsrates im Parlamentsgebäude des Kantons Zug verübt. 14 Politiker wurden vom Attentäter Friedrich Leibacher erschossen, der sich kurz darauf selbst das Leben nahm. Leibacher hatte zuvor jahrelang durch exzessiven Gebrauch von Rechtsmitteln auf sich aufmerksam gemacht und fühlte sich vom Rechtsstaat derart schlecht und nachteilig behandelt, dass er sich zu dieser Tat gedrängt sah.“

Ich lasse das mal wirken, ohne selbst solche Gedanken zu haben, noch sie zu befürworten, aber sie in Teilen nachvollziehen zu können. Wenn eine Persönlichkeit so gestrickt ist, tickt sie halt so.

*Was tust du, wenn du alles machst, damit es geht, aber es nicht klappt?* Die Schmerzgrenze ist nicht bei jedermann gleich hoch, und die Sicht der Dinge, die geschehen, auch sehr unterschiedlich.

## Tag 85, 25. Juli

### 9.10 Uhr

Brief der Gemeinde, aufgegeben am 24. Juli 2018, kommt an.

☞ Datum 23. Juli 2018

Beschwerde von Xaver, [REDACTED] vom 25. Juni 2018 gegen die Einstellungsverfügung vom 15. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Xaver

In obiger Angelegenheit hat der Gemeinderat von [REDACTED] wie folgt entschieden:

Sachverhalt

- A. Mit Verfügung vom 15. Juni 2018 hat der Sozialdienst [REDACTED] verfügt, dass Herr Xaver zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat.
- B. Am 06. Juli 2018 wurde Herrn Xaver das rechtliche Gehör gewährt. Anwesend waren Herr Xaver und von der Einwohnergemeinde Gemeinderat Immer sowie Herr Ludwig (Protokollführer).
- C. Herr Xaver bestreitet, dass er mit Frau Ida in einem stabilen Konkubinat lebt. Er lebe seit Mai 2012 mit Frau Ida zusammen. Vor drei Jahren sei die Beziehung in Brüche gegangen. Da er sich keine eigene Wohnung leisten könne, sei er in der Wohnung von Frau Ida geblieben. Er bezeichnet die Beziehung als reine Zweckgemeinschaft oder Freundschaft-Plus Verhältnis. Da er seine Existenz nicht mehr sichern könne, beantrage er nun Sozialhilfe.

## Erwägungen

D. Nach § 19 Abs. 1 SHG (Sozialhilfegesetz [REDACTED]) hat Anspruch auf Unterstützung, wer für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen mit gleichem Wohnsitz nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann. Gemäss § 23 Abs. 1 SHG hat, wer um Unterstützung nachsucht, über seine Verhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und die zur Abklärung erforderlichen Unterlagen einzureichen. Gemäss § 9 Abs. 1 SHV (Sozialhilfeverordnung [REDACTED]) richtete sich die Ausgestaltung und das Ausmass der Unterstützung nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

Bei den SKOS-Richtlinien F.5.3 wird wie folgt festgehalten: Leben die Partner in einem stabilen Konkubinat und wird nur eine Person unterstützt, werden Einkommen und Vermögen des nicht unterstützten Konkubinatspartners angemessen berücksichtigt. Gemäss SKOS-Richtlinien F.5.1 gilt ein Konkubinat als stabil, wenn es mindestens zwei Jahre andauert oder die Partner mit einem gemeinsamen Kind zusammenleben.

E. Xaver gab beim Gespräch vom 07. Juni 2018 an, dass er und Ida seit 7 Jahren zusammen seien. Offiziell zog Xaver per [REDACTED] 2012 zu Ida an die [REDACTED] in [REDACTED]. Per [REDACTED] zogen beide gemeinsam in die Eigentumswohnung von Ida an die [REDACTED] in [REDACTED]. Xaver macht geltend, dass die Partnerschaft vor 3 Jahren eine Krise durchlebte. Seit diesem Zeitpunkt seien er und Ida kein Konkubinatspaar mehr. Tatsache ist jedoch, dass sich das Paar nicht getrennt hat. Xaver und Ida wohnen immer noch zusammen, teilen Ihre Hobbys und verbringen die Freizeit und zum Teil auch die Ferien gemeinsam. Frau Ida bezahle seine Ferien, wenn er diese mit ihr verbringe, auch bezahle sie momentan seine Essenskosten. Gemäss diesem Sachverhalt liegt ganz klar ein stabiles Konkubinat vor.

F. In der [REDACTED] vom [REDACTED] steht folgendes: ..... Dass gemäss [REDACTED] jetzt in Partnerschaft wohnhaft in [REDACTED] lebe. - Nach eigener Aussage von Herrn Xaver würden praktisch alle aussenstehenden Personen die beiden als Paar wahrnehmen.

G. Es liegen somit objektiv gesehen keinerlei Hinweise vor, die den Eindruck vermitteln würden, dass Xaver und Ida kein Paar wären. Vielmehr deutet alles auf eine feste und langjährige Partnerschaft hin welche gemäss SKOS als stabiles Konkubinat bezeichnet werden kann. Es scheint, dass die Verneinung einer Partnerschaft resp. die Verneinung eines stabilen Konkubinates eine Schutzbehauptung ist, damit Xaver Leistungen der Sozialhilfe beziehen kann.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Beschwerde von Xaver gegen die Einstellung der Sozialhilfegelder wird abgewiesen .
2. Verfahrenskosten werden keine verlangt; die unentgeltliche Rechtspflege wurde bereits schriftlich bestätigt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat des Kantons [REDACTED], schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Es folgen Datum und Unterschriften. ☐

Dass die Wahrheit schon wieder etwas gebogen wird, scheint den Leuten egal zu sein. Dass Ida meine Essenskosten (Punkt E) bezahlt ist nur gegen die bereits erwähnte und abgegebene Schuldenanerkennung wahr! Zu Punkt F habe ich bereits genug Stellung genommen!

Leider und wie zu erwarten, haben die beiden Herren vielleicht zugehört, aber definitiv nicht verstanden.

Als durchschnittlich denkender Mensch hätte ich spätestens jetzt Kontakt mit Ida aufgenommen, um zu mehr Erkenntnissen zu kommen und hätte etwas zur Aufklärung der Umstände beigetragen.

Sozialkompetenz und Vernunft scheint und ist wohl nicht vorhanden!

Eine Frage an Ida hätte genügt: Kündigen Sie die Wohnung von Herrn Xaver, wenn Sie ihn ab jetzt zu 100 % unterstützen müssen?

Diese Antwort hätte wohl gereicht. Nun muss ich also wieder ran. Dasselbe Spiel eine Stufe höher.

PS: Ein eingeschriebener Brief braucht im Normalfall nur einen Tag. Datiert ist er auf den 23. Juli, wurde aber erst tags darauf um 16.49 Uhr der Post übergeben. Über Beamte und Effizienz möchte ich nicht schon wieder herziehen. Dass Politiker sich wohl nur um die Bewohner kümmern, wenn eine Wahl bevorsteht, ist nur ein weiterer Gedanke.

Dazu kommen noch die im Betreff genannten Daten. Diese gehen davon aus, dass ich 10 Tage gebraucht hätte, um auf die Verfügung zu antworten.

Auch das ist falsch: Wie man in der ersten Verfügung sehen kann, wurde diese zwar mit dem 15. Juni 2018 datiert, abgeschickt erst am 21. Juni 2018 und mir am 22. Juni (Freitag) zugestellt. Meine Antwort darauf folgte am Montag darauf. Der Betreff lässt darauf schliessen, dass ich 10 Tage hätte verstreichen lassen, was mich auch wieder etwas aufhorchen lässt.

Auf die wahrheitsgetreue Wiedergabe von Tatsachen wird bei der Behörde nicht sonderlich viel Wert gelegt! Vermutungen werden mit den Worten „*Tatsache ist ...*“, unwahrheitsgemäss wiedergegeben um den Eindruck zu hinterlassen, Xaver lüge!

Das ist Verleumdung!

## Tag 86, 26. Juli Arm bleibt arm, Reich bleibt reich

Heute sende ich meine Beschwerde per Einschreiben an den Regierungsrat an die von der Gemeinde vorgegebene Adresse ab.

Die Argumente sind in etwa dieselben wie in der Einsprache gegen den ersten Entscheid der Gemeinde.

Diesmal kann ich mir jedoch ein paar aufschlussreiche Seitenhiebe gegen das Vorgehen der Gemeinde nicht verkneifen. Zusätzlich zu meinen wahren Argumenten schreibe ich unter anderem noch folgendes:

*Nebenbei: Als Erstes ist schon der Betreff im Brief der Gemeinde irreführend, da hier der Anschein erweckt wird, dass ich 10 Tage gebraucht hätte, um auf die Verfügung zu antworten. Ich habe diese per Einschreiben am Freitag, 22. Juni 2018 erhalten und am Montag, den 25. Juni 2018 die Einsprache eingesandt! (Ergo 1 „Arbeitstag später“). Richtig ist, dass der Brief von der Gemeinde anscheinend am 15. Juni geschrieben wurde, aber erst am 21. Juni 2018 versandt wurde.*

Ergänzend wiederhole ich den Wortlaut meiner ersten Einsprache bezüglich der korrekten Daten sowie, dass die ersten beiden Gespräche bei den Sozialamtsmitarbeitern nicht protokolliert und nur vorgefertigte Meinungen die Leitlinien schlussendlich durchgedrückt wurden. Das letzte Protokoll sende ich als Beilage ebenfalls mit.

### NEBENBEI:

Im Onlinemagazin WATSON lese ich heute den folgenden Artikel von Jacqueline Büchi:

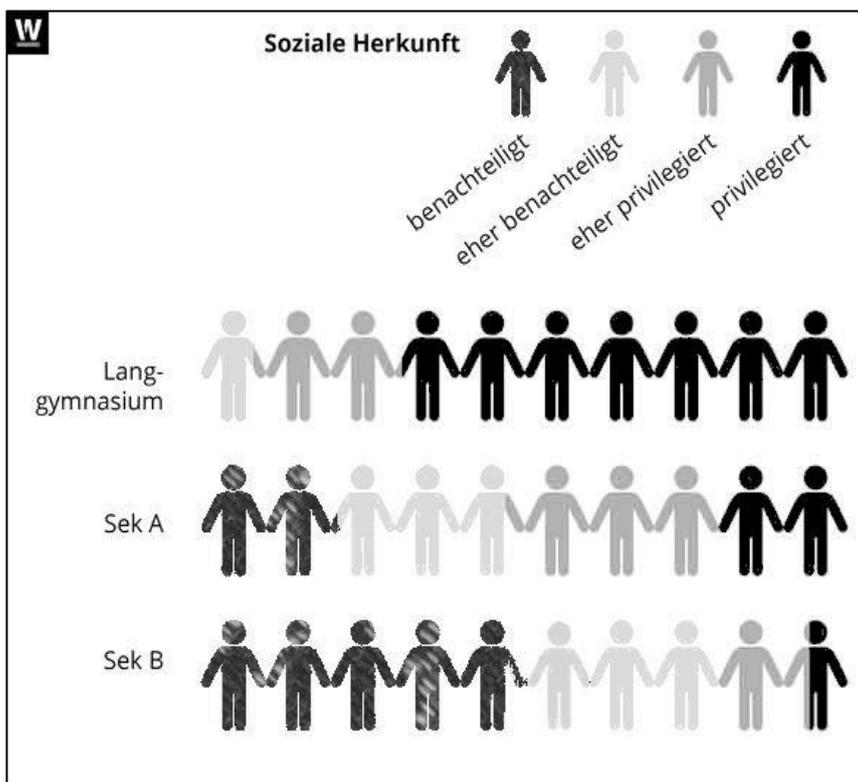
<https://www.watson.ch/schweiz/sozialhilfe/337598718-gymi-verbot-fuer-jugendliche-weil-die-eltern-sozialhilfe-beziehen>

### **Gymi-Verbot für Jugendliche – weil die Eltern Sozialhilfe beziehen**

*Das ist laut der Sozialhilfe-Konferenz rechtens: Gemeinden können selber entscheiden, wem sie eine höhere Schulbildung finanzieren. (Anmerkung des Autors: ... und wem nicht!)*

Neben einer ausführlichen Beschreibung der Situation ist auch Folgendes abgebildet:

grafik: watson / daten: institut für bildungsevaluation zürich, 2013



Diese vom Staat geforderte „Lösung“ zielt darauf ab, dass Arme arm und Reiche reich bleiben. Ich nenne das: ein asoziales staatliches System, auch gefördert von der SKOS! Weitsicht scheint bei diesem Verein keine Kernkompetenz zu sein.

## **Tag 91, 31. Juli**

Heute erhalte ich per B-Post von der Staatskanzlei einen Brief, der den Eingang meiner Beschwerde bestätigt. Diesen hätten sie an die Direktion des Innern weitergeleitet und ich müsse allfällige Anfragen und Ergänzungen direkt an diese Amtsstelle richten!

Direkte Wege scheinen nicht vorhanden oder erwünscht zu sein.

Warum muss ich meine Beschwerde an diese Adresse senden, wenn eine dem Gemeinderat wohlbekannte andere Amtsstelle dafür zuständig ist und schon wieder nur Zeit vergeudet wird?

Diese Antwort wird wohl im Nirwana des Beamtentums auf ewig verschollen bleiben. Mal schauen, was der nächste Monat an Überraschungen bringt.

## **Tag 97, 6. August Zu früh gefreut.**

Als ich das Kuvert der Direktion des Innern in den Händen hielt, dachte ich schon, das geht jetzt aber deutlich schneller.

Aber leider war es nur die Kopie z.K. eines Schreibens an die Gemeinde, in der sie aufgefordert wurde, bis am 30. August (Tag 121!) *die Beschwerdeantwort und sämtliche Vorakten chronologisch geordnet mit einem Aktenverzeichnis versehen zukommen zu lassen.*

Mir fehlen die Worte, fast vier Wochen Zeit, um ein paar Akten (es sind nicht viele, da von den ersten zwei Gesprächen keine Protokolle erstellt wurden) zu kopieren und zuzustellen. Unfassbar. Zum Glück kann ich noch immer auf Pump leben, sonst wüsste ich nicht, zu welchen Mitteln ich greifen müsste.

Ich schaue mal an, wann der Brief geschrieben wurde. Scheinbar am 31. Juli und gemäss Adresse mit A-Post plus gesandt irgendwann zur Post gebracht. Ich erhalte ihn am 6. August. Hmm. Professionalität oder schlampt die Post? Ich habe in den letzten Jahren die Briefpost nur als zuverlässig und schnell im Übermitteln kennengelernt und denke nicht, dass es *schon wieder* an der Post gelegen hat.

Nun ja, mal schauen, was zuerst kommt, die Kündigung meiner Wohnung oder ein weiterer Termin, in dem ich wieder von vorne beginnen muss?

## Tag 100, 9. August Mein Entscheid steht

In der Zwischenzeit habe ich mich dazu entschlossen, dass ich das Buch so oder so an die Öffentlichkeit bringen werde, da Silvio Z. zufällig noch einiges mehr, das schief läuft, in Erfahrung gebracht hat. Nur schon jene Teile sind eine Veröffentlichung wert, denn das ist skandalös!

Lesen Sie dazu im hinteren Teil des Buches den Beiträge „**Schattenwirtschaft**“, der aufzeigt, wie Sozialhilfeempfänger direkt der Wirtschaft schaden, indem sie *gratis* und *zusätzlich subventioniert* „arbeiten“ und damit Arbeitnehmer in festen Anstellungen gefährden!

Dann „**Eine weitere Parallelgeschichte**“ und nicht zuletzt, wie auch „**Wie die 2. Säulenversicherungen ältere Arbeitnehmer diskriminieren**“ und die 2. Säulenversicherer auf ältere Versicherungsnehmer gerne verzichten.

Ich fühle mich zurzeit zwar nicht mehr so gut und würde sagen, dass andere Menschen nun sagen würden, dass sie ein Burn-out haben, weil es offensichtlich ist, dass man irgendwann im Berufsalltag einfach nicht mehr gebraucht wird. Kein einfacher Gedanke und beim Gedanken, auf Kosten anderer Personen zu leben, macht die Geschichte auch nicht einfacher. Ich bewerbe mich auf viele verschiedene Jobs inkl. dem Hinweis, dass ich den Job auch weit unter Preis machen würde, aber es kommen immer nur Absagen. Bei Bewerbungen als Führungsperson erhalte ich immer die gleichen stereotypen Absagen mit dem Hinweis, dass sich doch noch ein etwas besser ins Profil passendere Mensch gefunden wurde.

Der Einzige, der bisher zugegeben hat, dass er einen Jüngeren bevorzugen würde, ist der Sozial- und Personalvorsteher der Gemeinde, was ich ja als absolutes No-Go und unsozialstes Verhalten aller ansehe. Ausgerechnet ein *Sozial- und Personalamtkader*mitarbeiter gibt zu, dass er Ü50-jährige ausgrenzt. Manchmal fühl ich mich zum kotzen, aber solche Menschen kotzen mich noch mehr an!

## Tag 113, 22. August

Post mit folgendem Inhalt vom Direktionssekretariat der Direktion des Innern, einer Frau Brenner:

☰ Direktion des Innern Direktionssekretariat

Beschwerde von Xaver, ■■■■■, gegen die Gemeinde ■■■■■, vertreten durch den Gemeinderat ■■■■■, betreffend Beschluss vom 23. Juli 2018 (Sozialhilfe)/Gelegenheit zur abschliessenden Stellungnahme

Sehr geehrter Xaver

In obgenannter Beschwerdesache lassen wir Ihnen beiliegend die Beschwerdeantwort des Gemeinderats ■■■■■ vom 10. August 2018 zukommen (einschliesslich Aktenverzeichnis und Beilagen 1-16; in Kopie).

Wir gehen davon aus, dass sich die Verfahrensparteien in dieser Sache hinreichend haben äussern können. Für allfällige abschliessende Bemerkungen wird Ihnen eine letzte Frist bis am Dienstag, 11. September 2018 eingeräumt. ☰

### **Nun das Entscheidende:**

Was fällt mir in den Beilagen auf?

Eine wichtige Beilage (Schuldenanerkennung), wurde von der Gemeinde nicht mitgeliefert(!), dafür wiederholen sie alle Allgemeinplätze, die sie bereits früher falsch abgedondert hatten und verdrehen die Worte, bis sie für sie stimmen.

Und ein völlig neues, mir völlig unbekanntes Papier kommt ans Licht! Siehe den Brieffext vom 23. August.

Für die Gemeinde scheint immer noch klar zu sein: Ich lebe in einer Partnerschaft und diese hat gefälligst auch für meinen Lebensunterhalt unbeschränkt zu bezahlen. Punkt.

Wenn ich die letzten über 100 Tage Revue passieren lasse, geht es mir gleich schlechter, meine Hände zittern, wenn ich solche Post lese und meine Meinung zu sogenannten Sozialdiensten wird ziemlich durchgeschüttelt.

Ich verstehe nicht, wie solche Menschen so wenig emotionale und auch andere Intelligenz an den Tag legen und sich nicht einmal die Mühe machen, die von Ihnen als angebliche Partnerin ausgemachte Frau zu befragen. Das wäre wohl das vernünftigste Vorgehen, wenn solche Fragen offen sind.

Es wäre doch ein Leichtes gewesen und sie hätten dann aus erster Hand erfahren, dass die Kündigung, für den Fall, dass ich definitiv keine Unterstützung bekäme, ausgesprochen würde.

Wir haben in den letzten Tagen nochmals darüber gesprochen und sowohl ich wie auch Ida sind der Meinung, dass es notfalls dann so sein werde, dass ich die Kündigung erhalten würde und die Gemeinde dann dazu verpflichtet wäre, für mich zu sorgen. Die schlechteste aller Lösungen für alle, inklusive für die Gemeinde, die mich zu 100 % unterstützen müsste.

Emotionale Intelligenz fehlt, von der Anderen ganz zu schweigen.

## Tag 114, 23. August

Mein Text im Brief an die Direktion, beziehend auf die Aussagen der Gemeinde gegenüber der Direktion des Innern:

 Sehr geehrte Frau Brenner

*Danke für die Zustellung der Unterlagen vom 21. August 2018.*

*Ich habe festgestellt, dass eine bei der Gemeinde abgegebene, wichtige Unterlage fehlt. Als Beilage sende ich Ihnen das Schuldenanerkenntnisblatt aktualisiert zu, welches bis zum endgültigen Entscheid mich zwar zum Schuldner macht, aber nicht obdachlos. Sollte sich aber in absehbarer Zeit keine Lösung abzeichnen, die natürlich auch eine Arbeitsstelle sein kann, werde ich wohl bald die Kündigung für die Wohnung erhalten, da Frau Ida zwar meine wohlwollende Vermieterin ist, aber nicht meine „Bank auf Zeit“.*

*Zu den Punkten 1-3 und warum ich immer und überall erwähne, „in Partnerschaft“ zu leben, habe ich bereits wiederholt ausführlich Stellung genommen und die Gründe habe ich schon in den ersten zwei Gesprächen detailliert dargelegt (was interessanterweise von der Gemeinde nie protokolliert wurde).*

*Punkt 4 wird nicht wahrheitsgetreu wiedergegeben, da dies sich nur auf die Zeit seit Mai 2018 (gegen Schuldenanerkenntnis) bezieht, da ich keine finanziellen Mittel mehr besass und mich am 2. Mai bei der Sozialbehörde gemeldet habe! Ferien hat sie 1 x geschenkt, da eine Freundin nicht mitkommen konnte und ich so Ersatz war, sowie ein verlängertes Wochenende als Geburtstagsgeschenk. Meine Hobbys hat sie nie finanziert!*

*Es scheint, man dreht die Worte, setzt hinzu und lässt weg, bis sie wie gewünscht stehen!*

*In Beilage 2 (was ist das? Eine Randnotiz, ein Besprechungsprotokoll, nachträglich erstellte Notizen, die ich bisher nie zu Gesicht bekam?), stehen einige Dinge so beschrieben, wie sie nicht gesagt wurden.*

*Beispiel: Für Hobbys und Ausgang werde ich von ihr eingeladen. Dies stimmt so nur ab Mai für 2-mal Ausgang (Essen). Für Hobbys stimmt es gar nicht. Im Weiteren steht, dass sie für mich aufkommen könnte, auch das entspricht nicht meinen Aussagen. Hier werden Wünsche der Beamten scheinbar zu Tatsachen. Diese Aussage könnte nur Frau Ida selbst machen.*

*Ebenfalls entspricht es nicht den Tatsachen, dass* 

*! Dies habe ich nie so gesagt!*

*Etwas verwundert nehme ich von diesen Angaben Kenntnis!*

*Bisher hat sich bei Frau Ida von der Gemeinde niemand gemeldet, was ebenfalls einen ziemlich schalen Nachgeschmack bei mir hinterlässt.*

*Aussicht auf eine Arbeitsstelle besteht trotz intensivster Suche leider immer noch nicht. Dies verwundert wenig! Herr Willi, Leiter Soziales und Gesundheit, der Gemeinde , hat mir beim Erstgespräch bestätigt, dass er im Fall, dass zwei gleichwertige Bewerber sich vorstellen, er dem Jüngeren den Vorzug geben wird!*

*Sehr aufmerksam erwarte ich die weiteren Schritte, die auf mich zukommen.*

*Beilagen*

*Aktuelle Kopie Schuldenanerkenntnis *

## Tag 129, 7. September

Heute erhalte ich die Kopie des Schreibens der Direktion des Innern an die Gemeinde vom 4. September, in welcher die Gemeinde auf meine Eingabe hingewiesen wird und von der Gemeinde bis zum Mittwoch, 3. Oktober 2018 eine abschliessende Bemerkung zu meinen Ausführungen *einlädt*.

Dass hiermit wieder ein Monat mehr ins Land streicht, brauche ich wohl nicht mehr zu betonen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Privatwirtschaft in der Schweiz beim Arbeitstempo und der Effizienz der Gemeinden und Kantone knapp hinter jener von Burundi (Rang 191) oder dem Südsudan (Rang 182) liegen würde.

Wie es mir psychisch inzwischen geht, kann sich sicher jeder selbst vorstellen, der schon mal auf Hilfe warten musste. Ich tröste mich ein wenig damit, dass ich dies hier alles öffentlich machen werde, auch wenn es mir selbst im Moment nichts bringt.

Aktueller Schuldenstand: über Fr. 6'000.00

## Tag 146, 24. September

Ich erhalte Post von der Direktion des Innern. Als Beilage erhalte ich die Kopie eines Briefes der Gemeinde vom 13. September, in der diese darauf hinweist, auf eine weitere Stellungnahme zu verzichten.

Der A-plus-Brief der Direktion des Innern ist ebenfalls nur zu meiner Kenntnis als Antwort auf die Verzichtserklärung:

☒ Beschwerde von Xaver, ■■■, gegen die Gemeinde ■■■, vertreten durch den Gemeinderat ■■■, betreffend Beschluss vom 23. Juli 2018 (Sozialhilfe)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte  
Sehr geehrter Herr Gemeindeschreiber

Wir haben Ihre Stellungnahme vom 13. September 2018 (Verzicht) fristgerecht erhalten und danken Ihnen dafür.

Nach erneuter Durchsicht der vollständigen Akten bleibt abschliessend eine Frage zu klären, um deren Beantwortung bis am Mittwoch, 10. Oktober 2018 wir Sie freundlich ersuchen:

Mit Verfügung vom 15. Juni 2018, die dem angefochtenen Entscheid vom 23. Juli 2018 zu Grunde liegt, verneint die Gemeinde ■■■ aktuell einen Anspruch von Xaver auf Sozialhilfe. Dies erfolgt mit der Begründung, dass ein stabiles Konkubinatsverhältnis vorliege. Dabei gehe man - aufgrund der Angaben von Xaver, wonach Ida einen guten Lohn erziele und finanziell gut abgesichert sei, und mangels diesbezüglich eingereichter Unterlagen - davon aus, dass Ida über genügend finanzielle Mittel verfüge, um auch für Xaver aufzukommen, womit sein Lebensbedarf hinreichend gedeckt sei.

Xaver erwähnt in seiner Stellungnahme vom 23. August 2018 (Replik), dass er nie ausgesagt habe, dass Ida für ihn aufkommen könne. Dies könne nur Ida beurteilen. Bislang habe sich seitens der Gemeinde niemand bei ihr gemeldet.

Xaver hatte dabei bereits im Rahmen seiner Beschwerde an den Gemeinderat ■■■ vom 25. Juni 2018 erklärt, dass er über Einkommen und Vermögen von Ida keine Unterlagen vorlegen wolle bzw. könne, und zudem erwähnt, dass Ida anlässlich eines seitens des Sozialdienstes ■■■ getätigten Telefonates am 4. Mai 2018 erklärt habe, dass sie über solche persönlichen Angaben nicht am Telefon Auskunft gebe, in einem persönlichen Gespräch aber dazu bereit sei.

Diesbezüglich interessiert nunmehr die Frage, ob mit Ida zur Klärung von deren Einkommens- und Vermögensverhältnissen (respektive zur Beurteilung eines allfälligen Konkubinatsbeitrages im Rahmen der Prüfung des Sozialhilfeanspruchs) je Kontakt aufgenommen wurde und allenfalls ein Gespräch stattfand, nachdem sie offenbar eine Gesprächsbereitschaft signalisiert hatte.

Falls ja, interessiert weiter, was sich bei diesem Gespräch ergeben hat und ob Ihnen mittlerweile allenfalls Belege betreffend die finanziellen Verhältnisse von Ida vorliegen.

*Falls nein, interessiert die weitere Frage, aus welchen Gründen auf das Angebot von Frau Ida zu einem persönlichen Gespräch nicht eingegangen worden ist.*

Für Ihre Antwort bedanken wir uns schon im Voraus bestens. ☒

Interessant! Zum ersten Mal fragt eine Behörde die andere, ob sie den Job richtig macht, beziehungsweise richtig gemacht hat. Blöd nur, dass diese die rechtliche Seite nach Auskunftsverweigerung nicht zu kennen scheinen und Ida sicher einiges zu diesem Fall beizutragen hat, aber sicher nicht mit Ihrer finanziellen Offenlegung. Zum Glück gibt es noch das Gesetz, das sie schützt.

Dass die Gemeinde sich nicht zum Vorwurf der plötzlich aufgetauchten Notizen eines Ihrer Beamten Stellung nimmt, stimmt mich in Bezug auf Vertrauen zu den Behörden, sehr negativ.

Mal schauen, was bis zum 10. Oktober noch geschieht, wie im Brief terminlich verlangt wurde.

## Tag 157, 5. Oktober

Ich erhalte zur Kenntnis von der Direktion des Innern die Kopie der Antwort von Frau Yana, die in der Zwischenzeit KEINEN Kontakt mit Frau Ida hatte und folgendes schrieb:

☒ *Sehr geehrte Frau Brenner  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gerne beantworten wir Ihre offenen Fragen wie folgt:*

*Wurde mit Ida zur Klärung von deren Einkommens- und Vermögensverhältnisse je Kontakt aufgenommen und fand allenfalls ein Gespräch statt, nachdem sie offenbar eine Gesprächsbereitschaft signalisiert hat?*

*Mit Ida wurde nie Kontakt aufgenommen. Dieser Telefonanruf von Ida seitens des Sozialdienstes vom 4. Mai 2018 mit dem Angebot für ein persönliches Gespräch ist nicht aktenkundig. Wir können aber bestätigen, dass dieser Anruf sicher nicht mit der zuständigen Sozialarbeiterin geführt wurde. Zudem machen wir den Hinweis, dass dieses Telefongespräch ja bereits vor dem Vorintake-Gespräch und vor dem Einreichen der Anmeldung stattgefunden haben müsste.*

*Falls nein, interessiert die weitere Frage: Aus welchen Gründen ist man nicht auf das Angebot von Ida zu einem persönlichen Gespräch eingegangen?*

*Der Sozialdienst wusste nichts von dieser Gesprächsbereitschaft. Ansprechperson in diesem Fall ist für uns Xaver. Xaver erwähnte nicht, dass Ida gerne zum Gespräch gekommen wäre. Gemäss Aussage von Xaver vom 7. Juni 2018 verfügt Ida über gute finanzielle Mittel. Diese Schilderung ist für den Sozialdienst glaubwürdig. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Ida auch für Xaver aufkommen kann. Weitere Abklärungen in diese Richtung musste der Sozialdienst nicht durchführen.*

*Gerne halten wir noch fest, dass Xaver die guten finanziellen Verhältnisse auch jetzt in diesem Verfahren nochmals bestätigt. Er reichte bei der Direktion des Innern am 23. August 2018 eine Schuldanererkennung ein. Diese Aufstellung belegt, dass Ida über genügend finanzielle Mittel verfügt und mit grosszügigen Zahlungen Xaver aushelfen kann.*

*Abschliessend halten wir fest, dass Xaver bei Veränderung der persönlichen oder finanziellen Verhältnisse jederzeit eine neue Anmeldung zum Bezug von Sozialhilfe einreichen kann. Auch die Belege und Unterlagen über die finanziellen Angelegenheiten von Ida können jederzeit eingereicht werden. ☒*

Die Sozialbehörde **lügt mehrfach definitiv in Bezug auf Nichtwissen** der Gesprächsbereitschaft von Ida **die Direktion des Inneren an**. Diese Menschen kotzen mich immer mehr an.

Dieser Brief ist datiert auf den 21. September und hat einen Eingangsstempel bei der Direktion vom 28. September! Na ja. Der Brief der Direktion des Innern an mich wurde am 4.10. datiert und war anderntags bei mir. Geht doch – wenigstens bei einigen.

Im Brief der Direktion des Innern steht, dass eine letzte Frist bis Montag, 15. Oktober 2018 für allfällige Ergänzungen gegeben ist. Danach entscheide der Regierungsrat. Dieser bittet auch um Geduld.

Meine Antwort-E-Mail an die Direktion des folgt gleichentags:

 Sehr geehrte Frau Brenner

Die erstaunlichen Angaben der Gemeinde muss ich fassungslos wie folgt ergänzen:

**Zum ersten Teil:** Die „Nie-Kontaktaufnahme“ mit Frau Ida fand am 4. Mai 2018 (!) um 15.30 Uhr durch eine Mitarbeiterin des Sozialamts [REDACTED] statt. Die Handynummer hatte ich zuvor einer Auszubildenden am Schalter im Sozialamt abgegeben. Dass dieses Gespräch stattgefunden hat, habe ich sowohl bei Herrn Willi wie auch bei Frau Yana angegeben und ergänzt, dass, wenn sie mehr über die finanziellen Mittel von Frau Ida wissen wollten, direkt mit ihr Kontakt aufnehmen müssen, da ich keine Weisungsbefugnisse in den finanziellen Dingen von Frau Ida habe. Dies ist, wie Sie wissen, nie geschehen.

**Zum zweiten Teil:** Die Behörde „geht davon aus“, dass Frau Ida, bei der ich in der Zwischenzeit noch höhere Schulden habe, sehr wohl fähig sei, mich zu unterhalten. Hier möchte ich nur festhalten, dass sie nicht dazu verpflichtet ist und das mir geliehene Geld nach Abschluss des Verfahrens zurückverlangt (fähig sein und verpflichtet sein sind sehr unterschiedlich gesetzliche Aussagen). Wovon hätte ich denn sonst Leben sollen, wenn die Sozialbehörde mich im Stich lässt? Auch andere Menschen unterstützen mich zurzeit übergangsmässig freiwillig! Vor dem Gemeindehaus betteln, hielt ich ebenfalls für eine falsche Geste.

**Zum letzten Satz:** Meine persönliche, finanzielle Lage ist in den Monaten (5!) seit der Anmeldung nur noch schlimmer geworden. Wie es mir in dieser Situation psychisch geht, hat das Sozialamt nie interessiert, aber ich kann Ihnen bekräftigen: immer schlechter! Ich fühle mich von den Behörden für dumm verkauft und vom Staat, den ich nie geprellt habe, vollständig im Stich gelassen! Von den Beamten und von den Politikern der Gemeinde [REDACTED]

Meine Geduld und jene meiner „finanziellen Überbrücker“ sind nach fünf Monaten am Limit.

Ich habe nun noch folgende offenen Fragen:

1. Ist es üblich, dass die Fälle des Sozialamtes auf dem Rücken der Steuerzahler hin- und hergeschoben werden und damit Monate vergehen, in denen das Sozialamt untätig ist und davon ausgeht, dass sich schon irgendwer darum kümmert? (In der Privatwirtschaft ist es gottseidank undenkbar, seine Arbeit so zu machen, sonst wäre diese wohl kaum überlebensfähig.)
2. Ist es üblich, ohne nachzufragen, zu entscheiden, wer mich zu unterstützen hat und dies weder mündlich noch schriftlich zu keiner Zeit dieser Person mitteilt. Dass ein Gesetz dies vorsieht, ist mir auch nicht bekannt. Kommunikation scheint ebenfalls keine Stärke der Gemeindebehörde zu sein.
3. Ist es üblich, involvierte Personen nicht miteinbeziehen und auf Fragen der Direktion des Innern mit denselben Plattitüden (ich meine „Nichtwissen“ und „Annahmen treffen“) zu antworten?
4. Sämtliche Schreiben und bisher scheinbar nutzlosen Termine, an denen lediglich vorgefasste Meinungen vorherrschten, haben bisher nicht zur Lösung der Sachlage beigetragen, sondern nur zu ausgiebigen Zeitverzögerungen geführt. Ist das üblich und warum?
5. Wie interpretiert der Staat das Wort „Sozial“?
6. Muss ich Alkoholiker, drogenabhängig oder ähnlich aufgestellt sein, um Sozialhilfe zu erhalten? Bin ich der erste 58-jährige, der trotz allen leider misslungenen Versuchen, eine Stelle zu finden, in diese Situation gerät und auf Hilfe angewiesen ist?

Die bisher geschehene Kommunikation ist reine Willkür des Sozialamtes und teilweise sogar offensichtlich falsch! Dies alles übersteigt meine Vorstellungskraft und lässt mich zweifeln. Sie merken vielleicht, dass ich zwischen Verständnislosigkeit, Gehässigkeit, Trauer und Wut schwanke und nicht nachvollziehen kann, wie in einem sich Sozialstaat nennenden Staat dies auf solch amateurhafte Weise möglich ist.

Ich erwarte bis zum von Ihnen vorgegebenen Termin vom 15. Oktober 2018 eine kompetente, dem Schweizerischen Recht entsprechende Rückmeldung.

Weiter behalte ich mir vor, die vom Gesetz her möglichen Schritte vorzunehmen, damit ich zu meinem Recht komme und meine seit Mai 2018 aufgelaufenen Schulden wenigstens teilweise

*zurückzahlen kann und ein menschenwürdiges Leben auf dem Minimum möglich wird. Natürlich mit allen Auflagen, denen ich auch bisher jederzeit nachgekommen bin.*

*Reicht Ihnen diese Mittelung per Mail, oder muss ich diese Zeilen noch per (eingeschriebenen) Brief nachliefern?*

*Hoffnungsvoll* 🙏

Diese Zeilen verliessen meinen Mailaccount um 14 Uhr und ich erhielt prompt eine Rückmeldung, dass die Empfängerin diese erst am Montag lesen könne. Ich glaube, bei der Geschwindigkeit, die bisher in den Ämtern vorherrscht, bin ich dankbar und froh, wenn sie es dann tut.

Am Montag erhielt ich dann eine freundliche Antwortmail, dass ich meine Zeilen als Brief zu senden habe. Ich schaue auf den Kalender. Es ist so, wir haben 2018, die Regierungen planen, online abstimmen zu lassen, Steuererklärungen nur noch online abzugeben, aber E-Mails gelten noch nicht als sicher genug, um ein paar Worte mitzuteilen....

Ich frage mich, was ist der Unterschied zwischen einer ausgedruckten E-Mail, bei der im Hintergrund sogar die Absender-IP gelesen werden kann und einem per Post geschickten Brief? Durch Ihre Antwort hat sie mir ja auch gezeigt, dass sie meine E-Mail erhalten hat.

Fragen über Fragen, die nur so nebenbei am Horizont erscheinen und die gesamte Angelegenheit langsam zur Posse werden lassen.

## **Tag 164, 12. Oktober**

Heute erhalte ich eine Briefkopie von der Direktion des Innern an die Gemeinde, mit der letzten Frist, sich bis zum 22. Oktober (Tag 174) zu meiner letzten Stellungnahme zu äussern. Sollte dies nicht geschehen, ist die „Beweisaufnahme“ abgeschlossen und der Regierungsrat wird daraufhin entscheiden.

So nebenbei geht mit der Gedanke durch den Kopf, würde dies alles per E-Mail mit PDF-Beilagen abgewickelt, wäre die gesamte Sache vermutlich um Wochen abgekürzt worden ... aber, Effizienz scheint bei den Behörden definitiv ein Unwort und nicht gewünscht zu sein.

## Tag 175, 23. Oktober

Am 15. Oktober hatte ich mich auf eine offene Stelle beim Werksdienst meiner Gemeinde (!) beworben. Notabene eine solche Stelle, die mir der Sozialhilfeleiter beim Erstgespräch angeboten hatte und dann aber diese nicht mehr „verfügbar“ war. Auch eine Stelle, die ich gemäss Herrn Willi antreten müsste, wenn ich Sozialhilfeempfänger wäre.

Der Wortlaut der Absage:

 *Sehr geehrter Herr Xaver*

*Nochmals vielen Dank für Ihr Interesse an der Vakanz beim Werkdienst.*

*Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Bewerbung nicht in die engere Wahl nehmen können, da wir uns auf Mitbewerber mit einer handwerklich/technischen Berufslehre und entsprechender Berufserfahrung konzentrieren. Der Ordnung halber erhalten Sie deshalb Ihre Unterlagen als Beilage zurück. Kopien davon existieren nicht.*

*Wir hoffen, dass Sie bald eine Ihren Vorstellungen entsprechende Stelle finden und wünschen Ihnen alles Gute.*

*Freundliche Grüsse *

Einerseits hat Willi damals mir aufgezeigt, dass ich einen solchen Job annehmen müsste und jetzt geht es nicht .... Jeglichen weiteren Kommentar erspare ich mir hier ....

... ausser: Denn sie wissen nicht, was sie sagen... Der Spruch: Denn sie wissen nicht, was sie tun impliziert, dass sie etwas tun, was nicht so richtig passt.

## Tag 178, 26. Oktober

Wieder ein Tag ohne Post von der Direktion des Innern. Da am Sonntag 180 Tage seit meinem ersten Hilferuf an die Gemeinde vergangen sind, schreibe ich folgende E-Mail an die Direktion, zu dem Kontakt, welcher schon bestand. Die Geduld meiner Unterstützer, allen voran Ida, geht auch langsam zu Ende.

 Guten Morgen Frau Brenner

*Enttäuscht, dass auch heute keine Nachricht von der Direktion des Innern im Briefkasten liegt, sende ich diesen „Hilferuf“.*

***Seit dem 2. Mai 2018 bitte ich um Hilfe vom Sozialamt und bettle mich Monat für Monat bei Freunden und Bekannten durchs Leben!***

*In der Zwischenzeit habe ich in etwa Schulden von Fr. 10'000.00 bei Freunden (gegen Schuldanererkennung) angehäuft und die Geduld meiner Umgebung lässt nach.*

*So auch jene von Ida, welche mir Miete und Essensausgaben stundet. Demnächst werde ich wohl auf der Strasse stehen – mit nichts.*

*Mir gehören noch meine Kleider und sonst habe ich sogar meinen Laptop verkauft, um etwas Geld zum Überleben zu haben.*

*Bis zu diesem Frühjahr war ich der Meinung, dass wir in einem Sozialstaat leben, an den auch ich jahrzehntelang meine Steuern bezahlte, auch für jene Fälle, die auf der Strecke bleiben.*

*Nun fühle ich mich vom gleichen Staat betrogen.*

*Ich brauche Hilfe und werde ein halbes Jahr ohne Hilfe aufgrund von vorgefassten Meinungen von Beamten, die nicht den Tatsachen entsprechen, beiseitegeschoben.*

*Ihrer Aufforderung an die Gemeinde, sich mit Ida in Verbindung zu setzen um meine Glaubwürdigkeit zu überprüfen, sind sie schlichtweg nicht nachgekommen.*

*Nun meine dringenden zwei Fragen an Sie: Wohin kann ich mich wenden, wenn die Gemeinde mir nicht hilft? Was habe ich für rechtliche Handhabe?*

*Ich brauche Hilfe. Jetzt.* 

Meine Erwartungshaltung gegenüber dem Staat ist in der Zwischenzeit so tief, dass ich davon ausgehe, dass ich sogar die Antwort erwarte, dass ich diese Zeilen per Brief senden muss ....

Ich werde eines besseren belehrt, die auch mögliche Antwort folgt postwendend:

 Guten Tag

*Ich bin am Montag, 29. Oktober 2018 wieder im Büro erreichbar. Ihre Mail wird während meiner Abwesenheit weder gelesen noch bearbeitet.* 

Diese Person scheint, wie jene bei der Gemeinde, eine nicht entscheidende Arbeit zu tun, dass dies hier so gehandhabt wird. Aber bei nunmehr fast 180 Tagen ist einer mehr oder weniger auch nicht mehr entscheidend (übernehme ich jetzt trotz Not auch schon Beamtenmentalitäten?).

## Tag 182, 30. Oktober

Eine Antwort auf meine E-Mail, per A-Post von Frau Brenner der Direktion des Innern, immerhin.

☰ Beschwerde von Xaver, [REDACTED] (Beschwerdeführer), gegen die Gemeinde [REDACTED], vertreten durch den Gemeinderat [REDACTED] (Beschwerdegegner), betreffend Beschluss vom 23. Juli 2018 (Sozialhilfe) / Ihre E-Mail vom 26. Oktober 2018

Sehr geehrter Herr Xaver

Besten Dank für Ihre Mail-Nachricht vom 26. Oktober 2018. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Eingaben in der Regel nur schriftlich auf dem Postweg entgegengenommen werden können.

In Bezug auf Ihr Vorbringen möchten wir Sie ferner darauf hinweisen, dass Ihre Beschwerde vom 26. Juli 2018 von der Direktion des Innern instruiert (Durchführung des Verfahrens) wird, dass aber der Regierungsrat des Kantons [REDACTED] über Ihre Beschwerde entscheiden wird. Mit Schreiben vom 11. Oktober 2018 haben wir den Schriftenwechsel - vorbehältlich allfälliger abschliessender Bemerkungen - per Montag, 22. Oktober 2018 abgeschlossen. Bis heute Montag, 29. Oktober 2018 sind keine weiteren Bemerkungen seitens der Parteien eingegangen. Der Schriftenwechsel ist damit seit einer Woche abgeschlossen. Der Regierungsrat wird in dieser Sache entscheiden. Dies nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch. Es wird also keine «Nachricht von der Direktion des Innern» bei Ihnen eintreffen, sondern - zum gegebenen Zeitpunkt - ein Beschluss des Regierungsrats [REDACTED].

Sowohl für die Gewährung von Sozialhilfe wie auch für eine allfällige Nothilfe ist in Ihrem Fall die Gemeinde [REDACTED] zuständig. Diese hat auch die Pflicht, Sie bei einem allfälligen Auszug aus der Wohnung von Frau Ida bei der Wohnungssuche zu unterstützen respektive Ihnen bei Vorliegen einer Notlage eine Notunterkunft zur Verfügung zu stellen. Wir müssen Sie daher bitten, sich mit Ihrem Anliegen direkt an die Gemeinde zu wenden. Es steht Ihnen selbstverständlich jederzeit auch frei, die Unterlagen zu Einkommen und Vermögen von Frau Ida beim Sozialdienst [REDACTED] einzureichen, damit ein allfälliger Sozialhilfeanspruch geprüft werden kann.

Weiter steht Ihnen die Möglichkeit offen, sich an die Ombudsstelle [REDACTED] zu wenden, welche bei Konflikten zwischen Bevölkerung und Verwaltung vermittelt (Tel. [REDACTED]).

Ich bedaure, Ihnen keinen anderslautenden Bescheid geben zu können, und hoffe, Ihnen dennoch etwas weitergeholfen zu haben. ☰

Äusserst aufschlussreich scheint die Stelle, in der sogar die „juristische Mitarbeiterin“ davon ausgeht, dass Frau Ida dies tun muss!

Ich sende heute noch folgende Antwort:

☰ *Ihr Brief auf meine Mail*

*Sehr geehrte Frau Brenner*

*Eigentlich ist es schon wieder zum Verzweifeln. In Ihren (bereits be- und vorverurteilenden) Zeilen lese ich, dass meine beste Freundin und Vermieterin dazu verpflichtet sein soll, Ihre Vermögenswerte offenzulegen. Dafür gibt es weder eine moralische noch eine gesetzliche Handhabe!*

*Begründungen. Diese hier stehen für Konkubinate, gelten wohl umso mehr für WG's:*

### *1. Konkubinate: Keine Fürsorgepflicht für den anderen Partner*

*a. Sozialbehörden verlangen oft unter Hinweis auf die Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) – trotz fehlender Berechtigung – vom anderen Konkubinatspartner die Bekanntgabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. In der Folge wird seine Unterstützungspflicht angenommen und verlangt bzw. seine Leistungsfähigkeit im SKOS-Budget des notleidenden Partners berücksichtigt und die Unterstützungsleistungen entsprechend reduziert, obwohl hierzu eine gesetzliche Grundlage fehlt.*

*b. Das Konkubinat kennt keine Pflicht zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Daher dürfen das Einkommen und Vermögen beider Partner nicht zusammengerechnet werden.*

### *2. Fehlende gesetzliche Grundlage – unzulässige Behördenpraxis (gem. LawMedia Redaktion)*

*Nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet: Im Konkubinat leben Paare zusammen, die sich nicht oder noch nicht ehelichen möchten. Sie haben hierfür unterschiedlichste Motive und Gründe. Manche geben ethische Gründe an oder halten dafür, dass die fehlende rechtliche Bindung jeden Partner zwingt, sich stets – anders als in der fixierten Ehe – für den Erhalt der Beziehung einsetzen zu müssen.*

*Wie dem auch sei, sind sich Konkubinatspaare – anders als Ehegatten – nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet.*

*Das SKOS-Regelwerk sieht eine Unterstützungspflicht im Falle eines stabilen Konkubinats vor. In der Beratungspraxis wird man oft mit der Frage konfrontiert, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang man den andern Konkubinatspartner unterstützen müsse.*

*Unter Hinweis auf die Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) versuchen Sozialhilfebehörden den Konkubinatspartner in die Beistandspflicht mit einzubeziehen. Das SKOS-Regelwerk sieht eine Unterstützungspflicht im Falle eines stabilen Konkubinats vor; auf ein stabiles Konkubinat wird bei zweijährigem Zusammenleben, bei gemeinsamem Kind resp. bei Vorliegen einer familien-ähnlichen Gemeinschaft geschlossen.*

*3. Das Sozialamt entscheidet über ein Zusammenleben ohne persönliche Kontaktaufnahme der angeblichen Partnerin, was für die ablehnende Entscheidungsfindung lediglich dafür spricht, dass sie eine vorgefasste Meinung als Tatsache darstellen und das geltende Recht missachten.*

*Der Gemeinderat scheint mit allen Mitteln erreichen zu wollen, dass die teuerstmögliche Lösung am Ende dasteht. Ich besitze nichts und muss in eine zu 100 % von der Gemeinde bezahlte Wohnung ziehen. Dieselbe Gemeinde ist unfähig und nicht willens, in einem Gespräch über andere (für die Gemeinde kostengünstigere) Möglichkeiten zu diskutieren.*

*Gespannt erwarte ich nun also den von Ihnen angetönten Regierungsratsbeschluss, der auch die rechtliche Seite berücksichtigt und hoffe auf das Wohlwollen von Frau Ida, mich noch nicht auf die Strasse zu werfen.*

*Interessant zu wissen wäre es noch, in welchem Zeitraum der Regierungsrat denn gewillt ist, die Entscheidung zu verlauten: im November, Dezember oder erst 2019?*

*Ein enttäuschter Mitbürger ☒*

## Tag 188, 5. November

Ich erhalte von der Direktion des Innern die Mitteilung zur Kenntnisnahme, dass mein Brief von letzter Woche auch als Kopie der Gemeinde zugestellt wurde.

Immerhin funktioniert die sich selbst am teuren Leben erhaltende Bürokratie.

Nicht jedoch das Beantworten der im Brief gestellten Frage, wann ich mit einer Antwort zu rechnen hätte! Das scheint eine schwierig zu beantwortende Frage zu sein.

Eine „Mirischglicch-Faultiermentalität“ scheint in den Beamtenstuben herumzugeistern.

Wie ich mich in der Zwischenzeit, nach über 6 Monate des verständnislosen Wartens, fühle, entbehrt jeder Beschreibung. Vermutlich erfährt jedes Biogemüse mehr Beachtung von Seiten irgendwelcher Beamten, die dafür zuständig sind. Irgendwie komme ich mir schon recht wertlos vor, nachdem ich auch wieder ein paar Absagen erhalten habe und es nicht einmal mehr den Wert erscheine, auf eine einfach gestellte Frage, eine Antwort zu erhalten.

Meine Verzweiflung steigt. Meine Schuld(en)gefühle gegenüber Ida ebenfalls und ich wünsche mir nichts sehnlicher als eine Arbeit, bei der ich wenigstens das existenzielle Minimum als Lohn erhalte. Einfach einen Franken mehr, als ich via Sozialhilfe erhalten würde. Denn der Gedanke, mit diesen *Menschen* doch noch eines Tages „zusammenarbeiten“ zu müssen, lässt mich die Brechreizschwelle spüren.

Nur ein Franken mehr als das Existenzminimum und alles wäre für mich gut.

## Tag 205, 22. November

Ich habe immer noch keine Antwort und schreibe per E-Mail folgende Zeilen an das Sekretariat der Direktion des Innern:

☞ Grüezi Frau Brenner

*Ich habe auf meine per Brief vom 30. Oktober 2018 gesandte Frage am Schluss des Briefes bis und mit heute 22. November 2018 noch immer keine Antwort erhalten, geschweige denn einen Beschluss der Direktion.*

*Ich kann mir nicht vorstellen, dass es sich bei meinem „Fall“ um so etwas Ungewöhnliches handelt und frage nochmals:*

***In welchem Zeitraum ist der Regierungsrat gewillt, eine Entscheidung zu treffen: noch im November, Dezember oder erst 2019?***

*Wie es mir beim Schreiben dieser Zeilen geht, werde ich besser nicht umschreiben. Ich weise einfach nochmals darauf hin, dass ich seit dem 2. Mai dieses Jahres um Hilfe ansuche und auf Kosten anderer lebe!*

*Brauchen Sie diese Mail in Zeiten, wo man sich in den Räten mit Bitcoin und Onlinevoting und Onlinesteuererklärung beschäftigt, auch per Brief, damit es als gültiges Dokument gilt und damit es vorwärts geht? ☞*

Ich lasse mich mal überraschen und schildere nichts über meine wahren Gefühle zurzeit.

Und es geschieht etwas völlig Unerwartetes: Ich erhalte keine eineinhalb Stunden später folgende Antwort:

 *Sehr geehrter Herr Xaver*

*Besten Dank für Ihre erneute Nachfrage per E-Mail.*

*Ich verweise diesbezüglich vorab vollumfänglich auf unser Schreiben vom 29. Oktober 2018. **Der Regierungsrat wird in dieser Sache entscheiden, voraussichtlich noch in diesem Jahr.***



Das **Fettgedruckte** habe ich so dargestellt.

Dass diese Leute es mit Menschen in Not zu tun haben, die auf Hilfe hoffen, scheinen Sie sich nicht im Klaren zu sein.

Das Buch, die *Entdeckung der Langsamkeit* scheint nicht die Geschichte des Schriftstellers Sten Nadolny über das teilweise fiktive Leben des John Franklin zu sein. Vielmehr scheint es das tägliche Leben unserer Beamten und Politiker zu beschreiben. Zeit spielt scheinbar keine Rolle, sie haben genügend. Je länger ein Vorgang bei Ihnen dauert, umso länger können sie Ihre Pfründe in Sicherheit bringen. Ihr Einfühlungsvermögen bewegt sich vermutlich nahe Null und auch die Effizienz scheint sich in diesen Gefilden aufzuhalten.

## Tag 228, 15. Dezember

Heute erhalten ich dicke Post vom Kanton, der an der Sitzung vom 11. Dezember meine Beschwerde bearbeitet und um 13. Dezember das Protokoll verschickt hat. Voraussichtlich in diesem Jahr hat also gestimmt. Zynismus Ende.

Ich erspare den Lesern, diese **zwölf Seiten**. Es handelt sich im Wesentlichen lediglich um die Aufzeichnung des Geschehenen. Auf Seite 11 kommt dann endlich der Regierungsratsbeschluss: ☒

1. Die Verwaltungsbeschwerde wird teilweise gutgeheissen und zur Neuurteilung im Sinne der Erwägungen (Ermittlung der finanziellen Verhältnisse; vgl. Ziff. II/4) an den Gemeinderat █████ zurückgewiesen.
2. Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.
3. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen. ☒

Es wird wohl kaum in diesem Jahr noch etwas geschehen, wenn ich die „Geschwindigkeit“ derselben Gemeindemitarbeiter in diesem Jahr zurückschauend betrachte, die dies wieder zur Hand nehmen müssen.

Die Hoffnung ist da, dass das Sozialamt sich nun bei Ida meldet. Ich verzichte auf eine Einsprache gegen diesen Entscheid, auch wenn er sich insgesamt an den Entscheid der Gemeinde hält. Ein Einspruch würde gemäss einer Anwältin mindestens 6 weitere Monate in Anspruch nehmen, in denen nichts geschehen würde. Also bis Mitte nächsten Jahres?

Das kann ich psychisch nicht mehr durchhalten und auch von Ida nicht verlangen, mich nochmals so lange auszuhalten. Darum hoffe ich, dass diese vom Regierungsrat als Neuurteilung der Situation genannte Sache, die in Bezug auf Ida eine Ersturteilung ist, etwas bringen kann.

Nebenbei erwähne ich noch, dass es wenigstens dem Regierungsrat aufgefallen ist, dass im angefochtenen Beschluss vom 23. Juli irrtümlich von „Einstellung der Sozialhilfegelder“ gesprochen wird. Diese Verfügung hatte jedoch nicht eine Einstellung von Unterstützungsleistungen, sondern die Ablehnung eines Unterstützungsgesuchs bzw. -anspruchs zum Gegenstand.

Und genau diese Mitarbeiter sollen es nun richten. Prost Mahlzeit.

Sozialamt, Gemeindeverwaltung und auch die Kantonale Direktion des Innern gehen so vor: Im Zweifel gegen den Angeklagten und dem Weg des geringsten Widerstands gehen. Vernünftigerweise zu hinterfragende Angaben werden einfach übernommen und diese Menschen nennen sich Volksvertreter, was sogar stimmt: sie treten das Volk. Dies mit sehr fragwürdigen Praktiken, die sich von unten bis oben durchziehen. Zusätzlich wird das Gesetz ausgehebelt mit der Begründung, dass ein Verein(!) dies so vorschreibe.

Mir bleibt heute nur noch ein Spruch: Sauhäfeli – Saudeckeli.

Dass ich gegen die vielen von der Direktion des Innern einfach hingegenommenen Behauptungen der Gemeinde, trotz Vorhandenseins aller Unterlagen keine weitere Einsprache mehr mache, liegt einerseits an meiner jetzigen psychischen Verfassung, andererseits am Wissen, dass eine solche Einsprache das gesamte Verfahren um ein weiteres halbes Jahr hinauszögern würde.

Das mute ich meiner Verfassung und den Finanzen meiner Umgebung definitiv nicht mehr zu!

## Tag 256, 12. Januar (Samstag)

Weihnachten und Neujahr sind, ohne dass es mich wundert, in dieser Sache ereignislos verlaufen. Es scheint an der Zeit zu sein, die verantwortlichen Beamten aus dem Winterschlaf zu wecken. Von alleine geht wohl nichts!

Schon wieder haben Beamte einen Monat vergehen lassen, ohne sich zu rühren. Hoffen diese *Menschen*, das „Problem“ aussitzen zu können? Soziale Einstellung sehe ich anders! Ich melde mich mit folgendem Brief beim Sozialamt der Gemeinde:

### **Weckruf!**

*Am 13. Dezember 2018 hat der Regierungsrat entschieden, dass Ihre Behörde etwas unternehmen muss! Bis heute ist von Ihrer Seite noch immer nichts geschehen!*

*Seit über neun Monaten lässt die Gemeinde mich hängen! Private kommen für meinen Unterhalt auf oder anders gesagt, ich habe Schulden bei diesen.*

*Wie kommt es, dass Ihre Sozialhilfebeamten jeweils Wochen brauchen, um etwas in Bewegung zu setzen? Warum wird die Aufforderung des Kantons (13.9.2018), etwas zu tun, einfach übergangen?*

*Kennt das Sozialamt und die politischen Vorgesetzten die Gesetzeslage - oder halten sie sich bewusst nicht daran? Ist das strafbar?*

*Darf man als Sozialhilfe-Beamter/in auf einen Hilferuf eines Mitbürgers auf solch unmenschliche Art reagieren? Warum dürfen diese Beamten sich um das Gesetz und Anweisungen der Regierung des Kantons einen Deut scheren?*

*Ich habe mich in den letzten Monaten nicht nur um Arbeitsstellen bemüht, sondern auch die rechtlichen Seiten betrachtet und komme zum Schluss, dass ihr Vorgehen absolut nicht gesetzeskonform ist und den sozialen Gedanken lasse ich hier besser beiseite!*

*Reicht dieser Brief, damit sie endlich Ihren Pflichten nachzukommen, oder muss ich mir einen Rechtsbeistand nehmen?*

*Innert einer Woche erwarte ich Antworten auf meine Fragen und dass sie der Aufforderung der Regierung nachkommen. *

Dass ich diesen Brief ohne Anrede und ohne Abschlussgruss, nur mit der Unterschrift versehen, versende, kann, nach allen Geschehnissen, vermutlich nachvollzogen werden.

Eine Kopie dieses Briefes sende ich an die Obudsstelle des Kantons, ohne weiter auf den gesamten Fall einzugehen. Vielleicht arbeitet dort jemand, der weiss, was zeitnahes Vorgehen bedeutet. Ich hoffe es.

### **Upgrade für die Leser:**

Ich habe den vorgängig so versandten Brief mehrmals überarbeitet. Er enthielt in der Ursprungsfassung einige drastischere Bezeichnungen. Ich will diese Gedankengänge nicht vorenthalten. Hier der ursprüngliche Text, den der Empfänger natürlich nicht erhalten hat:

*Es scheint an der Zeit, sie aus dem Winterschlaf zu wecken! Seit sage und schreibe 256 Tagen lassen Sie mich hängen und machen Ihren Job nicht dem Gesetz entsprechend!*

*Sozial ist dieses Benehmen auf keinen Fall. Es ist für mich unverständlich und einfach beschämend, dass von der Bevölkerung bezahlte Beamte Ihren Job so grottenschlecht machen. In der Privatwirtschaft würden solch pflichtunbewusste Menschen keine Chance haben. Warum bei Verwaltungen? (Sauhäfeli – Saudeckeli?)*

*Schützen hier Gemeinde-Politiker aus welchen Gründen auch immer die Beamten? Wie kommt es, dass Sozialhilfebeamte jeweils Wochen brauchen, um etwas in Bewegung zu setzen?*

*Warum wird auf die Aufforderung des Kantons (September 18), etwas zu tun, nicht reagiert? Ist auch hier die Antwort: Unfähigkeit oder Faulheit (eine andere Antwort kommt mit nicht in den Sinn!)? Kennen diese Beamten die Gesetzeslage nicht oder halten sie sich bewusst nicht daran? Ist das nicht strafbar? Darf man als Sozialhilfe-Beamter/in auf einen Hilferuf eines Mitbürgers auf solch unmenschliche Art reagieren? Und warum tut man das?*

*Wieso dürfen diese Beamten sich um das Gesetz und den Menschen, der Hilfe braucht, einen Deut scheren?*

*Ich habe mich in den letzten Monaten nicht nur um Arbeitsstellen bemüht, sondern auch die rechtliche Seite betrachtet und komme zum Schluss, dass ihr Vorgehen absolut nicht gesetzeskonform ist! Reicht nun dieser Brief, um sie in die Gänge zu bringen, damit sie Ihren Job (endlich richtig) machen, oder muss ich mir einen Anwalt nehmen?*

*Ich hoffe, dass Antworten auf meine Fragen nicht wieder Wochen dauern und bitte um zeitnahes beantworten.*

*Mit der in der Zwischenzeit eingeschränkt zustehenden Achtung*

Vermutlich brächte mir so ein verschärfter Ton auch nichts, aber wer weiss, vielleicht werden solche Töne in zukünftiger Korrespondenz meine Befindlichkeiten deutlicher aufzeigen.

Gespannt warte ich der Dinge, die da auf mich zukommen. In der Zwischenzeit hat sich eine kleine Türe aufgetan, die mich, falls alles klappt, mich die Abhängigkeit dieser von mir verachteten Menschen vermeiden liesse und ich werde alles dafür tun, dass dieser Job nicht nur ein Zwischenverdienst werden wird, wie er zur Zeit geplant ist.

## Tag 258, 14. Januar (Montag)

Es geschehen wirklich noch Zeichen und Wunder. Nicht bei der Gemeinde, das wäre wirklich ein Wunder, aber die Ombudsstelle des Kantons hat mir den Eingang des Briefs bestätigt.

☞ *Gerne können Sie sich direkt bei uns melden sollten Sie unsere Hilfe benötigen, war der zweite Satz in der Mail.* ☞

Ich habe daraufhin geantwortet:

☞ *Besten Dank für die prompte Reaktion. Ich warte mal ab, ob bis Ende Monat die Sozialbehörde der Gemeinde im Stande ist, dass etwas geschieht. Vielleicht muss ich dann auf ihr Angebot zurückkommen.* ☞

Nun, dann warte ich mal, dass sich auch bei der Behörde etwas tut, aber ich bin mir nicht sicher, ob sich diese Woche etwas bewegt.

## Tag 259, 15. Januar

Sie lesen meine Worte, aber verstehen sie nicht.

Heute erhalte ich von der Gemeinde eine Einladung mit folgenden Aufforderungen:

 Gerne möchten wir gemäss Entscheid des Regierungsrates die finanziellen Verhältnisse abklären. Wir laden Sie deshalb zu folgendem Gesprächstermin ein:

*Donnerstag, den 24. Januar 2019 um 14.00 Uhr*

*Bitte bringen Sie die aufgeführten Unterlagen mit zum Gespräch:*

- Kontoauszüge von Ihnen ab 01.05.2018 bis 31.12.2018*
- Auflistung Einnahmen und Ausgaben aus selbstständiger Tätigkeit ab 01.01.2018 bis 31.12.2018*
- Versicherungspolice Krankenkasse KVG 2019*

*Zudem benötigen wir von Frau Ida folgende Unterlagen:*

- Steuererklärung und Steuerrechnung für 2017*
- Lohnausweis oder Lohnabrechnungen 2018*
- Police Krankenkasse 2018 und 2019*
- Belege Wohnkosten 2018 (Hypothekarzins, Nebenkosten, Amortisation)*
- Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Police und Rechnung*
- Zahnbehandlungskosten 2018*
- Belege Schulden und Vermögen per 31.12.2018*

*Sollte Ihnen der Termin nicht zusagen, erwarten wir Ihren Bericht.* 

Eigentlich zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre. Die Behörden, inkl. des Regierungsrats, haben noch immer nicht begriffen, dass es keine rechtliche Handhabe gibt, Familienfremde ohne gesetzliche Grundlage zu irgendeiner Handlung zu veranlassen.

Ich mache mich zum x-ten Mal daran, dies dem Sozialamt zu erklären. Folgender Brief mit eher deutlicheren Worten geht morgen früh zur Post.

Sie verstehen vermutlich, warum ich keine Grussanrede und keinen Schlussgruss mehr verwende.

 Der Briefftext:

*Ich bin mir nicht sicher, ob sie meinen Brief an Sie vom 12. Januar erhalten, bzw. gelesen haben. Die einzige Reaktion darauf war vonseiten der Ombudsstelle. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sie keine einzige darin gestellte Frage beantworten können oder wollen.*

*Ich für meinen Teil sende vorab die Ihnen geforderten Unterlagen erwarte aber immer noch Antworten auf die am 12. Januar aufgeworfenen Fragen.*

*Dazu frage ich mich, warum Unterlagen, die nicht mich betreffen, bei mir eingefordert werden. Ich bin rechtlich dazu schlichtweg nicht der Lage, die von Ihnen bei mir eingeforderten Unterlagen einer Drittperson zu beschaffen. Dies wurde auch schon mehrfach mitgeteilt!*

*Ich fordere sie auf, Folgendes zu lesen:*

- 1. Konkubinate: Keine Fürsorgepflicht für den anderen Partner.*

a. Sozialbehörden verlangen oft unter Hinweis auf die Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) – trotz fehlender Berechtigung – vom anderen Konkubinatspartner die Bekanntgabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. In der Folge wird seine Unterstützungspflicht angenommen und verlangt bzw. seine Leistungsfähigkeit im SKOS-Budget des notleidenden Partners berücksichtigt und die Unterstützungsleistungen entsprechend reduziert, obwohl hierzu eine gesetzliche Grundlage fehlt.

b. Das Konkubinat kennt keine Pflicht zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Daher dürfen das Einkommen und Vermögen beider Partner nicht zusammengerechnet werden!

## 2. Fehlende gesetzliche Grundlage – unzulässige Behördenpraxis! (LawMedia Schweiz)

*Nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet: Im Konkubinat leben Paare zusammen, die sich nicht oder noch nicht ehelichen möchten. Sie haben hierfür unterschiedlichste Motive und Gründe. Manche geben ethische Gründe an oder halten dafür, dass die fehlende rechtliche Bindung jeden Partner zwingt, sich stets – anders als in der fixierten Ehe – für den Erhalt der Beziehung einsetzen zu müssen.*

*Wie dem auch sei, sind sich Konkubinatspaare – anders als Ehegatten – nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet.*

*Sollte sich die rechtliche Situation verändert haben, mir mitzuteilen, welche neuen Gesetze diesen Zeilen widersprechen, meines Wissens keine!*

*Ich sende die geforderten Unterlagen als Beilage mit und erwarte Antworten auf die Frage in Bezug auf mir noch unbekanntes Gesetzestexte sowie die im letzten Brief gestellten.*

*In einem weiteren Gespräch, wie schon 3 (!) stattgefunden haben, sehe ich vorerst keinen Sinn. Ich kann mir auch kaum vorstellen, wie ein solcher Termin, an dem ich die Unterlagen erst mitbringen sollte, effizient aussehen könnte. Es hat sich an meiner Situation leider noch nichts geändert.*

*Wenn es jedoch darum geht, mir den definitiven Entscheid, wie viel Sozialhilfeunterstützung mir rechtlich zusteht und ausbezahlt wird, werde ich den Termin vom 24. Januar 2019, um 14.00 Uhr wahrnehmen.*

*Bitte teilen sie mir dies ebenfalls noch mit. ☰*

*Dann folgt noch meine Unterschrift. Mal schauen, ob sie endlich in die Gänge kommen (ehrlich: ich zweifle).*

## Tag 263, 19. Januar

Leere den Briefkasten und 2 Briefe, einer an mich und einer an meine Vermieterin befinden sich darin.

Antworten auf meine Fragen sind Fehlanzeige. In meinem Brief steht lediglich, dass sie am Termin vom 24. Januar festhalten, nun die geforderte Neubeurteilung vornehmen, da ich keine Beschwerde eingereicht hätte. Das Wort Neubeurteilung kommt befremdlich an, da sie ja die erste noch nicht einmal gesetzeskonform und richtig abgeschlossen haben.

Ich beantworte mit folgenden Zeilen: (habe festgestellt, dass das Kuvert erst am 18. Januar frankiert ist.....)

☒ *Ihr A-Brief vom 17. Januar, den ich heute erhalten habe.*

*Wieso sollte ich auf eine Aufforderung des Regierungsrates an sie, dass sie Ihren Job endlich richtig machen sollen, eingehen? Ich halte nach wie vor an allen Aussagen fest und fordere sie heute zum letzten Mal auf, sämtliche meiner offenen Fragen zu beantworten. Diese scheinen sie ja gemäss Ihrem Betreff erhalten zu haben.*

*Sie scheinen meine Briefe nicht zu lesen. Sollten sie mir vor dem 24. Januar alle meine Fragen nicht beantwortet haben, werde ich einen Anwalt hinzuziehen, der sich auf die rechtlichen Fragen einlassen wird. Ihre moralische Verpflichtung und Ihre von Berufes wegen geforderte soziale Einstellung, werde ich andernorts besprechen.*

*Ich bestehe darauf, dass ich seit Mai 2018 Sozialhilfeanspruch habe, den sie mir aus ungesetzlichen Gründen verweigern! In einem weiteren Gespräch, wie schon 3 (!) stattgefunden haben, sehe ich vorerst keinen Sinn. Es hat sich an meiner Situation leider noch nichts geändert, ausser, dass ich höhere Schulden habe!*

*Wenn es jedoch darum geht, mir den definitiven Entscheid, wie viel Sozialhilfeunterstützung mir rechtlich zusteht und ausbezahlt wird, werde ich den Termin vom 24. Januar 2019, um 14.00 Uhr wahrnehmen. Bitte teilen sie mir dies ebenfalls noch mit. ☒*

Richtig interessant wird jedoch der allererste Brief an Frau Ida. Dies wäre vor 9 Monaten vielleicht noch der richtige Zeitpunkt gewesen, aber nicht erst jetzt! Hier nimmt die Gemeinde Bezug auf einen kantonalen Gesetzestext, der da heisst:

☒ *Ihre finanziellen Verhältnisse sind zur Berechnung eines allfälligen Konkubinatsbeitrags im Rahmen der Prüfung des Anspruches von Herr Xaver auf Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe massgebend.*

*Im Kanton [REDACTED] sind die Sozialbehörden gemäss § 23 Abs. 3 SHG (Sozialhilfegesetz Kanton [REDACTED]) berechtigt, nötigenfalls bei Dritten Auskünfte einzuholen. Wir bitten Sie deshalb, folgende Unterlagen innert 20 Tagen einzureichen:*

- Steuererklärung und Steuerrechnung für 2017
- Lohnausweis oder Lohnabrechnungen 2018
- Police Krankenkasse 2018 und 2019
- Belege Wohnkosten 2018 (Hypothekarzins, Nebenkosten, Amortisation)
- Hausrat-/Privathaftpflichtversicherung Police und Rechnung
- Zahnbehandlungskosten 2018
- Belege Schulden und Vermögen per 31.12.2018

*Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen. ☒*

Diese „Menschen“ haben nichts begriffen! Sie gehen Erstens immer noch davon aus, dass es ein Konkubinat sei und meinen, indem Sie einen Gesetzestext, der sich nur auf die Auskunftspflicht über mich bezieht, sie dazu bringen könnte, den Behörden Ihre Situation zu erklären, und sich über geltendes Recht hinwegsetzt. Und Zweitens würde auch dies nichts beweisen. Sie wüssten nur, über welche finanziellen Mittel sie verfügt.

Ich kenne ihr Antwortschreiben nicht, aber ich gehe davon aus, dass es deutsch und deutlich war und diese Anfrage nicht so beantwortet wurde, wie das Amt es erwartete hatte.

Gleichentags sende ich der Ombudsstelle folgende E-Mail:

 *Ich glaube, ich brauche leider schneller Ihre Hilfe, als angenommen.*

*Heute habe ich schon wieder einen Brief erhalten. Meine Vermieterin hat zum allersten Mal seit Mai 2018 eine Aufforderung erhalten, in dem mit einer fadenscheinigen Erklärung nach Ihren Vermögensverhältnissen gefragt wird, um einen allfälligen Konkubinats-Beitrag auszumachen.*

*Ich weiss nicht, wie viele Male ich die Wohnsituation mündlich und schriftlich seit Mai 2018 schon berichtet habe, diese Menschen jedoch alle immer davon ausgehen, ich lüge!*

*Insgesamt sehe ich das gesamte Verhalten als Hinhaltenaktik ohne Ende. Des Weiteren habe ich dem Sozialamt Unterlagen zugestellt, die belegen, dass bei einem Konkubinat diese Hilfe nicht rechtsgültig ist, geschweige denn in einer WG.*

*Ich weiss nicht, inwiefern Sie mir helfen können. Aber ich habe mich auf der rechtlichen Seite schon länger schlaugemacht und mein Wissen auch der zuständigen Behörde mitgeteilt. Das Recht ist auf meiner Seite, nur wird dies beiseitegeschoben. In der Zwischenzeit füllen die Unterlagen einen Ordner und schon wieder sieht es danach aus, als wolle sich die Behörde einfach nur um Ihre Pflichten drücken.*

*Soll ich mir einen Anwalt nehmen – und, wie kann ich den bezahlen? Das Recht ist gemäss mehreren unterschiedlichen Quellen auf meiner Seite, aber auf Hinweise auf dieses Recht reagiert die Sozialbehörde fragwürdiger Weise nicht.*

*Auch nicht auf die im Brief „Weckruf“ gestellten Fragen. Keine Antworten. Nichts.*

*Meine Frage an Sie: Ist das sozial? Dürfen sich diese Amtsstellen so stur stellen und warum?*

*Ich brauche dringend Hilfe. *

## Tag 265, 21. Januar.

Von Frau Yana erhalte ich eine E-Mail, die wie folgt beginnt:

 Sehr geehrter Herr Xaver

*Ihre Fragen wurden mit dem Entscheid des Regierungsrates vom 11. Dezember 2018 bereits beantwortet.* 

Dazu noch die Tatsache, dass sich die Gemeinde nochmals um diesen Fall kümmern muss.

Ich kämme also den Regierungsratsbeschluss durch und finde selbstverständlich die Antworten auf meine Fragen nicht! So entledigen sich also unsere Beamten Ihrer Arbeit.

## Tag 266, 22. Januar. Kündigung

Bevor ich zur Ombudsstelle gehe, schreibe ich folgende E-Mail an die zuständige Sozialarbeiterin, welches sofort mit der Antwort zurückkommt, dass sie erst am 24. Januar wieder erreichbar sei. Ich sehe erst jetzt, dass diese Frau nur Montag, Donnerstag und Freitag VM arbeitet. Also sende ich die E-Mail an Ihren Vorgesetzten:

*☞ Da meine Mail Frau Yana nicht erreichen kann, leite ich den textlichen Inhalt unter der Rückmeldung an sie weiter:*

*Und immer wieder werden dieselben, rechtlich unhaltbaren Absichten durchgezogen, obwohl KEINE rechtliche Handhabe besteht, die finanzielle Lage Fremder einzufordern (darauf habe ich sie mehrfach hingewiesen!).*

*Sie haben scheinbar den Rechtsartikel Artikel § 23 Abs. 3 SHG, als Grundlage für ihr Tun angefügt, der NICHTS über eine Offenlegung persönlicher Daten Dritter aussagt, sondern lediglich zu Auskünften und Aussagen Dritter über mich und die Überprüfung des Wahrheitsgehalts meiner bisherigen Angaben dient. Ich wundere mich, dass auch der Regierungsrat von dieser rechtlich falschen Meinung ausgeht und kann ich mir nicht vorstellen, dass Sie diese Unterlagen erhalten werden. Dies ist jedoch nicht meine Sache und nicht mein Problem!*

*Es wurde, anstelle der Aufforderung nachzugehen, das Gespräch zu suchen (Regierungsrat an sie im September 18!), von Ihrer erst gar nichts unternommen und nun wieder versucht, ohne reden zu müssen, etwas gesetzlich Unzulässiges einzufordern. Aus meiner Sicht schon wieder eine fragwürdige Praxis Ihres Sozialamtes.*

*Weitere offene Fragen meinerseits wurden, entgegen Ihrer Aussage im untenstehenden Mail, mitnichten mit dem Entscheid des Regierungsrates beantwortet, wie sie zu implizieren versuchen!*

*Da dies der Fall ist, habe ich mich in den letzten Tagen tiefgreifend informiert und werde den Termin vom 24. Januar auf alle Fälle wahrnehmen. Vorab sende ich Folgendes zur Bearbeitung mit:*

*Aufgrund der von Ihnen mir nicht zugesprochenen Unterstützung seit meinem ersten Kontakt am 2. Mai 2018, hat ihr Amt mir folgendes bisher mitzuverantworten:*

- Ich habe mich bei mehreren Personen verschuldet. Schuldenstand per heute ca. Fr. 15'000.00. Wie lange ich noch Unterstützung erhalte, ist aufgrund Ihres Vorgehens, in der Zwischenzeit sehr fraglich. Hätte ich einen üblichen Sozialhilfebeitrag erhalten, wären diese heute (Mietanteil und Fr. 980/Mt.), deutlich geringer! Mit einem Gespräch hätte vielleicht eine Lösung gefunden werden können. Diesem haben sie sich verweigert, obwohl mehrfach darauf hingewiesen wurde, dies zu tun und damals auch die Bereitschaft dazu bestand. Sie scheinen die für die Gemeinde teuerste Lösung zu bevorzugen (Kündigung der Wohnung) und wollen mich auf der Strasse haben.*
- Ich kann aufgrund Ihrer ablehnenden Haltung nicht von einem Sozialhilfeprogramm wie z.B. [REDACTED] profitieren, um die mir rechtlich zustehenden Sozialhilfezahlungen seit Mai 2018 „abzuarbeiten“, um die Rückzahlungen möglichst tief zu halten!*

*Nun zu meinen IMMER noch offenen Fragen:*

- Fehlende gesetzliche Grundlage – unzulässige Behördenpraxis! ..... Wie dem auch sei, sind sich Konkubinatspaare, bei uns als WG noch weniger! – anders als Ehegatten – nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet. Sollte sich die rechtliche Situation verändert haben, bitte ich, mir mitzuteilen, welche neuen Gesetze diesen Zeilen widersprechen, meines Wissens keine! Dies ist mit dem Beschluss auch nicht beantwortet, im Gegenteil, sogar der Regierungsratsbeschluss läuft gegen das geltende Recht!*
- Warum wird die Aufforderung des Kantons (13.9.2018), ein Gespräch zu suchen, von Ihrem Amt monatelang einfach übergangen?*

- *Kennt das Sozialamt und die politischen Vorgesetzten die Gesetzeslage - oder halten sie sich bewusst nicht daran? Ist das strafbar?*

*Zusätzlich habe ich folgende Beschwerden:*

- *Sie geben mehrfach auf gestellte Fragen keine Antworten und entziehen sich damit Ihrer Verantwortung in Ihrer Arbeit. Warum?*
- *Sie verlangen von Aussenstehenden Dinge, die nicht gesetzeskonform sind. Warum?*
- *Das Schlimmste: Was sie als Sozialamt einem Hilfesuchenden für psychische Anforderungen ausbedingen, ist jenseits jedes menschlichen Einfühlungsvermögens und beschämend für ein Amt, welches den Namen Sozial vornewegträgt. Dies ist keine Frage, sondern nur eine erschreckende Feststellung.*

*Neue Fragen, die ich zeitnah beantwortet brauche:*

- *Ich gehe davon aus, dass ich bald mal Obdachlos sein werde, denn die Geduld meiner Schuldner nimmt ab. Wenn ich dann Sozialhilfe erhalte, wie viele Stunden kann/muss ich, falls überhaupt möglich, in einer [REDACTED]-Abteilung arbeiten und wie wird das verrechnet? 40 Stunden Woche, den ganzen Monat, als Gegenleistung für die Fr. 980.00? Wie werden meine unregelmässigen Einnahmen gegengerechnet, die zum Leben leider noch nicht reichen?*
- *Und, falls ich wieder einen normalen Job haben sollte, muss ich welchen Anteil des Sozialgeldes der Gemeinde zurückzahlen? (Mietanteil, Unterhaltskosten trotz abarbeiten bei den [REDACTED], sollte das möglich sein?)*
- *Dann wundere ich mich, dass das Wort „Neubeurteilung“ im Schriftverkehr mehrfach vorkommt. Auch dies ist inhaltlich falsch. Es geht immer noch um die Erstbeurteilung, die seit Mai 2018 nicht abgeschlossen ist. Wie kommt das?*

*Jetzt erwarte ich, dass alle offenen Fragen kompetent und zeitnah (vor dem 31. Januar 2019) beantwortet werden, noch besser anlässlich des Termins vom 24. Januar 2019. Die meisten meiner Fragen sind ja nicht neu.*

*Weitere rechtliche Schritte behalte ich mich ausdrücklich vor und auch ein Gang an die Medien steht bei mir zur so langsam zur Debatte. Ich habe nichts mehr zu verlieren und die betroffene Bevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, wie die von denen bezahlten Beamten und Politiker für einen Job machen. 🙏*

*Ich wurde heute noch von der Ombudsstelle etwa eine Stunde lang äusserst kompetent beraten. Sie sieht kurzfristig keine Chance, mit meinem Antrag auf Sozialhilfe durchzukommen. Ich müsste mich gegen den Regierungsratsbeschluss wehren und dies hätte dann einen weiteren Aufschub von etwa sechs Monaten zur Folge. Dass ich dies nicht durchhalten würde, gebe ich zu. Das wusste ich jedoch schon, und dass der Zeitfaktor extrem werden würde leider auch.*

*Wir diskutieren verschiedene Lösungsansätze, doch scheint es keinen zu geben, der kurzfristig greifen würde. Die Behörden spielen auf Zeit. Die falsche Ansicht und auch gegenüber dem Regierungsrat von der Sozialhilfestelle weiter kolportierten Meinung über den Beziehungsstatus kann nicht so einfach aus der Welt geschafft werden.*

*Nach diesem konstruktiven Gespräch teile ich dies telefonisch Ida mit und das alles, was ich machen könnte, mindestens sechs Monate dauern würde.*

*Daraufhin erhalte ich die telefonische Kündigung, was ich verstehe. Ihre Geduld hätte ich selbst wohl nie für einen Freund finanziell aufgebracht.*

## Tag 267, 23. Januar, Aufklärung Kündigung Amt

Ich halte mich im Mail ans Amt kurz. Da die Sozialarbeiterin erst morgen wieder arbeitet, sende ich es ebenfalls ihrem Vorgesetzten:

*☞ Da sich meine persönliche Wohnsituation gestern Abend verändert hat und ich telefonisch die Kündigung auf den 28. Februar erhalten habe (schriftlich wird dies noch im Januar erfolgen), halte ich, wie in der vorherigen Mail angetönt, am Termin vom 24. Januar um 14.00 Uhr fest.*

*Ich bin nicht mehr in der Lage, mich gegen die Entscheide mit Einsprachen zu wehren und weitere sechs Monate auf eine Entscheidung zu warten, deren Ausgang nicht absehbar ist.*

*Ebenso ist Frau Ida nicht mehr gewillt, Hand zu reichen, da es aussichtslos scheint, dass sich eine zeitnahe Lösung ergibt.*

*Ich teile Ihnen dies so frühzeitig mit, damit genügend Zeit verbleibt, konstruktive Lösungen für meine Zukunft zu finden. ☞*

Mal schauen, was jetzt geht.

## Tag 268, 24. Januar, neue Tatsachen

*„Können Sie nicht weiter dort wohnen bleiben...“*

Heute ist Tag X. Der erste Tag an dem das Sozialamt definitiv weiss, dass ich in ab 1. März 2019 über keine Wohnung mehr verfüge. Mal schauen, was auf dem Sozialamt jetzt abgeht. Ich lasse mich überraschen und werde, da die E-Mail von gestern (nicht wirklich überraschend) kommentarlos blieb, um 14.00 Uhr vor Ort sein.

Erstmals ist bei der Besprechung neben Frau Yana auch Ihre direkte Vorgesetzte Frau Wohls, die sich als Leiterin vom Sozialdienst vorstellt, anwesend. Auf Nachfrage nach Herrn Willi, ob sie ihn ersetze, werde ich aufgeklärt, dass dieser noch über Frau Wohls sitzt. (Finde es fast lustig, dass gesagt wird sitzt und nicht arbeitet).

Auch hier werde ich nicht den gesamten Ablauf aufzeichnen, aber einige interessante Aussagen meiner Gegenüber wiedergeben.

Nach einem von Frau Yana etwas harzigen Start, gehe ich in die Offensive und will nur wissen, was ab jetzt geschieht. Sie wollte den Regierungsratsbeschluss durchgehen und erklären, auf was ich verzichtete.

Ich weise darauf hin, dass für mich der wichtigste Punkt meine persönliche Wohnsituation sei, da ich in eineinhalb Monaten keine Wohnung mehr habe.

Yana: Für Sie ist das also der wichtigste Punkt. Also können wir diesen am Schluss schnell anschauen. (Schon die erste Aussage tönt sehr zuversichtlich, Sarkasmus Ende.)

Sie wiederholt trotzdem nochmals den letzten Teil des Regierungsratsbeschlusses ....

Ich teile ihr mit, dass der Regierungsrat schon lange darauf hingewiesen habe, mit Frau Ida Kontakt aufzunehmen, was nicht geschah. Ich erkläre auch nochmals, dass ich nun in einer anderen Situation sei, und dank Ihrem Nichtstun ab dem 1. März der Strasse lande. Es wiederholen sich die Gespräche vom Vorjahr in Bezug auf Chancen, eine Wohnung zu finden mit einem so geringen Einkommen, wie ich es habe, ohne Sicherheiten etc. Dasselbe mit dem Jobfinden. Es wiederholt sich wieder und bringt nichts, wenn meine Gegenüber mir sagen, dass sie das verstehen. Sie wiederholt auch wieder, wie viel ich zu Gute hätte.

Wir sprechen über meine wenigen Einkünfte, die im Falle von einer Sozialhilfe gegengerechnet würden, aber das Amt unterstützt keine selbstständige Arbeit und verlangt die Suche nach einer Festanstellung.

Ich: Das mache ich ja eh. Ich glaube, das Amt glaubt wirklich, dass ich nichts tue. Ich sei ein fauler Hund.

Yana: nein.

Ich: doch, genau so kommt es rüber.

Yana: es tut mir leid.

Ich: so geht es seit dem 2. Mai. Dass alles, was ich sage, gelogen ist. Irgendwann gab es sogar mal die Aussage wie „Leistungen erschleichen“, war nicht wörtlich so, aber so ähnlich. (gemäß Abschnitt Tag 85, Beschwerdeablehnung Gemeinde: Es scheint, dass die Verneinung einer Paarbeziehung eine reine Schutzbehauptung ist und lediglich dazu dient Sozialleistungen zu erhalten. Womit man mir Betrug vorwirft!) Das finde ich das Allerletzte, ohne mit mir Rücksprache zu haben (es wurde nie überprüft und nachgefragt!)

Ich offenbare ebenfalls, auch dass ich noch bei keiner Absage eine so unqualifizierte Aussage wie jene von Herrn Willi erhalten habe. Auch wenn er in der Sache recht hat, so zeigt es von absolut keiner sozialen Ader, in seiner Position dem Gegenüber mit anderen Worten zu sagen, ich würde dich nicht nehmen, wenn ich einen Jüngeren haben könnte. Wenn mir das ein

Personalverantwortlicher einer Firma sagt, sehe ich es anders. Aber von einer „Sozialhilfe“-Führungsperson, die jemanden vor sich hat, der um Hilfe ersucht ...

Dass meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt minim sind, stimmen mir beide bei.

Yana: Wenn Sie eine Wohnung haben....

Ich: wie finde ich eine Wohnung? Zeigen sie mir die Möglichkeiten...

Yana: Es gibt Vermieter, die speziell für Sozialhilfebezügler Wohnungen vermieten.

Ich: Die kennen aber Sie! Die kenne ich nicht. Da müssten sie ja vielleicht etwas tun.

Yana: Es gibt Baugenossenschaften ... sie müssen jetzt voll dran. Das hat höchste Priorität. Sie müssen einfach etwas haben.

Ich kläre sie auf, dass ich nichts mehr besitze und alle neu bräuchte. Mir würde vom Amt geholfen, eine Wohnung, falls nicht möbliert, dies mit Möbeln aus der Brockenstube und von der Winterhilfe (Bett) zu organisieren. Um den Umzug muss ich mich selbst kümmern, evtl. wäre die eine Hilfsorganisation behilflich. Sobald die Adressänderung im Amt bekannt wäre, würde die Sozialhilfe greifen. Ich würde im Arbeitsprojekt angemeldet. Jetzt erfahre ich, dass das dieses zusätzlich finanziell für meinen Einsatz von der Gemeinde entschädigt wird. (Kurz stockt mir der Atem, da ich von Silvio Z. in der Zwischenzeit vernommen habe, wie das bei der GGZ, einer ähnlichen Organisation in seinem Wohnkanton Zug funktioniert. Mir war aber nicht oder nicht mehr bewusst, dass diese Organisationen nicht nur die Arbeitskraft kostenlos erhalten, sondern zusätzlich entschädigt werden.)

*(Anm. Silvio Z.: siehe Abschnitt Schattenwirtschaft. Dieser Abschnitt gilt für den Kanton Zug, andere Organisationen anderen Kantone werden hier nicht berücksichtigt und funktionieren vielleicht anders?)*

Auf die Frage, wo ich hin soll, wenn ich am 28. Februar keine Bleibe mehr habe, wird mir eröffnet, dass es in einem Nachbarkanton in der Hauptstadt eine Notschlafstelle habe. Ich stelle mir schon vor, unter den Obdachlosen, Alkoholikern und Drogensüchtigen zu nächtigen. Freude herrscht. Die Fahrkosten dorthin würden übernommen. Wo ich aber tagsüber sein würde, darüber wird nichts gesagt, wo ich mich wie bewerben soll auch nicht und wo meine Habseligkeiten dann verstaut wären, auch nicht.

Ich: Ihr helft mir nicht mit suchen? Ihr macht nichts. Ist das richtig?

Die Pause, die entsteht, sagt alles, als dann doch noch eine Äusserung dazu kommt:

Yana: Wir fragen nicht herum wegen Wohnungen, das können sie selber.

Ich: Natürlich kann ich das selber, aber Sie haben andere Beziehungen. Aber ich notiere: **Nichts!** Keine Reaktion auf das Vorlesen, von **Nichts!**, welches sich darauf bezieht, was das Amt für mich tut und ich notierte. Ich denke mir: in was für einem Amt bin ich gerade, als ich aus diesem Gedanken gerissen werde. Ich bemerke ebenfalls, wie meine Hände zittern, seit ich auf eine solche Zukunft blicken muss. Ich erinnere mich an die Worte Ihres Vorgesetzten, Willi: *„Für ganz extreme Fälle haben wir in der Gemeinde sehr bescheidene Unterkünfte, wo wir Menschen unterbringen können. Das könnte man anbieten. Unter der Brücke muss niemand schlafen“*. Tönt jetzt schlimmer. Meine Ansicht über Willi, dass er nur ein Schönschwätzer ist, unterstreicht sich heute immer noch.

Yana: Wir können einen Brief aufsetzen, wo wir garantieren, dass wir die Kosten gemäss Richtlinien übernehmen.

Ich: Darum würde ich sie bitten. Das erhalte ich?

Yana: Sie wünschen das?

Ich: Ja, auf alle Fälle. (Ich wundere mich, dass das scheinbar kein Selbstverständnis ist, dies bedenke ich im Hinblick auf den Namen HILFE im Namen Sozialhilfe).

Sie erklärt mir nochmals, was ich schon weiss in Bezug auf Kosten etc.

Jetzt gehe ich auf meine noch offenen Fragen ein und gebe diese schriftlich ab und lasse mir den Erhalt bestätigen (komme mir vor wie ein Beamter, nur geht es diesmal nach einen kurzen hin und her, ziemlich schnell). Ich weise die Beiden darauf hin, dass ich auf einer schriftlichen Beantwortung bestehe!

Wohls übernimmt den Part, stimmt schlussendlich zu und unterschreibt.

Yana verlässt kurz den Raum, um eine unnötige zusätzliche Kopie vom unterschriebenen Original zu erstellen. In dieser Zeit rede ich kurz über meine Befindlichkeiten und Ansichten zur ganzen Sache und weise sie darauf hin, dass ich, bevor ich in eine Notschlafstelle gehe, mich auf einem Campingplatz in einem Zelt verkriechen würde. Ich weise sie auch wiederholt darauf hin, dass ich jeden Job übernehmen würde, der es mir ermöglichen würde, mit Ihrem Amt nichts zu tun zu haben. Wenn ich nur einen Franken mehr hätte als das Minimum, würde ich diesen annehmen. Egal was, Hauptsache ich hätte mit dieser Behörde nichts zu tun. Wohl scheint zu verstehen. Dieses Verständnis hatte ich jedoch bei der dritten Anhörung mit dem politischen Leiter (SP!) bei der Gemeinde fälschlicherweise auch.

Yana kommt wieder zurück und zeigt ein Formular mit den Auszahlungen für Bezüger und welche davon mir zustehen könnten. Ich mache gute Miene zum sich wiederholenden Spiel und wir gehen es gemeinsam durch. Dann werde ich wiederholt darauf hingewiesen, dass ich sämtliche Einkommen offenlegen müsse...

Ich: und jetzt?

Yana: ja dann machen wir einen neuen Termin. Anfangs Februar.

Ich: Der fängt nächste Woche an....

Yana: äh ja...

Ich: ich bin so unter Druck, ich habe keine Zeit mehr zum Verschwenden. Ein Monat ist sehr wenig.

Nach etwas mehr als vierzig Minuten fragt Yana: ***Können sie nicht länger bleiben, dort wo sie jetzt sind?***

Ich: Diese Chance haben sie mir vertan. Nachdem sie und die Direktion des Innern so reagiert.... (Innerlich bin ich eigentlich über diese Frage Sprach- und Fassungslos und leider im Moment nicht fähig, darauf richtig zu reagieren, wenn man berücksichtigt, was mir alles vorgeworfen wurde. Die wollen plötzlich, dass ich dort wohnen bleiben soll. Leider vergesse ich zu fragen, ob sie dann die Kosten übernehmen würden. Aber diese Art von Frage von dem Amt zu hören, schien mir wohl zu utopisch.)

Ich erkläre: Darum habe ich ja nicht mehr rekurriert. Es hätte weitere 6 Monate gedauert, bis der angefechtete Entscheid überprüft und nochmals gleich oder zugunsten von mir herausgekommen wäre. Das hätte aber auch zur Folge gehabt, dass ich von jemandem hätte finanziell unterstützt werden müssen, was nicht die Sozialbehörde wäre, da sie nun auf den nächsten Beschluss gewartet hätte. So wurde ich beraten und habe Frau Ida aufgezeigt, was für Möglichkeiten es gab. Das war dann nicht mehr ausführlich nötig, da sie als Vermieterin nicht mehr gewillt war, nochmals auf so viel Geld ohne Sicherheiten zu verzichten, was ich absolut verstand.

Ich weise nochmals auf das bereits erwähnte Formular hin, und dass ich dort auch noch Dinge aufgeführt habe, die unterstrichen hätten, hätte das Amt seinen Job ernst genommen, dass keine Partnerschaft, sondern eine Geschäftsbeziehung bestand, nachzuvollziehen wäre.

Aber eigentlich habe ich mich innerlich noch immer nicht von der Frage, ob ich nicht weiterhin dort bleiben könne, erholt.

In Bezug auf die SKOS werfe ich während dem Gespräch ein, dass es, wenn es theoretisch möglich wäre gegen die SKOS-Vorgaben einen Prozess durchzuführen und diesen zu gewinnen. Diese Vorgaben würden als nicht gesetzeskonform abgeurteilt und hätten keine Daseinsberechtigung. Dies wird ebenfalls nicht verneint und beide schauen sich an und Wohls nickt sogar.

Leider ist kein Sozialhilfeempfänger in der Lage, einen solchen Prozess auf sich zu nehmen und diese unhaltbaren Verhältnisse werden weitere Menschen in den Abgrund stürzen. Also scheinen sogar Sozialhilfemitarbeiter über das Wissen zu verfügen, dass diese Vorgaben gesetzlich nicht haltbar sind. Eigentlich traurig, dass diese Menschen wissen, dass sie sich in einer rechtlich unhaltbaren Situation bewegen. Mit was für einem Gewissen müssen diese Mitarbeiter, die das Wort *Sozial* und *Hilfe* auf Ihren Visitenkarten haben, arbeiten? Ich habe weder Sozial noch Hilfe kennenlernen dürfen.

Der nächste Termin wird auf den 14. Februar (Tag 289) um 14.00 Uhr fixiert. Ich hoffe, ich erhalte nicht erst dann den mir versprochenen Brief, um mir die Wohnungssuche zu erleichtern.

Da sich diese Geschichte wohl langsam einem möglichen (für mich tragischen) Ende nähert, füge ich hier trotzdem nochmals die offenen Fragen und neuen Fragen an:

#### ▣ **Noch immer offene Fragen und Feststellungen zu folgenden Punkten:**

Feststellung: Aufgrund der mir nicht zugesprochenen Unterstützung seit meinem ersten Kontakt am 2. Mai 2018, hat ihr Amt meiner Ansicht nach mindestens Folgendes bisher mitzuverantworten:

- Ich kann aufgrund Ihrer ablehnenden Haltung nicht von einem Sozialhilfeprogramm wie z. B. ██████████ profitieren, um die mir rechtlich zustehenden Sozialhilfezahlungen seit Mai 2018 „abzuarbeiten“, um die Rückzahlungen möglichst tief zu halten! Ist Ihnen das bewusst?

Immer noch nicht beantwortete Fragen:

- Warum wird die Aufforderung des Kantons (13.9.2018), ein Gespräch mit Frau Ida zu suchen, von Ihrem Amt monatelang einfach übergangen?

- Warum wird meine Aussage, dass ich in keinem Konkubinat lebe scheinbar offiziell als Lüge mehrfach hingenommen und übergangen?

- Fehlende gesetzliche Grundlage – unzulässige Behördenpraxis! .... Wie dem auch sei, sind sich Konkubinatspaare, bei uns als WG noch weniger! – anders als Ehegatten – nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet. Sollte sich diese rechtliche Situation verändert haben, bitte ich, mir mitzuteilen, welche neuen Gesetze diesen Zeilen widersprechen, meines Wissens keine! Dies ist mit dem Beschluss auch nicht beantwortet, im Gegenteil, sogar der Regierungsratsbeschluss läuft gegen das geltende Recht! SKOS Vorschläge, und da sind sich viele unabhängige Rechtsvertreter einig, sind nicht mit dem geltenden Recht gleichzusetzen. Nach welchen gültigen Gesetzestexten wurde entschieden? Kennt das Sozialamt und die politischen Vorgesetzten, wie auch die Regierung die Gesetzeslage - oder halten sie sich bewusst nicht daran? Ist das strafbar?

- Ich habe mich bei mehreren Personen verschuldet. Schuldenstand per heute ca. Fr. 15'000.00. Wie lange ich noch Unterstützung erhalte, ist aufgrund Ihres Vorgehens in der Zwischenzeit klar. Hätte ich einen üblichen Sozialhilfebeitrag erhalten, wären diese heute (Mietanteil und Fr. 980/Mt.), deutlich geringer, auch wenn Frau Ida einen Anteil dazu hätte beitragen müssen, da ich als Mitbewohner meine Leistung erbringen kann. Mit einem Gespräch hätte bestimmt eine vernünftige Lösung gefunden werden können. Diesem Gespräch haben sie sich ausdrücklich verweigert, obwohl mehrfach, auch von der Direktion des Innern darauf hingewiesen wurde,

dies zu tun und damals auch noch die Bereitschaft dazu bestanden hätte. Sie scheinen die für die Gemeinde teuerste Lösung zu bevorzugen (Kündigung der Wohnung) und wollen mich auf der Strasse haben. Warum?

- Sie geben mehrfach auf gestellte Fragen keine Antworten und entziehen sich damit Ihrer Verantwortung in Ihrer Arbeit. Indem Sie sich auf einen Regierungsratsbeschluss beziehen, beantwortet das keine gestellten Fragen. Warum?

Zusätzlich habe ich folgende Bemerkung:

- Das Schlimmste: Was sie als Sozialamt einem Hilfesuchenden für psychische Anforderungen ausbedingen, ist jenseits jedes menschlichen Einfühlungsvermögens und beschämend für ein Amt, welches den Namen Sozial vornewegträgt. Dies ist keine Frage, sondern nur eine erschreckende Feststellung.

Neue Fragen, deren Beantwortung ich zeitnah brauche:

- Ab dem 1. März 2019 werde ich obdachlos sein. Wenn ich dann Sozialhilfe erhalte, wie viele Stunden kann/muss ich, falls überhaupt möglich, in einer öffentlichen Abteilung arbeiten und wie wird das verrechnet? 40 Stunden Woche, den ganzen Monat, als Gegenleistung für die Fr. 980.00? Wie werden meine unregelmässigen Einnahmen gegengerechnet, die zum Leben leider noch nicht reichen?

- Welche Sozialabgaben sind hier inkludiert oder werden zusätzlich bezahlt? (AHV etc.)

- Und, falls ich wieder einen normalen Job haben sollte, muss ich welchen Anteil des Sozialgeldes der Gemeinde zurückzahlen? (Mietanteil, Unterhaltskosten trotz abarbeiten bei den [REDACTED] sollte das möglich sein?)

- Dann wundere ich mich, dass das Wort „Neubeurteilung“ im Schriftverkehr mehrfach vorkommt. Auch dies ist inhaltlich falsch. Es geht immer noch um die Erstbeurteilung, die seit Mai 2018 nicht abgeschlossen ist. Wie kommt das?

Fragen, die Ihre Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit Ihrer Aussagen unterstreichen, beziehungsweise hätten, wäre es geschehen:

Haben sie jemals überprüft, ob es offizielle Taten gab, die die Partnerschaft untermauern und ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr. Ich zähle nur drei auf:

1. Eine eingetragene Partnerschaft wurde nie nachgefragt und überprüft!
2. Rückzug der Absicht von Frau Ida, betreffend Eintrag von meiner Person nach 5 Jahren Partnerschaft als Bezugsberechtigter im Todesfall bei der Pensionskasse, auch der Zeitpunkt wäre hier aussagekräftig gewesen.
3. Rückzug meiner Unterschrift bei der Bank für die Wohnung.

Zu diesen 3 Punkten fällt mir nur eine Frage ein: WARUM?

Eine mir mögliche Antwort schein zu sein: Im Zweifel gegen den Angeklagten (Sozialhilfebeantrager) oder: Wir gehen den Weg des geringsten Widerstandes. Könnte ja auch sein, dass es einfach in keinem „Pflichtenheft“ steht und der Verein SKOS das nicht verlangt und sie es deshalb nicht tun?

Da das Beantworten meiner Fragen offensichtlich nicht zu Ihren Lieblingsbeschäftigungen zählt, höre ich hier auf und erwarte immer noch, dass diese meist alten, offenen Fragen kompetent und zeitnah (vor dem 31. Januar 2019, die meisten meiner Fragen sind ja nicht neu), beantwortet werden und diese mir in schriftlicher Form zugestellt werden, damit sie rechtlich standhalten und überprüfbar sind. ☹

## Tag 269, 25. Januar

Ich sende am frühen Morgen noch eine E-Mail zum gestrigen Gespräch an die beiden Damen:

 Guten Morgen

*Nach einer schlaflosen Nacht frage ich sie nochmals nach, ob Frau Yana das mit der an mich gestellten Frage: „Können sie nicht dort wohnen bleiben?“, ernst gemeint hat? Ich war über diese Aussage zu perplex, um zu reagieren und den Faden aufzunehmen.*

*Ich werde dies jedoch nicht vorbringen, ohne zu wissen, ob denn jetzt das Amt die Mietmaximalkosten für mein „dort wohnen bleiben“ bezahlen würde. Ich sehe höchstens so eine Chance, darüber überhaupt zu diskutieren, ohne jedoch zu wissen, ob das noch eine Chance für mich wäre.*

*Gerne erwarte ich Ihre Antwort.* 

Jetzt bin ich gespannt, ob und wann und vor allem wie diese ernst gemeinte Anfrage behandelt wird.

Sage und schreibe schon um 8.44 Uhr wird die E-Mail von Wohls beantwortet:

 Guten Morgen Herr Xaver

*Vielen Dank für Ihre Anfrage. Ich habe Ihre Fragestellung mit Frau Yana besprochen und Sie wird Ihnen als erste Ansprechperson noch genauere Auskunft hierzu geben.* 

Kurz vor Mittag kommt diese Antwort von Yana auch noch:

 *Die erwähnte Aussage muss ich noch präzisieren: Sollten Sie ab 1. März 2019 keine Wohnung haben, können Sie vielleicht bei Frau Ida anfragen, ob sie Sie noch einen weiteren Monat als Konkubinatspartner aufnehmen kann bis Sie eine Wohnung haben.*

*Solange Sie bei Frau Ida leben, wird ein Konkubinatsbeitrag eingerechnet. Es wird für diese Zeit voraussichtlich keine wirtschaftliche Sozialhilfe ausgerichtet. (Die Neubeurteilung läuft gemäss Entscheid des Regierungsrates.)* 

Meine zugespitzte Antwort folgt noch gleichentags:

 *Interessant, dass sie seit Mai letzten Jahres immer noch von einer falschen Tatsache ausgehen und es auch nach dem letzten Gespräch überhaupt wagen, das Wort „Konkubinatspartner“ zu erwähnen.*

*Ich habe Ihre Mail an Frau Ida weitergeleitet und keine 5 Minuten später eine deutliche, ablehnende Mitteilung erhalten. Den genauen Wortlaut erlaube ich mir, hier nicht wiederzugeben.*

*Sie hat mich informiert, dass sie Ihnen Ihre Erklärung per Einschreiben bereits mitgeteilt hat. Das Wort „verlogene Gesellschaft“ ist das einzige, welches ich hier noch anfüge.*

*Da sie in der Zwischenzeit auch mit meinen gestern abgegebenen Fragen (was geschah wann), nachvollziehen könnten, wenn sie denn wollten, wie der Sachverhalt wirklich ist, ist die Antwort, die sie dem Regierungsrat geben werden für mich von ausserordentlichem Interesse! Mit immer fassungsloseren Grüßen über ein Amt, welches sich häufig der Worte Sozial und Hilfe bedient. In diesem Fall kaum zu Recht!* 

Das einzig Erfreuliche an diesem Tag ist, dass sogar Beamte auf E-Mails schnell reagieren können – das ist aber auch das Einzige.

## Tag 272, 28. Januar Kündigungsübergabe

Heute Abend habe ich Ida getroffen und die schriftliche Kündigung gegen Unterschrift in Empfang genommen.

☰ Kündigung als Untermieter per 28. Februar 2019

Geschätzter Xaver

Wie bereits persönlich besprochen, kündige ich Dir den Mietvertrag fristgerecht auf den 28. Februar 2019. Die diversen Auslagen und Unkosten, welche in den letzten 10 Monaten (Mai 2018 – Februar 2019) aufgelaufen sind, stunde ich dir, bis du in der Lage bist, diese stufenweise abzubezahlen.

Zur Kenntnisnahme an das Sozialamt [REDACTED].

Nach den aufwühlenden Monaten des Wartens – der Unsicherheiten, aufgrund der Bürokratie, welches das Sozialamt [REDACTED] an den Tag legt, bin ich zu diesem Schritt gezwungen. Aufgrund meines Lebensplans bin ich nicht in der Lage, meinen besten Freund über die nächsten Jahre voll zu unterstützen.

Herr Xaver hat Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass wir in keiner persönlichen Beziehung zueinander stehen, dies wurde und wird bis heute noch von Ihnen verneint. Meine persönliche Ansicht wurde nie befragt, obwohl ich auf ein (das erste und letzte) Telefon im Mai 2018 gesagt habe, dass ich solche privaten Befragungen nie am Telefon beantworte würde, ich aber gerne diese persönlich bei der Gemeinde aussagen werde. Dies war übrigens auch der Vorschlag des Regierungsrates, welchen Sie ebenfalls ignoriert haben.

Im Übrigen hat mich (meine) die Gemeinde [REDACTED] auf tiefste enttäuscht!

Ich bin in [REDACTED] geboren, hier zur Schule gegangen – es ist mein Zuhause. Es ist traurig, dass ich diese Behörde auf diese Weise kennenlernen musste. „Sozial“ ist bestimmt nicht der wahre Ausdruck. ☰

Das Gespräch über die Verwaltungsmoral und die getätigten Aussagen nach der Übergabe des Dokuments, werde ich hier nicht wiedergeben. In einem Tondokument wären sicher viele überlagernde Piepser zu hören gewesen.

## Tag 273, 29. Januar, Schneckenpost mit doppelter Überraschung

Heute sind zwei Kuverts der Gemeinde im Briefkasten. Einen für mich, einen für Ida. Ich erhalte ich einen Brief, der das Datum vom Freitag, 25.1.2019 trägt, und am Montag, 28.1.2019 (Stempel Brief) per A-Post geschickt wurde. Das verspätete Aufgeben der Briefpost scheint bei der Verwaltung Methode zu haben und kommt zum wiederholten Mal vor. Das Wort *Unprofessionell* ist schon wieder in meinen Gedanken.

Der Titel des Briefs lässt hoffen und verschwindet in den nächsten Zeilen wieder vollends.

*☒* **Betreff: Finanzierung des Mietzinses / Orientierung für den Vermieter**

*Sehr geehrter Herr Xaver*

*Gerne bestätigen wir Ihnen wie folgt:*

*Der Sozialdienst der Gemeinde [REDACTED] rechnet bei Ihnen (1 Personenhaushalt) einen allfälligen Mietzins bis zum Betrag von Fr. 1'210.00 inklusive Nebenkosten ins monatliche Unterstützungsbudget ein, sofern Sie in [REDACTED] Wohnsitz haben und die Voraussetzungen zum Bezug der Sozialhilfe erfüllt sind.*

*Dieses Schreiben stellt keine Mietzinsgarantie und keine Kostengutsprache dar.*

*Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.*

*Unterschrieben von Frau Yana. ☒*

Mit diesem fast inhaltlosen Wisch wird mir wohl keiner eine Wohnung vermieten. Es bedeutet im eigentlichen Sinne nichts, sagt nur aus, dass falls und wenn, dann vielleicht, aber noch nicht ... oder so.

Mich interessiert jetzt natürlich, was Ida zu Ihrem Brief zu sagen hat. Ich kann mir nicht vorstellen, was die jetzt noch von ihr wollen.

Das Unvorstellbare ist Tatsache: Folgender Text (Auszug) wird im gleich datierten und verspätet gelieferten Brief gefordert:

*☒* *Mit Ihrem Schreiben vom 21.01.2019 geben Sie uns bekannt, dass Sie die verlangten Unterlagen nicht einreichen werden.*

*Wir sind gemäss Entscheid des Regierungsrats gezwungen die Abklärungen durchzuführen. Gemäss Entscheid des Regierungsrates müssen wir die Unterlagen bei Ihnen einfordern. Im Falle einer Verweigerung Ihrerseits, müssen wir die Unterlagen gemäss § 23 Abs. 3 SHG (Sozialhilfegesetz des Kantons [REDACTED]) direkt bei der Steuerbehörde einfordern.*

*Wir bitten Sie deshalb nochmals, uns die Unterlagen bis am 31. Januar 2019 einzureichen ☒.*

Auch dieser Brief ist von Yana unterzeichnet.

Ich frage Ida nach, was sie im Brief vom 21.1.2019 geschrieben habe, dass sie der Aufforderung nicht nachkommt, wusste ich ja schon. Sie zeigt mir die Kopie:

*☒* *Sehr geehrte Frau Yana*

*Ihren Brief vom 17.1.19 habe ich am Samstag, 19. Januar 2019 per Post erhalten.*

*Mit grossem Staunen stelle ich fest, dass sämtliche Aussagen von Herrn Xaver, betreffend seiner Unterkunft, bei Ihnen immer noch als „im Konkubinat festgehalten“ wird. Wie mir Herr Xaver bestätigt, hat er Ihrem Sozialamt mehrmals erklärt, dass er an der [REDACTED] in Untermiete wohnt.*

*Ich sehe deshalb keine Verpflichtung der Gemeinde gegenüber, die von Ihnen gewünschten (sehr persönlichen) Daten offen zu legen.*

*Meine ethischen und moralischen Pflichten habe ich bis dato dahin erfüllt, dass ich Herrn Xaver nach wie vor bei mir wohnen lasse und die von ihm geschuldeten Kosten noch gestundet werden.*



Und nun, nachdem die Gemeinde weiss, dass Ida mir gekündigt hat, wollen die plötzlich das tun, was von oben gefordert wird? Im September haben sie sich auch darum geschert, als der Regierungsrat sie aufforderte, mit Ida Kontakt aufzunehmen. Ich nehme an, das gibt von Ida an die Gemeinde einen geharnischten Brief (den ich hoffentlich auch veröffentlichen darf).

## Tag 274, 30. Januar

Ich erhalte die Erlaubnis, den Brief zu zitieren, welchen Ida an die Gemeinde per Einschreiben schickt:

*☞ Sehr geehrte Frau Yana*

*Ihren Brief vom 25.1.19, mit der wiederholten Aufforderung zur Offenlegung meiner Vermögensverhältnisse, habe ich am 29. Januar 2019 per Post erhalten.*

*Sie erwähnen darin, dass Sie die Anordnung der Direktion des Innern zu diesem Vorgehen zwingt. Ich erinnere Sie daran, dass ebendiese Direktion bereits im September letzten Jahres Sie aufgefordert hat, mit mir Kontakt aufzunehmen, was, wie Sie wissen, Ihrerseits nie geschah. Dies, obwohl ich signalisiert hatte, dass ich gerne dazu bereit sei. Warum gehen Sie einer Aufforderung nach, einer anderen nicht?*

*Ich erlaube mir, nicht nur auf den aus dem Zusammenhang gerissenen Artikel hinzuweisen und den ganzen Paragraphen zu zitieren.*

*§ 23 Auskunfts- und Meldepflicht*

*1 Wer um Unterstützung nachsucht, hat über seine Verhältnisse wahrheitsgetreu Auskunft zu geben und die zur Abklärung erforderlichen Unterlagen einzureichen.*

*2 Er hat erhebliche Änderungen in seinen Verhältnissen unverzüglich zu melden.*

*3 Die Sozialbehörden sind berechtigt, nötigenfalls bei Dritten Auskünfte einzuholen, in der Regel nach Orientierung des Betroffenen.*

*Ich komme zum Schluss, dass Sie wiederholt versuchen, gesetzesmässig fragwürdig vorzugehen. Es ist offensichtlich, dass dieser Artikel Sie dazu berechtigt, bei Dritten Auskünfte über den Gesuchsteller einzuholen, um den Wahrheitsgehalt seiner Angaben zu überprüfen, was vernünftig erscheint. Eine Aussage, dass dieser Artikel eine Auskunft über Vermögensverhältnisse anderer Personen ermöglicht, ist völlig aus der Luft gegriffen.*

*Nachdem Sie von Herrn Xaver dahingehend informiert wurden, dass ich ihm die Wohnung fristgerecht gekündigt habe, sehe ich zusätzlich zu der vorher erwähnten Tatsache absolut keinen Anlass, meine Vermögensverhältnisse offenzulegen.*

*Ich werde mir zu gegebener Zeit erlauben, dies dem Regierungsrat separat mitzuteilen. ☞*

Ich hoffe, den später folgenden Brief an den Regierungsrat ebenfalls zitieren zu dürfen.

Ich habe ich neuerdings Gelegenheit, im Stundenlohn Marketingarbeiten zu erledigen, was mir ein regelmässiges Einkommen einbringen wird, aber nicht auf langfristiger Vertragsbasis. Die Ungewissheit bleibt.

## Tag 279, 4. Februar

Natürlich habe ich auf meine Fragen noch keine Antworten erhalten. Heute frage ich mit nur einer Einzigen bei den am letzten Gespräch teilnehmenden Damen beim Sozialamt per E-Mail (Betreff: Wenigsten EINE Antwort) nach:

 Sehr geehrte Damen

*Da ich bis und mit heute noch keine Antworten auf meine Fragen anlässlich des letzten Gesprächs erhalten habe, erfrage ich heute nur eine:*

*Werden Sie meine Fragen noch beantworten?*

*Ich hoffe, dass sie wenigstens diese mit Ja oder Nein bis Ende dieser Woche beantworten können.*

*Mit freundlichen Grüßen*

Xaver 

Jetzt bin ich so weit, dass ich auf solche E-Mails und offenen „Sachen“ Wetten abschliesse und schon zwei gegen Freunde gewonnen habe.

## Tag 280, 5. Februar

Heute erhalte ich von Frau Wohls eine Antwort per E-Mail:

 *Guten Morgen Herr Xaver*

*Gerne nehme ich Bezug auf Ihre Anfrage. Im letzten Gespräch konnten bereits einige Ihrer Fragen besprochen werden. Frau Wicki wird Ihre noch offenen Fragen im nächsten Gespräch gerne mündlich beantworten.*

*Ich wünsche Ihnen einen schönen Dienstag.* 

Ich frage mich: Welche Antworten? Keine! Ich hatte die Fragen zum Schluss des Gesprächs abgegeben! Besprochen wurden diese nicht!

Nun, dann heisst es wieder warten, Jobs suchen und natürlich eine Wohnung. Bisher immer noch beides umsonst.

## Tag 289, 14. Februar

Heute ist der Tag, der mir Antworten gibt – oder auch nicht.

Viele Absagen auf Jobs hat es in den letzten Tagen gegeben und ausser im Hinterland eines weit entfernten Kantons habe ich auch keine bezahlbare Wohnung gefunden. Mit dem Bestätigungsbrief, den mir die Gemeinde geschickt hat, kann ich nicht punkten. Der sagt lediglich aus, dass sie vielleicht bezahlen oder auch nicht. Einmal wurde er *aussageloser Wisch* genannt und das ist er auch. Warum Beamte solche Briefe schreiben, daran scheiden sich die Geister, aber kein Geist im positiven Sinn.

### 14.00 Uhr

Werde von Frau Yana heute alleine begrüsst und sie will Eingangs wissen, wo ich heute stehe.

Ich zeige auf, dass ich noch immer keine Wohnung habe und Jobmässig nur wenig laufe und etwas Kleines vielleicht noch werden kann.

Sie wiederholt gebetsmühlenartig während dem Gespräch mehrere Male, dass ich ganz bestimmt eine Wohnung finden werde.

Ich wiederhole, dass bisher nichts in Aussicht stehe. Dann will sie endlich meine noch offenen Fragen beantworten.

Ich habe diese nochmals gekürzt zusammengefasst und sie meint, dass sie diese nach bestem Wissen und Gewissen beantworten wolle. Beim Wissen habe ich da meine Zweifel.

Ich lasse mir erstmals bestätigen, dass ich nicht für das Sozialhilfegeld arbeiten gehen würde, sondern im Falle, dass ich wieder zu Geld kommen würde, die vollen Ausgaben zurückzahlen hätte. Auf meine Frage, wie viele zusätzlichen Unterstützungskosten der Gemeinde an die Organisation fliessen, weicht sie aus und verweist mich an den Gemeinderat.

Definitiv aber, arbeiten bei den Sozialhilfeorganisationen Sozialhilfebezüger kostenlos und ohne Anrechnung irgendeiner Leistung. Silvio Z.'s Kapitel *Schattenwirtschaft* wird so noch viel brisanter.

Während der Zeit als Sozialhilfebezüger sind sie von der AHV/IV freigestellt ohne dass die Beiträge gekürzt werden, bzw. der Minimalanteil angerechnet wird.

Die nächste Frage, dass mir seit Mai letzten Jahres die Sozialhilfe verwehrt wird, beantwortet sie damit, dass auch der Regierungsrat mit diesem Vorgehen einverstanden ist. Auf diese Ungeheuerlichkeit gehe ich nur soweit ein, indem ich darauf hinweise, dass dieser nie die von mir in Frage gestellten Tatsachen überprüft hatte. Definitiv falsche Aussagen wurden einfach hingenommen und die Arbeit der Beamten, auch nach Hinweisen nach der Unsachlichkeit, nicht hinterfragt. Ebenfalls wurde nie der Aufforderung des Regierungsrates, dass die Sozialbehörde Kontakt mit Ida aufnehmen müsse, nachgekommen.

Auch hier drückt sie sich um die Antwort herum, stellt alles als Tatsache dar und geht auf die Nichtbefolgung der Anweisung ausweichend ein. Die Frage nach dem Warum wird nicht beantwortet. Die Katze beisst sich wiederholt in den Schwanz.

Ich gehe nochmals auf die Behauptung ein, dass sie mich als Lügner hinstellen. Da meint sie, dass sie anderer Ansicht seien als ich. Ich wiederhole es nochmals, dass sie sagen, ich lüge, wenn ... Sie antwortet, dass ich meine Situation geschildert hätte und sie es nicht so sehen.

Zu diesem Thema komme ich also auch nicht mit Vernunft weiter. *Es isch eso und fertig*, ob es stimmt oder nicht. Auf den Hinweis, wie sie es hätten hinterfragen können, geht sie erst gar nicht ein. Fragen, die ihre Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit der Aussagen unterstrichen hätten, wäre es geschehen: Ich zähle nur drei auf:

1. Eine eingetragene Partnerschaft wurde nie nachgefragt und überprüft!

2. Rückzug der Absicht von Frau Ida, betreffend Eintrag von meiner Person nach 5 Jahren Partnerschaft als Bezugsberechtigter im Todesfall bei der Pensionskasse, auch der Zeitpunkt wäre hier aussagekräftig gewesen.
3. Rückzug meiner Unterschrift bei der Bank für die Wohnung.

Es ist kein Interesse da, die Wahrheit herauszufinden.

Die Frage an welche Gesetze sie sich halten, wird auch nicht beantwortet. Nur das Wort SKOS findet mal wieder Erwähnung, welches nicht gesetzeskonform ist.

Ohne eine weitere Aussage meint Frau Yana dann wörtlich: „Ich verstehe den Sinn Ihrer Fragen nicht.“

„Meine Frage zielt dahin, dass ich wissen will, welcher Schlendrian in Bundesbetrieben, kantonalen Abteilungen bis hinunter in die Gemeindebehörden gegen Schweizer Bürger läuft.“

Erstmals erlaube ich mir den Vergleich:

„Wenn ich schwarz wäre, keine Papiere hätte, ich hätte es, relativ gesehen, gut.“

„Dann wären sie beim Kanton“, war darauf die schnoddrige Antwort.

„Dann wäre ich bestimmt besser dran als bei euch“, meine Schlussfolgerung darauf.

„Dann hätten Sie Nothilfe.“

„Ja, die habe ich hier nicht. Doch, als letzter Ausweg die Notschlafstelle im Nachbarkanton.“

Sie weist noch auf die Nachbarschaftshilfe hin, die mir bei der Wohnungssuche helfen würde. Ich frage zuerst nochmals nach, ob sie als Amt etwas für mich tun oder ob die Antwort wie bei letzten Mal noch immer „Nichts“ heisse.

Sie antwortet nicht auf diese Frage und gibt mir einen Zettel der Nachbarschaftshilfe ab.

Mir fällt auf, dass Frau Yana immer wieder schmunzelt. Als ich sie darauf hin anspreche, dass es mir nicht ums schmunzeln geht und nochmals die Frage stelle: Was macht das Sozialamt für mich und es gleich beantworte: Bis und mit heute, Steine in den Weg legen, Termine in die Länge ziehen.

Da kommt immer wieder nur ein „Mhm“ von ihr. Innerlich koche ich ab ihrer Reaktion, denn die ist sowas von herablassend und zeigt die Gleichgültigkeit deutlich auf.

Sie wiederholt nochmals, warum sie mich heute sehen wollte. Ich beantworte dies nur noch mit: ein Termin, der mir nichts ausser in paar wenigen Antworten gegeben hat. Aber die Situation bleibt wie sie ist.

Sie scheint sich nicht sicher, ob sie einen Termin vorschlagen will oder ob ich mich melden soll...

Wir sind uns wenigstens in einem Punkt einig, solche Termine bringen nichts!

Und so verlasse ich das Haus im Wissen, dass das Sozialamt für mich, wie immer, nichts tun wird.

Es ist das erste Mal, dass ich nach nur fünfundzwanzig Minuten das Amt verlasse und für die Kaffeepause der Beamtin bestimmt noch genügend Zeit bleibt.

Die Frage nach meiner gesundheitlichen oder psychischen Verfassung wurde wiederholt nicht gestellt. Oder wäre es dann in einem Gespräch über Gürtelrose ausgeartet?

Diese Menschen scheinen nicht zu wissen, wie es den ihnen gegenüber sitzenden Hilfesuchenden geht, oder es nicht wissen wollen.

Sozial? Nein, das nenne ich asozial.

Gleichen Tags sende ich dem zuständigen Gemeinderat folgende E-Mail:

*☞ Ich beziehe mich auf mein heutiges Gespräch mit Frau Yana vom Sozialamt.*

*Auf eine Frage von mir, hat sie mich an Sie verwiesen. Meine Frage lautet kurz gefasst:*

*Wieviel Franken Beiträge bezahlt die Gemeinde pro Sozialhilfeempfänger an das Sozialhilfeunternehmen als Unterstützungsmassnahme, wenn dieser Vollzeit dort arbeitet, pro Monat?*

*Vielen Dank für eine zeitnahe Beantwortung. ☞*

Mal schauen, ob ein Bürger wissen darf, was hinter den Kulissen geschieht.

Am selben Abend erhalte ich diese Rückmeldung:

*☞ Ich bin am nächsten Mittwoch zurück im Büro. Ich werde im Verlauf des Morgens eine Rückmeldung geben. Ich hoffe, das ist noch zeitnah für Sie. ☞*

An die Nachbarschaftshilfe habe ich ebenfalls eine E-Mail mit der Anfrage auf Hilfe bei der Wohnungssuche gesandt.

## Tag 295, 20. Februar

Heute ist der Tag, an dem die ausstehende Antwort des Gemeinderats folgen sollte.

Auch der zweite Punkt ist geschehen. Der zuständige Gemeinderat hat per E-Mail geantwortet. Leider nicht befriedigend.

*☞ Alle Einwohnergemeinden haben eine Leistungsvereinbarung wobei die Abrechnung pauschal gemacht wird nach Anzahl von Plätzen.*

*Im Falle von ■■■ sind dies drei Plätze.*

*Wegen der Pauschalabrechnung kann somit der finanzielle Aufwand nicht beziffert werden.*

*Ich hoffe, Ihnen mit meiner Aussage geholfen zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen ☞*

Ich lasse ihn nicht so leicht davonkommen. Es kann nicht sein, dass eine Gemeinde die Kosten pro Person nicht beziffern kann (wenigstens vom Vorjahr) und hake nach:

*☞ Heisst das, Sie wissen nicht, wie viel Geld pro Jahr fliesst? Und wieviel dies pro Person/Monat in etwas ausmacht. Kann ich mir fast nicht vorstellen....*

*Ist es möglich, die Gesamtkosten für diese drei Plätze zu nennen? ☞*

Mal schauen ob noch was Sinnvolles geantwortet wird. Den glauben daran habe ich nicht. Aber, die Hoffnung stirbt zuletzt.

## **Tag 296, 21. Februar Vernünftige Steuerbehörden und eine gute Nachricht zum Schluss**

Heute erhalte ich von der Gemeinde per A-Post einen Brief, den ich der Vollständigkeit halber einfüge.

☰ *Nichteintretensentscheid wirtschaftliche Sozialhilfe.*

*I. Adressat: Xaver*

*II. Sachverhalt*

*Am 11. Juni 2018 reichte Xaver die Anmeldung zum Bezug von Sozialhilfe ein. Worauf am 15. Juni 2018 der Gemeinderat █████ verfügte, dass Xaver zum aktuellen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Sozialhilfe habe. Bei Xaver und Ida liege ein stabiles Konkubinat vor. Xaver sei nicht bereit, Unterlagen über Einkommen und Vermögen von Ida vorzulegen.*

*Gegen die Verfügung vom 15. Juni 2018 erhob Xaver mit Eingabe vom 25. Juni 2018 Beschwerde. Am 6. Juli 2018 wurde Xaver das rechtliche Gehör in Bezug auf seine Beschwerde gewährt.*

*Am 23. Juli 2018 wurde die Beschwerde von Xaver durch den Gemeinderat abgewiesen. Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juli 2018 reichte Xaver mit Eingabe vom 26. Juli 2018 Beschwerde an den Regierungsrat des Kantons █████ ein.*

*Mit Entscheid vom 11. Dezember 2018 beschliesst der Regierungsrat, dass die Verwaltungsbeschwerde teilweise gutgeheissen wird und zur Neu Beurteilung im Sinne der Erwägung (Ermittlung der finanziellen Verhältnisse; vgl. Ziff. 11./4.) an den Gemeinderat █████ zurückgewiesen wird.*

*Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gemeinde █████ von einem gefestigten (qualifizierten) Konkubinat ausgehen durfte. Die Beschwerde erweist sich in diesem Punkt (Frage stabiles Konkubinat) als unbegründet. Zu prüfen bleibt, wie es sich mit der von der Gemeinde █████ getroffenen Annahme verhält, wonach der Lebensunterhalt von Xaver durch die finanziellen Mittel von Ida hinreichend gedeckt sei, weshalb kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe bestehe.*

*Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es am Nachweis der Bedürftigkeit mangelt, wenn eine gesuchstellende Person ihre zumutbare Mitwirkungspflicht nicht nachkommt und deshalb der Bedarf überhaupt nicht ermittelt werden kann. Die gesuchstellende Person trägt die Folgen der Beweislosigkeit. Dieser Grundsatz gilt allerdings nur dann, wenn die gesuchstellende Person die Beweislosigkeit selber zu verantworten hat und solange die Sozialhilfebehörde die Notlage nicht anderweitig abklären kann.*

*III. Erwägungen*

*Am 14. Januar 2019 forderte der Sozialdienst Xaver auf, die Unterlagen und Auskünfte zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen Ida einzureichen. Mit Schreiben vom 15. Januar 2019 bestand Xaver erneut auf Sozialhilfe. Er reichte jedoch die geforderten Unterlagen und Auskünfte von Ida nicht ein.*

*Mit Schreiben vom 17. Januar 2019 verlangte der Sozialdienst █████ direkt bei Ida die Auskünfte ein, um den Konkubinatsbeitrag zu ermitteln. Mit Schreiben vom 21. Januar 2019 teilte Ida mit, dass sie die verlangten Auskünfte verweigert.*

*Der Sozialdienst holte mit Schreiben vom 31. Januar 2019 (vorrangiger Orientierung an Ida) bei der Steuerbehörde die notwendigen Informationen ein. Mit Schreiben der Steuerverwaltung vom 5. Februar 2019 wurde das Gesuch um Steuerauskunft abgelehnt.*

*Die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zur Ermittlung des Konkubinatsbeitrags können unmöglich beschafft werden. In diesem Fall kann der Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe nicht geprüft werden und Xaver trägt die Folgen der Beweislosigkeit.*

#### *IV. Verfügung*

*Auf den Unterstützungsantrag zum Bezug von Sozialhilfe kann nicht eingetreten werden, da die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Ermittlung des Konkubinatsbeitrags nicht beschafft werden können. Es fehlt somit am Nachweis der Bedürftigkeit.*

#### *V. Rechtsmittelbelehrung*

*Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat [REDACTED] schriftlich eine Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat ein Begehren und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel und eine Kopie dieses Beschlusses sind beizulegen. ☰*

Die Steuerbehörde ist die einzige, die sich an das geltende Gesetz hält! Die Gemeinde moniert dessen ungeachtet, unerbittlich weiter, dass ich von meiner Vermieterin gefälligst die Vermögensverhältnisse aufdecken soll. Lernfähig sind sie nicht.

Haben Sie, lieber Leser, liebe Leserin, falls Sie Mieter/in sind, dies schon mal mit Ihrem Vermieter versucht? Oder setzt die Vernunft schon beim Gedanken daran ein?

Noch immer wird versucht, die ganze Gelegenheit zulasten anderer abzuschmettern. Und noch schlimmer finde ich: In der Schweiz muss man seine Unschuld beweisen können, damit Recht gesprochen wird. Es wird mit allen Mitteln versucht, das Recht zu biegen.

Gesetzliche Grundlagen? Werden angetönt, sind aber keine da! Vermutungen? Viele! Beweise? Keine. Tatsachen? Keine!

Es wird auch ausgeblendet, dass ich seit dem 2. Mai letzten Jahres um Hilfe bitte und dies nur dank der schlampigen Arbeitsmethoden des Amtes erst am 11. Juni geschah!

In der Zwischenzeit müssen diese Behördenmitglieder froh darüber sein, dass ich nicht dieselben Gene wie damals Friedrich Leibacher habe und auf Gewalt verzichte. Wut, Enttäuschung und Unverständnis ist genug da, aber durch das Wissen, dass diese Geschichte den Weg in die Öffentlichkeit finden wird, lässt mich diese auf mein Schreiben kanalisieren. Zusätzlich befriedigt mich noch, was nach meiner Geschichte in diesem Buch folgt.

Das Sozialsystem versagt nicht nur im Kleinen. Rundherum liegt vieles im Argen. Aber diese Woche hatte noch etwas Gutes:

#### **Heute hat sich zum Glück noch etwas anderes ergeben.**

Ich habe, hoffentlich für lange Zeit, ein Auftrags-Einkommen im Stundenlohn (brutto Fr. 30.00/Stunde), mit dem ich wenigstens meinen Lebensunterhalt bestreiten und sogar einen Teil meiner Schulden bei Ida zurückbezahlen kann.

Da ich für diese Arbeit auf ein Fahrzeug angewiesen bin, werde ich dieses von gegen Bezahlung der Selbstkosten von Ida zur Verfügung erhalten, womit sie wieder beweist, dass sie sozialer ist, als das Amt, welches sich so schimpft. Von wo aus ich dies tun werde ist heute noch offen, da die Wohnungssuche immer noch harzt.

Eine Dame der Nachbarschaftshilfe hat sich telefonisch gemeldet und gemeint, dass es sehr schwierig sei, zur Zeit in der Umgebung eine Wohnung zu finden, die in mein genanntes Budget passe. Dies entspricht einer 180-Grad-Gegenaussage, die immer wieder betonte, dass es kein Problem sei. Ich entschuldige ihr Unwissen mit der Tatsache, dass sie nur Beamtin ist.

Ich verbleibe mit der Dame der Nachbarschaftshilfe, dass wir am kommenden Montag telefonieren.

Vielleicht kann ich, solange ich die Miete bezahle und regelmässige einen kleinen Teil der Schulden abbezahlen kann, bei Ida wohnen bleiben. Ich hoffe es und suche weiter. Ich könnte mir sogar eine günstige Pension leisten.

Ich verzichte darauf, eine Einsprache einzureichen, da ich ab nächster Woche genügend Einkommen habe.

Hauptsache für mich: Keine Demütigungen mehr durch ein Amt, welches sich *sozial* nennt! Die Hoffnung, dass dies für immer so bleibt, steigt, auch wenn vieles noch nicht in trockenen Tüchern ist. Wer weiss, vielleicht geht die Sonne definitiv wieder auf.

Für den Moment fällt mir ein riesiger Stein vom Herzen und ich kann unabhängig vom Sozialamt agieren, was mir stimmungsmässig merklich gut tut. Auch körperlich fühle ich mich wieder besser.

Ich hoffe, dass ich dies auch in Zukunft kann. Es ist jedoch noch nicht der letzte Eintrag in diesem Bericht.

Es fehlte noch die letzte Antwort auf meine Frage an den Gemeinderat. Diese erhalte ich per Mail am Abend.

 **Es sind CHF 22'000.00 pro Platz und Jahr.** 

Dies ist doch mal eine Zahl. Silvio Z., der diesen Missstand im Abschnitt: *Der Sozialstaat und der Mindestausbeutungslohn* darlegt, wird diese Zahl in die Gesamtabrechnung miteinbeziehen.

Ich gehe davon aus, dass dieses unrühmliche Gebaren mit Sozialhilfeabhängigen schweizweit ähnlich ist.

Ein Verdacht kommt auf: je mehr Sozialhilfefälle bei diesen Organisationen arbeiten und je länger sie dort bleiben, umso mehr Geld erhalten diese. Wie viele Franken der Millionengewinne werden hier mit Steuergeldern in diese Abrechnung einbezahlt? Wie gross ist der Antrieb, die „Beschäftigten“ schnellstmöglich in den „unsubventionierten Arbeitsprozess“ zu bringen?

Es sind Fronarbeiter, die zusätzlich den Institutionen noch Geld bringen.

Ich denke meine aufkommenden Gedanken jetzt besser nicht ganz zu Ende. Bleibt jedoch zu hoffen, dass der oder die eine oder andere kritische/r Politiker/in, die sich mit Machen und nicht mit Reden profilieren, der Sache tatkräftig annehmen und für soziale Gerechtigkeit eintreten.

## Tag 300, 25. Februar Ende Feuer

Am Wochenende habe ich folgende E-Mail geschrieben und versandt. Sie wird wohl erst heute, dem 300. Tag seit meinem ersten Hilferuf, gelesen werden:

Ich schreibe ihr, dass sie mehrfach Glück habe. Ich hätte vorübergehend einen Job. Dies bedeute, dass ich gegen die Einstellungsverfügung keine Einsprache einreichen würde und sie in der Zwischenzeit Ruhe vor mir habe.

Aber sie habe auch Pech: denn entgegen ihrer mehrfach mit einem Lächeln im Gesicht getätigten Meinung, es sei kein Problem eine Wohnung zu finden, habe nicht nur die Dame der Nachbarschaftshilfe eine völlig gegensätzliche Meinung. Die meisten vernünftigen Menschen in der Region, die ich fragte, teilen diese und ich sei noch auf der Suche.

Dann, versprochen liebe Leser, zum letzten Mal, zähle ich ein paar Ungereimtheiten auf:

👉 Nun noch ein paar Gedanken zu Ihrer auf Fehler basierenden Einstellungsverfügung: *kursiv: ihre Verfügung.*

Diese folgenden Zeilen werden andernorts noch zu reden geben und wohl für mehr als rote Köpfe sorgen:

### II. Sachverhalt

*Am 11. Juni 2018 reichte ich die Anmeldung zum Bezug von Sozialhilfe ein.*

Hier wird ausgeblendet, dass ich seit dem 2. Mai letzten Jahres um Hilfe bitte und dies nur dank der Arbeitsmethoden des Amtes erst am 11. Juni geschah.

*Es liege ein stabiles Konkubinat vor.*

Ich muss meine Unschuld beweisen! Einzigartig in der Schweizer Rechtsprechung. Dies sind lediglich kolportierte Vermutungen, die auf dem Erstgespräch basieren, in dem sich der Sozialhilfeleiter schon VOR dem Gespräch ein Urteil gebildet hatte. Auch auf die Aufforderung der Direktion des Innern, das Gespräch zu suchen, um dies genauer zu hinterfragen, wurde (absichtlich?) verzichtet.

*Der Lebensunterhalt durch die finanziellen Mittel sei hinreichend gedeckt, weshalb kein Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe bestehe.*

*Die gesuchstellende Person trägt die Folgen der Beweislosigkeit. Dieser Grundsatz gilt allerdings nur dann, wenn die gesuchstellende Person die Beweislosigkeit selber zu verantworten hat und solange die Sozialhilfebehörde die Notlage nicht anderweitig abklären kann.*

Nochmals zum Mitdenken: Ich habe nicht das Recht, über die Vermögensverhältnisse anderer zu bestimmen. Sie gehen absurderweise davon aus, dass ich dieses Recht habe. Auch in einem Konkubinat oder einer WG würde dies ohne Rechtsgrundlage geschehen! Nicht einmal in einer Ehe bin ich davon überzeugt, ob dies legal wäre, wenn sich das Gegenüber weigert.

### III. Erwägungen

*Am 14. Januar 2019 forderte der Sozialdienst mich wiederholt auf, die Unterlagen und Auskünfte zu den Einkommens- und Vermögensverhältnissen meiner Vermieterin einzureichen. Mit Schreiben vom 15. Januar 2019 bestand ich erneut auf Sozialhilfe. Er reichte jedoch die geforderten Unterlagen und Auskünfte nicht ein.*

Warum erneut? Immer noch ist die richtige Umschreibung. Durch Wiederholen wird Unrecht nicht zu Recht!

*Der Sozialdienst holte mit Schreiben vom 31. Januar 2019 bei der Steuerbehörde die notwendigen Informationen ein. Mit Schreiben der Steuerverwaltung vom 5. Februar 2019 wurde das Gesuch um Steuerauskunft abgelehnt.*

Das Steueramt scheint die Gesetze zu kennen. Wäre schön, wenn das Sozialamt und die Mitarbeiter die Gesetze und Grenzen auch kennen würden.

*Die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zur Ermittlung des Konkubinatsbeitrags können unmöglich beschafft werden. In diesem Fall kann der Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe nicht geprüft werden und ich trage die Folgen der Beweislosigkeit.*

Und noch eine Wiederholung. Ich bin schuld, keine Beweise vorlegen zu können, die nicht mein Eigentum sind? Auch der Regierungsrat ging davon aus, dass die vorgebrachten Meinungen Tatsachen sind und schloss sich der Meinung der Gemeindebehörde teilweise an, nach dem Motto, es werden schon Tatsachen sein, die kolportiert werden. Überprüft wird nichts! Anweisungen, die zugunsten vor mir gewesen wären, wurden vom Sozialamt bewusst übergangen!

#### IV. Verfügung

*Auf den Unterstützungsantrag zum Bezug von Sozialhilfe kann nicht eingetreten werden, da die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Ermittlung des Konkubinatsbeitrags nicht beschafft werden können. Es fehlt somit am Nachweis der Bedürftigkeit.*

Diese Verfügung entbehrt jeglicher Logik und läuft gegen das Gesetz, welches nur Verwandte zu Beiträgen zwingt! Die vom Sozialamt seit bald 300 Tagen vorgeschobenen Richtlinien des Vereins SKOS sind in keinem Schweizer Gesetz verankert und haben keine Rechtsgültigkeit. Dies wurde mehrfach mitgeteilt und immer ignoriert. Nachfragen in Bezug auf Rechtsgültigkeit nicht beantwortet!

Zum Schluss (für jene, die es zum ersten Mal lesen) zur Information:

Grundsatz: keine gegenseitige Hilfe + Unterstützung

Das Konkubinatspaar kennt keine Pflicht zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Daher dürfen das Einkommen und Vermögen beider Partner nicht zusammengerechnet werden.

Fehlende gesetzliche Grundlage – unzulässige Behördenpraxis!

Nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet

Im Konkubinatspaar leben Paare zusammen, die sich nicht oder noch nicht ehelichen möchten. Sie haben hierfür unterschiedlichste Motive und Gründe. Manche geben ethische Gründe an oder halten dafür, dass die fehlende rechtliche Bindung jeden Partner zwingt, sich stets – anders als in der fixierten Ehe – für den Erhalt der Beziehung einsetzen zu müssen.

Wie dem auch sei, sind sich Konkubinatspaare – anders als Ehegatten – nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet.

Mehr davon:

<https://www.law-news.ch/2015/06/konkubinatspaar-keine-unterstuetzungspflicht-zugunsten-des-anderen-partners>



Dann folgt die (hoffentlich für immer) Verabschiedung.

Wie schon mehrmals eingebracht, hätten Menschen mit dieser Arbeitsmoral in der Privatwirtschaft mit Kündigungen bestimmt mehrfach Bekanntschaft gemacht.

Eine Antwort kam bis zur Drucklegung keine mehr.

Danke für die Lesegeduld, die Ihr als Leser mit meiner leider wahren Geschichte hattet.

# Absichtliche Täuschung der Behörden?

Ich (Silvio Z.) beziehe mich hier NUR auf Hinweise in Bezug auf **Konkubinate** und **Wohngemeinschaften!**

## 1. Konkubinate: Keine Fürsorgepflicht für den anderen Partner

Sozialbehörden verlangen oft unter Hinweis auf die Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) – trotz fehlender Berechtigung – vom anderen Konkubinatspartner die Bekanntgabe der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. In der Folge wird seine Unterstützungspflicht angenommen und verlangt bzw. seine Leistungsfähigkeit im SKOS-Budget des notleidenden Partners berücksichtigt und die Unterstützungsleistungen entsprechend reduziert, **obwohl hierzu eine gesetzliche Grundlage fehlt.**

### Grundsatz: Keine gegenseitige Hilfe + Unterstützung

Das Konkubinat kennt keine Pflicht zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Daher dürfen das Einkommen und Vermögen beider Partner nicht zusammengerechnet werden.

### Von der LawMedia Redaktion - 9. Juni 2015:

*Fehlende gesetzliche Grundlage – unzulässige Behördenpraxis.*

*Nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet.*

*Im Konkubinat leben Paare zusammen, die sich nicht oder noch nicht ehelichen möchten. Sie haben hierfür unterschiedlichste Motive und Gründe. Manche geben ethische Gründe an oder halten dafür, dass die fehlende rechtliche Bindung jeden Partner zwingt, sich stets – anders als in der fixierten Ehe – für den Erhalt der Beziehung einsetzen zu müssen.*

*Wie dem auch sei, sind sich Konkubinatspaare – anders als Ehegatten – nicht zu gegenseitigem Beistand verpflichtet.*

*KOS-Regelwerk sieht eine Unterstützungspflicht im Falle eines stabilen Konkubinats vor.*

*In der Beratungspraxis wird man oft mit der Frage konfrontiert, ob und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang man den anderen Konkubinatspartner unterstützen müsse.*

*Unter Hinweis auf die Richtlinien der Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), versuchen Sozialhilfebehörden den Konkubinatspartner in die Beistandspflicht mit einzubeziehen. Das SKOS-Regelwerk sieht eine Unterstützungspflicht im Falle eines stabilen Konkubinats vor; auf ein stabiles Konkubinat wird bei zweijährigem Zusammenleben, bei gemeinsamem Kind resp. bei Vorliegen einer familienähnlichen Gemeinschaft geschlossen.*

### **Sozialbehörden fordern zur Bekanntgabe von Einkommen und Vermögen – ohne Rechtsgrundlage**

*Die Sozialbehörden fordern zur Bekanntgabe von Einkommen und Vermögen des Konkubinatspartners auf, wozu sie kein Recht haben. Kennen die Sozialbehörden die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Konkubinatspartners, berücksichtigen sie diese bei Ihren Berechnungen des SKOS-Budgets für den unterstützungspflichtigen Partner.*

*Die SKOS-Idee basiert auf der Annahme von fiktiven Leistungen des andern Partners, die in der Berechnungsgrundlage für die Sozialleistungen in Abzug gebracht werden. Die Beitragskürzung beseitigt die Notlage des ersuchenden Partners nur unvollständig, da er die angenommenen Partnerbeiträge bei diesem rechtlich nicht einfordern kann. Der Vater dieses Gedankens scheint der psychologische Druck auf den nicht unterstützungspflichtigen Konkubinatspartner zu sein, ergänzend freiwillige Beiträge zu leisten.*

### ***Für eine solche Praxis fehlt die gesetzliche Grundlage!***

Es liegen sich widersprechende Urteile in Bezug auf Konkubinat vor.

### **2. Wohngemeinschaften**

Handelt es sich um eine reine Wohngemeinschaft über mehr als zwei Jahre, müssen Sie dies den Sozialbehörden mitteilen. Es genügt nicht, wenn Sie das Sozialamt schriftlich darauf hinweisen, dass eine Wohngemeinschaft ohne gemeinsame Haushaltsführung und kein Konkubinat vorliegt. Die Aufteilung der Pflichten der Mitbewohner muss klar geregelt sein.

Sie haben zurzeit keine Chance, gegen die rechtlich unhaltbaren SKOS-Empfehlungen vorzugehen.

Die einzige Chance für sich als Sozialhilfesteller selbst ist, eine gemeinsame WG/Konkubinats-Wohnung bereits im Vorfeld, möglichst frühzeitig zu verlassen, sollten Sie diese schon 2 Jahre gemeinsam bewohnen. Nur so können Sie die Möglichkeit, Sozialhilfe zu erhalten, ohne Ihren Partner finanziell zu schädigen, aufrechterhalten.

#### **Weiterführende Literatur:**

<https://www.konkubinat.ch/sozialrecht/keine-fuersorgepflicht-fuer-den-anderen-partner>

<https://www.law-news.ch/2015/06/konkubinat-keine-unterstuetzungspflicht-zugunsten-des-anderen-partners>

<https://www.law-news.ch/2016/11/konkubinat-keine-prozesskostenvorschusspflicht-fuer-partner>

Da es bei Konkubinatspaaren nicht abschliessend geklärt ist, ob das Vorgehen, bzw. die Vorschläge der SKOS rechtsverbindlich sind, kann im Falle von reinen WG's schon gar nicht möglich sein!

Es wird naturgemäss keinen abgewiesenen Sozialhilfesuchenden geben, der sich gerichtlich durchsetzen könnte und so wird diese rechtliche unhaltbare Situation weiterhin das ungesetzliche Vorgehen in den Beamtenstuben diktieren.

Alles Links zu den erwähnten Homepages finden Sie unter:

[www.sozialhilfeopfer.ch](http://www.sozialhilfeopfer.ch)

## Schattenwirtschaft?

(von Silvio Z.)

*Wenn man so eine Geschichte dokumentiert, steigt natürlich die Affinität für Geschichten aus diesem Bereich. Ab hier verzichte ich auf Pseudonamen etc., da alle Angaben öffentlich zugänglich sind und sich vornehmlich in meinem Wohnkanton abspielen, was jedoch nicht heisst, dass es in anderen Kantonen nicht ebenso ist.*

Heute (12. Juli 2018) erhalte ich als Mitglied in einem Verein im Kanton Zug folgende E-Mail von einer gemeinnützigen Institution aus meinem Wohnkanton Zug, die vermutlich ähnlich agiert, wie eine in den vorgenannten Gesprächen mit Xaver erwähnten „Arbeitsstellen“ für Stellenlose. Die E-Mail war ausdrücklich an Vereine gerichtet:

*☞ Sehr geehrter Herr Zimmermann*

*Vereinshefte, Jahresberichte, Mitgliederlisten, GW Einladungen, Programme und weitere Dokumente... Vielleicht setzen auch Sie bei einigen davon noch bewusst auf Papierform mit oder ohne Postversand?*

*Wir bieten Entlastung bei Massen- oder Broschürendruck sowie Postversänden und erledigen Adressverwaltung, Responseauswertungen und weitere administrative Aufgaben.*

*Gern erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot nach Ihren Bedürfnissen.*

*Im Auftrag von Zuger Gemeinden und Kanton beschäftigt die GGZ@Work in sechs Betrieben jährlich gegen 400 stellenlose Sozialhilfeempfänger und Asylsuchende an 150 Arbeitsplätzen.*

*Im GGZ@Work-Büroservice werden administrative Fähigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmenden gefördert und entwickelt - mit dem Ziel der Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt.*

*Wir würden uns freuen, für Ihren Verein im Einsatz zu sein. ☞*

Als Beilage wird eine Broschüre mitgeliefert, die den angebotenen Arbeitsumfang umschreibt.

Die Versuchung ist zu gross. Eine Stunde später frage ich per E-Mail nach folgender Offerte:

*☞ Gerne würde ich erfahren, wie Sie offerieren. Gibt es einen Stundenansatz oder einen Projektbetrag, um z. B. 700 Briefe (Worddokument) zu versenden? (Beilage 4-seitiges Dokument A4 einseitig, geheftet), in Fenster-Kuvert C5 ohne Aufdruck, Adressen und Kuverts angeliefert.*

*Mit welchen Kosten müsste ich überschlagsmässig in etwa rechnen? Haben Sie Erfahrungszahlen in diesem Bereich? ☞*

Am nächsten Tag erhalte ich die Offerte, welche mir die auszuführenden Arbeiten mit **Fr. 593.45** offeriert (Fr. 28.00 Frankierarbeit und Botengang zur Post abgezogen, da in den folgenden Offerten von *richtigen* Firmen nicht gerechnet, um einen möglichst objektiven Vergleich zu machen).

Dann frage ich, da ich über den tiefen Betrag sehr erstaunt bin, zwei „richtige“ Firmen an. Mal sehen, wie viel Konkurrenz der Staat mit „Tiefstlohn- und Fronarbeitern“ diesen zu bieten hat und danach mal nachfragen, was diese von dieser Art Konkurrenz halten.

Firma A offeriert mir gleichentags dieselben Arbeiten für **Fr. 1'050.00 (+ Fr. 456.55 = mehr als 71% teurer)**

**Firma B** offeriert mir diese Arbeiten für **Fr. 1'195.00 (+ Fr. 601.55 = mehr als 101% teurer!)**

Die beiden gewerblichen Anbieter sind nahe beisammen mit den Offerten. Bei Firma B ist das Heften Handarbeit und darum teurer als bei A (alle Preise inkl. MWST).

Nicht sehr erstaunt bin ich darüber, dass ein vom *Sozialwesen* „unterstützter“ Anbieter Firmen, die marktübliche Löhne und Sozialabgaben bezahlen, um mehr als die Hälfte des Preises schlagen kann! Wie sehr werden durch diese, ich nenne sie noch „Schattenwirtschaft“, weitere KMU's in Ihrer Arbeit untergraben? Ein Skandal!

Reintegration auf Kosten in diesem Markt tätiger Firmen? Aktives abgraben von Tätigkeiten, von wirtschaftlich auf diese Arbeiten angewiesenen Firmen? Wissen diese KMU's von dieser Konkurrenz?

Ich werde mit den beiden offerierenden Firmen A und B das Gespräch suchen und nach Ihrer Meinung zu diesem „Tatbestand“ fragen.

Zuerst interessiert mich jedoch eine Stellungnahme der „Sozialfirma“ und ich versuche, einen Besuchstermin zu erhalten (um die Firma kennenzulernen), den ich nach einem kurzen Anruf auch erhalte. Mich interessiert es, ob hier tatsächlich Menschen für die Sozialhilfe von Fr. 980.00 einen 100 %-Job erledigen und die Gemeinden zusätzliche Abgaben leisten.

Zuvor habe ich mich noch ein wenig über die „Firma“ im Internet informiert und finde, dass der Ansatz, Menschen wieder in Arbeit zu bringen sehr positiv ist. Mit dieser Arbeit jedoch zu Tiefstlöhnen privatwirtschaftlich korrekt agierende Firmen zu torpedieren, die diese Menschen wieder einstellen müssten, finde ich weder sozial noch sinnvoll. Es gibt sicher bessere Wege, Integration zu fördern, ohne eine millionenschwere **Schattenwirtschaft** als Konkurrenz aufzubauen.

Wenigsten wären einigermaßen gleichlange Ellen vermutlich sozialer und die Mitarbeiter, bei denen ich noch vermute, dass sie zu Tiefstlöhnen arbeiten, besser entlohnt werden könnten. *(Viel später erfahre ich, dass die die Arbeit kostenlos erbringen müssen, da die Fr. 980.00, sobald möglich, wie alle anderen Auslagen (Miete, Zahnartzkosten etc., zurückbezahlt werden müssen. Es wird also nicht als „abgearbeitete Leistung angesehen. Siehe: Der Sozialstaat und der Mindest(ausbeutungs)lohn)*

**Auszüge aus der im Netz publizierten Broschüre:** (mehr auf [www.ggzatwork.ch](http://www.ggzatwork.ch))

## **OPERATIVES ERGEBNIS (2017)**

*Das Ergebnis 2018 wird Ende Mai 19 online einsehbar sein.*

170 Personen in den 1. Arbeitsmarkt integriert und 282 Personen temporär in diesen vermittelt

337 Teilnehmer in internen Arbeitsplätzen

445 Personen abgeklärt, beraten und gecoacht

57 IIZ-Fälle bearbeitet

74 Arbeitstrainings bei Zuger Arbeitgebern

Selbsterwirtschafteter Erlös aus Dienstleistungen und Produkten CHF 6.46 Millionen

(Steigerung 5.7%)

**Erlös aus Leistungsaufträgen CHF 3.67 Millionen** (Rückgang 3.0%) Spenden CHF 63'553

(Steigerung 70.9%)

## **PERSONAL**

*Feste Vollzeitstellen 38, Personen 50*

*Zugänge 15, Abgänge 13*

Die gesamte Organisation GGZ bringt ein Vielfaches davon zu Papier. Für Interessierte: [www.ggz.ch](http://www.ggz.ch). Hier geht hervor, dass 2017 insgesamt 465 Mitarbeiter für die Organisation tätig waren. Wie viele davon *kostenlos* und *subventioniert arbeiten*, ist nicht ersichtlich.

Was ist die GGZ? Unter dem Namen Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) besteht mit Sitz in Cham **ein Verein** im Sinne der Art. 60ff des Zivilgesetzbuches. Die GGZ setzt sich zur Aufgabe, das materielle und geistige Wohlergehen der Bevölkerung im Kanton Zug zu

fördern und zu unterstützen auf der Grundlage einer privaten, zeitgemässen Gemeinnützigkeit. Sie trägt heute die Verantwortung für zahlreiche Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung, Jugend und Kultur. Mit gezielten Projekten und Beiträgen fördert sie zudem das kulturelle Leben in der Region. Der privatrechtlich organisierte Verein ist in seiner Arbeit unabhängig.

### **Und vor allem: Dieser Verein macht Millionengewinne!**

Nun zum angekündigten Besuch, welcher sehr entspannt und freundlich vor sich ging – ich war ja als potenzieller Kunde dort.

Anlässlich dieser Betriebsvorstellung habe ich erfahren, dass diese Menschen von den Sozialämtern geschickt werden, welche diese Arbeit ohne weitere Entschädigung tun und die Institution zusätzlich noch Geld von den Gemeinden erhält. Kein Wunder, dass dieses „Büro“ weit unter Preis im Markt agieren kann. Leider war es mir trotz Nachfragen nicht möglich, herauszufinden, wie hoch die Ausgaben pro Mitarbeiter für die Gemeinden total sind, aber es schwant mir Fürchterliches!

In den Gesprächen zwischen Xaver und der Gemeinde wurde einmal ausgesagt, dass sie pro Person zusätzlich Geld an diese Organisationen überweisen, diese Organisationen also doppelt subventioniert werden. Einmal mit Direktzahlungen der Gemeinden und dann mit der Gratisarbeit der eingesetzten Menschen.

Auf der anderen Seite sehe ich selbstverständlich auch, dass hier für einige Menschen eine Zukunftsmöglichkeit geboten wird, um in den 1. Arbeitsmarkt zu gelangen. Ob dies jedoch in direkter Konkurrenz zu diesem geschehen muss, ist für mich äusserst fragwürdig. Ich würde verstehen, wenn sie ebenfalls für karitative Institutionen tätig wären, was sie auch tun. Mir wurden einige Kunden aus diesem Bereich gezeigt.

Diese, teilweise auch Grosskonzerne, agieren vermuteter Weise auch mit dem Anstrich des sozialen Gedankens. Solche Firmen starten hier spezielle Massnahmen und beruhigen ihr soziales Gewissen, indem sie zu subventionierten Tiefstpreisen Aktionen am Markt durchführen.

Der *Mindestlohn* wird vom Kanton auf keinen Fall eingehalten, wenn diese Personen einen 100%-Job machen! Fronarbeit im Jahre 2019!

Wie erwähnt – zwiespältige Gedanken.

Ich hoffe, dass ich keinen Leser jetzt auf die Idee gebracht habe, anstelle eines offiziellen, sich an alle Gesetze und Abgaben haltenden Betrieb, diesen nicht mehr zu berücksichtigen und diese Arbeiten nur der auf den ersten Blick tieferen Kosten hierher zu vergeben! Ich würde dieses Vorhaben unsozial benennen, wenn man sich als Firma so verhält. Unter diesen Firmen ist interessanterweise auch der orange Riese, die hier als Auftraggeber tätig ist, wie ich anlässlich der Betriebsbesichtigung sehen konnte und dies auf Nachfrage hin auch bestätigt wurde. Ob dieser, der sich einst das Wort Sozial auf die Fahne geschrieben hatte, sich bewusst ist, dass dort Mitarbeiter kostenlose Arbeit verrichten? Oder ist der Konzern nur wegen der einmalig geringen Kosten dort? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Nun möchte ich noch von den Anbietern A und B erfahren, was sie dazu sagen.

Bei Anbieter A läuft das Gespräch recht schnell auf andere Themen zu, die in unseren Gemeinden, Kantonen und dem Staat falsch laufen. Zum Beispiel den Gemeindebehörden, wo Aufträge aufgrund der Zusammensetzung des Gemeinderats oder der Kommissionen „*unter Brüdern*“ vergeben werden und wenn sich einer gegen das Gremium verhält, wird unverhohlen mit dem Entzug von Aufträgen gedroht. Oder, dass einzelne Gemeindemitarbeiter Aufträge an Verwandte ausserhalb der Gemeinde zuschanzen und diese Aufträge, auch wenn dieser günstiger wäre, nicht in der Gemeinde erbracht werden. Dann gibt es Gemeinden, die neu selbst Tätigkeiten übernehmen, die in direkter Konkurrenz auf das ansässige Gewerbe stehen.

Was sich die Gemeindepolitiker und die Beamtenschaft unter der Hand in den Gemeinden manchmal zuschanzen, würde in Firmenverbandlungen und deren unkorrekten Tätigkeiten von Entlassungen bis hin zu Gefängnisstrafen führen. Auch für mich war dieses Gespräch in Bezug auf „was läuft in unseren Gemeinden schief“ äusserst aufschlussreich.

Sämtliche von mir aufgezeigten Tatsachen in Bezug auf das Gebaren einer „gemeinnützigen“ Institution waren meinem Gesprächspartner nicht bekannt. Ich bemerke ebenfalls die Machtlosigkeit, die herrscht, wenn man gegen die Gemeinden, die unkorrekt handeln, aber auch einige Aufträge erteilen, vorgehen würde. Man würde sich dann wohl ins eigene Fleisch schneiden. Gegen Ende des aufschlussreichen Gesprächs notiere ich mir den Satz: Es ist eine Sauerei, was da läuft.

Gleichen Tags begegne ich noch Anbieter B.

Dieser sieht sofort die Hauptunterschiede zwischen seiner Unternehmung und der GGZ. Er sei als Firma seriös unterwegs, bezahlt marktübliche Löhne, sämtliche Abgaben wie AHV etc. und bilde auch Lehrlinge aus. Dann erzählt er mir noch vom Verdrängungsmarkt im Druckereibusiness. Es wird üblicherweise mit harten Bandagen gekämpft, aber alle halten sich an Recht und Gesetz und stehen bei Offerten immer in etwa mit ähnlichen Zahlen für die gleichen Dienstleistungen gegenüber. Dies sei vor allem davon abhängig, auf was man sich spezialisiert habe, was für einen Maschinenpark und welche Leute man beschäftige. Gegen Offerten wie die der GGZ hat man da natürlich keine Chance, da müsste er bei seinen Mitarbeitern die Löhne halbieren. Wir sprechen dann noch ein wenig mehr über die Verflechtungen von Gemeindebehörden und Einzelpersonen und was sonst noch in den Gemeinden und Behörden alles schief läuft, was ein fast endloses Thema (bei beiden Gesprächspartnern) zu sein scheint.

Auch diesem Gesprächspartner war nicht bewusst, dass die auf den ersten Blick sozial wirkende Einrichtung bei genauerem Hinsehen Menschen ausbeutet und das Gewerbe mit unlauteren Mitteln konkurrenziert.

Beide Anbieter scheinen die gleiche Einstellung zu haben, konzentrieren sich auf die eigenen Stärken und hoffen, dass die auf dem Markt Mitstreitenden in Zukunft alle mit gleich langen Ellen an den Start gehen. Das wäre nicht nur fair, sondern auch etwas weiter gedacht, als unter dem Motto, wir sind eine soziale Unternehmung mit Sozialanstrich. Dass sich die GGZ als „Arbeitsintegrationsunternehmen sieht, ist unbestritten und vielleicht dies auch nicht allzu schlecht macht. Doch gäbe es viele Möglichkeiten, dies nicht als Dumpingkonkurrenz zum bestehenden Gewerbe zu tun. Bei Kunden wird der Eindruck erweckt, dass sie auch noch etwas Gutes tun und gleichzeitig Geld sparen. Dies ist ein Trugschluss.

Das eingesparte Geld fehlt andernorts. Nicht nur als Lohn für die Mitarbeiter sondern auch als Steuerertrag von Firmen und Mitarbeiter, mit dem die Sozialämter den Menschen unter die Arme greift.

Meine Meinung hat sich nach diesen Gesprächen gefestigt: Am Schluss ist und bleibt diese Angelegenheit eine Lösung, die sich selbst in den Arsch beisst, wenn man etwas weiter denkt.

Jetzt male ich mal schwarz: Menschen in jenen KMU's wird Arbeit von diesen unter dem Deckmantel *sozial agierender "Unternehmungen"* weggenommen. Diese Menschen könnten im schlimmsten Fall den Job verlieren und dann bei jener Institution landen, die von ihren bisher bezahlten Steuern unterstützt wird. Ergo, arbeiten sie jetzt in Fronarbeit dort, wo die Schuldigen sitzen, dass sie Ihre Jobs nicht mehr haben.

Und der Sozialstaat nennt dies: tägliche Struktur haben. Eine teuer bezahlte Struktur, wobei das Wort teuer nicht nur monetär gedacht ist.

Wäre es nicht sozialer, diesen Menschen einen angemessenen Lohn zu bezahlen, der unter dem marktüblichen Lohn liegen darf, aber damit nicht anderen Firmen direkt zu schaden?

Da diese Menschen einiges weniger verdienen würden als im 1. Arbeitsmarkt, wäre das Interesse auch da, sich dort zu bewerben und wieder einzusteigen, was das ursprüngliche Ziel dieser Sozialfirmen zu sein schien. Damit sie mit gleichlangen Ellen gemessen werden könnten, müssten diese Sozialfirmen zum Beispiel 20% vom Umsatz an andere Einrichtungen abgeben, die für ausgegrenzte/behinderte Menschen tätig sind. Somit wäre die preisliche Konkurrenzsituation am Markt ausgeglichener, die Arbeitnehmer hätten ein besseres Auskommen, AHV/IV-Beträge würden bezahlt und das Interesse, in den 1. Arbeitsmarkt zu kommen wäre immer noch hoch.

Weitere Vorteile: Die Sozialkosten sinken. Das Selbstwertgefühl der Menschen, die heute darunter leiden, von der Sozialhilfe abhängig zu sein, wird gestärkt. Es braucht weniger Beamte, was ebenfalls ein Nutzen für die Steuerzahler ist. Die unsägliche, von Gemeinden unterstützte Konkurrenzsituation dieser Firmen agiert nicht mehr im Graubereich..

Vielleicht liest das jetzt gerade ein intelligenter Politiker, der rechnen kann, etwas weiter denkt und jetzt ins Handeln kommt ....

Dies mal so als Ansatz zu einer vernünftigen Lösung.

# Der Sozialstaat und der Mindest(ausbeutungs)lohn

Anders als zahlreiche europäische Länder kennt die Schweiz keinen Mindestlohn für alle Arbeitnehmer. Es gibt solche in zahlreichen Branchen und einzelnen Kantonen. Trotzdem verdient in der Schweiz nur eine Minderheit einen Mindestlohn (Stand Ende 2017).

Dieses Thema kommt in der Schweiz auf allen politischen Ebenen regelmässig auf die Agenda. 2014 wurde eine eidgenössische Volksinitiative zur Einführung eines Mindestlohns von monatlich Fr. 4000 (22 Franken brutto pro Stunde) auf nationaler Ebene mit 76% Nein-Stimmen abgeschmettert.

Zwar gibt es die Mindestlöhne in zahlreichen Branchen, aber über die Höhe der Mindestlöhne verhandeln die Sozialpartner (Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter) immer wieder. Viele liegen zwischen 3200 und 3900 Franken.

Für die Gewerkschaften war die vorgenannte Initiative aber nicht wirkungslos. Diese 4000 Franken haben sich seither als Marke für einen fairen Mindestlohn etabliert. Einige Unternehmen und Branchen halten sich nun an diesen Mindestansatz.

## Mindestlöhne in einzelnen Kantonen

Neuenburg hat im Sommer 2017 als erster Kanton einen Mindestlohn von 20 Franken eingeführt. Sechs Jahre nach dem Volksentscheid von 2011 hat das Bundesgericht grünes Licht dafür gegeben und die Beschwerden von Arbeitgeberverbänden abgewiesen. Die Mindestlöhne in Neuenburg und im Jura wurden auf Basis der Richtlinien für die Ergänzungsleistungen (EL) ermittelt. Diese gehen von dem aus, was ein erwachsener Mensch braucht, um über der Armutsgrenze leben zu können.

Im Kanton Bern wurde ein Vorstoss zur Einführung eines Mindestlohns im November 2017 von der Parlamentsmehrheit abgelehnt.

## Und was geht bei den Sozialbetrieben?

Rechnet man theoretisch die Auszahlungen für eine Person zusammen, ergeben die real bezahlten Beiträge für die Miete einen Maximalansatz von rund Fr. 1250.00 sowie Fr. 980.00 Lebenskosten, total Fr. 2230.00/Monat. Krankenkassenbeiträge erhalten auch andere „Wenig-Verdiener“, um diesen Einwand gleich vorwegzunehmen, und werden nicht eingerechnet.

Brechen wir nun diesen Betrag auf einen Stundenlohn herunter. (220 Arbeitstage/Jahr, 42 Stunden/Woche, 8,4 Stunden/Tag), erhalten wir Fr. 14.50/Stunde)

Dieser Stundenlohn ist wirklich nur theoretisch, da die Sozialbetriebe Fr. 0.00/pro Stunde bezahlen und diese Kosten von den Gemeinden nicht nur übernommen werden, sondern zusätzliche Zahlungen pro „Mitarbeiter“ an die Institution getätigt werden. Kurz vor Drucklegung erhalte ich von Xaver, der diese Zahl nachgefragt hatte, die Auskunft, dass die Gemeinde pro Platz und Jahr nochmals Fr. 22000.00 dazuzahlt (Fr. 1833/Monat)!

**Die Wirklichkeit ist noch viel schlimmer: Die Arbeit wird nicht vergütet und auch die ausbezahlten Sozialabgaben an den Empfänger bleiben, trotz Arbeitsleistung, rückzahlungsfähig. Dass ein auf Gewinn maximiertes Unternehmen wie die GGZ keine Löhne bezahlt und gleichzeitig KMU's konkurrenziert ist absolut stossend und dass die Mitarbeiter dies in Fronarbeit tun MÜSSEN, ebenfalls!**

Ein in diesem Geschäftsfeld tätiges „Sozialhilfeunternehmen“ aus einem anderen Kanton hat mir folgendes mitgeteilt: „Das Konkurrenzverbot von Aufträgen in der Produktion und bei Dienstleistungen ist in den Submissionsbedingungen geregelt, d.h., das SECO gibt den Kantonen die Rahmenbedingungen für die Ausschreibungen vor und die Kantone erstellen daraus ihre Submissionsbedingungen, die von Fall zu Fall unterschiedlich sein können. Das erklärt auch, weshalb es in den Kantonen dazu grosse Unterschiede gibt. Der Kanton Zürich zählt eher zu

den liberalen Kantonen, d.h. in den BEM ist es gewünscht und vorgegeben, dass Programme Umsatz machen. Im Tessin ist das z.B. so nicht mehr gewünscht.

Wenn wir an einer Ausschreibung teilnehmen, wird darin meistens verlangt, dass wir beschreiben, wie wir den Arbeitsmarkt mit unseren Produkten und Dienstleistungen nicht konkurrenzieren.“

**Es liegt auf der Hand: Geldverdienen mit allen Mitteln ist das Ziel dieser Sozialhilfeunternehmen! Ob sie dabei sozial handeln und KMU's in Bedrängnis bringen, ist definitiv nebensächlich! Und am Wenigsten hat der sozial Schwächste davon! Der wird zusätzlich ausgebeutet!**

## Noch eine Parallelgeschichte

(von Silvio Z.)

**Ende März 2018.** Wenn man im Kanton Zug lebt und das Amtsblatt im Frühling 2018 liest, fällt ein seit längerem regelmässig erscheinendes Inserat, auf:

### 3011 **Stellenausschreibung**

VAM Zug sucht

**ehrenamtliche Mentorinnen/Mentoren für neues Angebot «Mentoring 50 plus»**

Das Angebot «Mentoring 50 plus» ist aus der kantonalen Kampagne «Alter hat Potenzial» entstanden. Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) Zug ist Veranstalter dieses Angebots, das Anfang 2018 startet. Mit dem neuen Angebot «Mentoring 50 plus» sollen ausgewählte Stellensuchende, die beim RAV registriert, anspruchsberechtigt und älter als 50 Jahre alt sind, von einer Mentorin oder einem Mentor beim Bewerbungsprozess begleitet und unterstützt werden.

Als ehrenamtliche Mentorin oder Mentor bringen Sie Ihre Zeit und Ihr berufliches Netzwerk ein. Idealerweise erfüllen Sie folgende Voraussetzungen: Mehrere Jahre Berufserfahrung; aktiv im Berufsleben; gutes berufliches Netzwerk im Kanton Zug und Umgebung; Fähigkeit, Menschen zu motivieren und zu unterstützen; Bereitschaft zum unentgeltlichen Engagement.

Sind Sie interessiert, sich als Mentorin oder Mentor zu engagieren? Ihre Kontaktaufnahme freut uns! Fredy Omlin, VAM Zug, Hertizentrum 6, 6303 Zug, Telefon 041 728 25 88, E-Mail: [info@vam.zg.ch](mailto:info@vam.zg.ch).

Verein für Arbeitsmarktmassnahmen Zug (VAM Zug)  
Volkswirtschaftsdirektion

66 836070

Ich erlaube mir, im Inserat nichts zu löschen, da es sich um ein öffentliches Inserat handelt. Man beachte die letzte Zeile: Volkswirtschaftsdirektion. Diese Episode fand den Anfang schon einige Zeit bevor ich mit dieser „Geschichte“ begann.

Ich hatte damals Folgendes gemailt:

*Ich habe mich heute (schon wieder) über die „Stellenausschreibung“ im Amtsblatt geärgert. Der VAM Zug sucht Menschen, die anderen Menschen helfen, die arbeitslos sind, (wieder) in bezahlte Arbeit zu gelangen. Das ist grundsätzlich eine sehr gute Sache!*

*Aber dies ehrenamtlich, kostenlos! Und jetzt zum Punkt, warum ich mich darüber ärgere:*

*Ich finde es ein beschämendes Zeichen unserer Zeit, dass ein Kanton, der Steuergelder einnimmt, Vereine unterstützt, die von anderen Mitmenschen erwarten, dass sie sich kostenlos engagieren sollten und sich somit dafür einsetzt, dass mögliche (bezahlte) Stellen, die von einem RAV gestellt werden müssten, entstehen. Ich nenne das mal Auslagerung von Kosten des RAV's.*

*Ist meine Ansicht darüber falsch? Müsste ich diesen Verein unterstützen oder eher bei der Regierung ansetzen, dass diese dafür sorgen sollte, dass es diesen Verein gar nicht geben muss,*

weil es dafür einen ganzen Beamtenapparat gibt, der für dieses Anliegen zuständig ist (wäre)? Wenn es so ist, dass ihr Verein unbedingt nötig ist, müsste dieser dann nicht ins RAV integriert werden und die Menschen, die einen guten Job machen, auch dafür entlohnt werden?

*Ich bin auf die Antwort sehr gespannt und wünsche Ihnen eine gute Zeit.*

Als Antwort kam eine kurze E-Mail, in der ich zu einem persönlichen Gespräch eingeladen wurde, ohne weiter auf meine Fragen einzugehen.

Daraufhin antwortete ich, dass ich aus Zeit- und Prioritätsgründen diesen Termin nicht wahrnehmen würde. Geschlossen hatte ich meine E-Mail: Über meine Gründe, die „Gratisarbeit“ in Ihrem Verein, der irgendwie mit dem Kanton „verbandelt“ ist, habe ich in meiner letzten E-Mail erörtert und daran hat sich nichts geändert. Sie verstehen, dass ich über diesen Ärger nicht weiterdiskutieren möchte.

Einige Monate (**Juli 2018**) später, sehe ich zufällig ein Inserat, einer Behörde in meinem Kanton. Ich ärgere mich ab und zu über Firmen, die sich solche Alterseinschränkungen erlauben, wenn ich aber sehe, dass auch die öffentliche Verwaltung bestimmte Altersgruppen

## Werkdienstmitarbeiterin /

## Werkdienstmitarbeiter (100 %)

Die Gemeinde Walchwil ist eine zukunftsgerichtete Gemeinde am Zugersee. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für die Abteilung Infrastruktur/Sicherheit eine/n

### Werkdienstmitarbeiter/in (100 %)

#### Ihre Aufgaben

Unterhalt und Reinigung von Strassen, Wegen sowie öffentlichen Anlagen, Umgebungspflege, Rasenmähen, Heckenschneiden, Wanderwegunterhalt, Winterdienst, Mitarbeit im Oekihof / Abfallentsorgung (inkl. Einsatz am Samstag-Vormittag). Mithilfe Bestattungswesen (Friedhof).

#### Ihr Profil

Idealerweise zwischen 25 – 35 Jahre alt. Angeschlossene Ausbildung als Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt EFZ oder gleichwertige Ausbildung (z.B. Gartenbau/-unterhalt, Tief-/Strassenbau oder berufsverwandte Fachgebiete) mit einigen Jahren Berufserfahrung. Selbstandige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Organisationsgeschick, Flexibilität und Belastbarkeit (gute körperliche Verfassung). Bereitschaft für unregelmässige Arbeitseinsätze (Pikett- und Winterdienst). Führerausweis der Kategorie B.

ausgrenzt, geht es mir zu weit. Ich setze mich mal wieder an den Computer und schreibe am **5. Juli 2018** folgende E-Mail:

*Wir hatten schon das Emailvergnügen. Bin gerade über folgende Stellenanzeige „gestolpert“:*

*Solange eine kantonale Einrichtung solche Inserate veröffentlicht, kann ich sämtliche Worte bei den Ü50-Anliegen lediglich als Schaumschlägerei und leere Worthülsen von Politikern ohne Ideen und Massnahme-Absichten abtun. Und es ist nicht die Einzige ...*

*Einfach so zu Handen der Volkswirtschaftsdirektion, die in Ihren Inseraten im Amtsblatt jeweils aufgeführt ist.*

*Viele suchen, zumindest gegen aussen, ihr Personal nicht „ausgrenzend“ und versenden dann die üblichen Absagen.*

Interessiert warte ich auf eine Antwort. Auf die Tatsache, dass sich Bewerbende bis am **25. Mai 2018** melden müssen und dieses Inserat im **Juli 2018** immer noch unaktualisiert im Internetauftritt des Kantons steht, gehe ich nicht weiter ein.

Da ich bis heute, **10. Juli 2018** noch keine Reaktion erhalten habe, werde ich es gleich beim Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zug versuchen.

Ich fasse die beiden bisherigen E-Mails zusammen und ergänze sie noch so:

*☞ Jetzt interessiert es mich sehr, was die Volkswirtschaftsdirektion für einen Standpunkt in diesen Fällen vertritt, wie viel das Angebot „Mentoring 50 plus“ bisher gekostet hat und mit welchen Ergebnissen man in diesem Verein unterwegs ist. Dazu bleibt die Frage immer noch, die in der ersten Mail gestellt wurde. Warum sucht der Kanton (via Verein) kostenlos arbeitende Mitarbeiter, die die Arbeit verrichten, für die in meinen Augen der (mit bezahlten Mitarbeitern) Kanton/Gemeinden zuständig wäre.*

*Gespannt erwarte ich die Antworten. ☞*

Diese E-Mail sende ich kurz vor acht Uhr morgens ab, mit Rückmeldungsanfrage, ob es angekommen ist. Üblicherweise dauert es Sekunden, bis diese Bestätigung kommt. Ich warte ....

Und da auch am **11. Juli 2018** keine Eingangsbestätigung angekommen ist, sende ich dieselbe E-Mail mit Eingangs- und Lesebestätigung nochmals ab. Ich warte ...

... und werde überrascht!

Am 11. Juli erhalte ich eine ausführliche Antwort vom Regierungsrat. Bravo!

Er erläutert darin, dass die Gemeinden für die Inserate selber verantwortlich sind und meint ebenfalls, dass sie in Fällen von Altersbeschränkungen auch schon Kontakt mit den inserierenden Arbeitgebern gesucht haben (auch in der Privatwirtschaft). Beschränkende Altersangaben seien ja zum Glück eher selten und er meine, sie müssten auch Ausnahme bleiben, wenn diese besonders begründet werden können.

Zum Stelleninserat betreffend die ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren im Rahmen des Angebots «Mentoring 50 plus» nehme er wie folgt Stellung: Erlauben Sie, dass ich hier etwas weiter aushole. Der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (VAM) existierte schon lange, bevor schweizweit die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeführt wurden. Da der Kanton Zug mit dem VAM gute Erfahrungen gemacht hatte, wurde der Aufbau des RAV Zug diesem Verein übertragen. Aus diesem Grund wird das RAV Zug durch diesen privatrechtlichen Verein geführt und nicht durch eine kantonale Behörde. Die Kosten (Personal usw.) für das RAV Zug werden von der Arbeitslosenversicherung getragen und nicht vom Kanton Zug (es sind also Versicherungsgelder und nicht Steuergelder). Somit ist eben gerade nicht - neben einem Verein - noch ein «ganzer Beamtenapparat» zuständig. Dass nun die Volkswirtschaft das Inserat gemeinsam mit dem VAM veröffentlicht hat, liegt einerseits daran, dass die Thematik Arbeitslosigkeit - beispielsweise durch die Arbeitslosenkasse - mit der Volkswirtschaftsdirektion verbunden ist und andererseits weil sich die Volkswirtschaftsdirektion intensiv in die Kampagne Alter hat Potenzial <https://www.zg.ch/behoerden/direktion-fur-bildung-und-kultur/amt-fur-berufsberatung/alter-hat-potenzial> eingebracht hat, zusammen mit drei weiteren Direktionen.

Wie Sie dem Inserat entnehmen können, werden Personen als Mentor/innen gesucht, welche ehrenamtlich ihr berufliches Netzwerk für Stellensuchende gewinnbringend einsetzen möchten. Freiwilligenarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten haben in der Schweiz eine lange Tradition. Sie ist jeweils für beide Seiten eine Bereicherung. Ausserdem ist die generelle Förderung der Freiwilligenarbeit als Ziel der Legislatur 2015 – 2018 aufgeführt.

[https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/strategie/downloads/Legislaturziele%202015-2018\\_Kanton%20Zug.pdf/view?searchterm=Legislaturziele](https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/strategie/downloads/Legislaturziele%202015-2018_Kanton%20Zug.pdf/view?searchterm=Legislaturziele) .

Diese Form der Unterstützung hat sich gerade in der oben schon erwähnten Kampagne „Alter hat Potenzial“ bewährt.

Die Frage nach den Kosten des Angebots «Mentoring 50 plus» ist einfach zu beantworten. Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, entstehen keine Kosten.

Diese E-Mail-Antwort wurde auch dem Präsidenten [REDACTED] sowie Herrn [REDACTED] (beide zurzeit ferienhalber abwesend) zugestellt.

Ich beantwortete diese E-Mail:

*👉 Vielen Dank für die klärenden Worte, welche die Situation erklären, aber nicht besser machen.*

*PS: ich habe noch selten eine so schnelle und kompetente Antwort von einem Amt erhalten! Nochmals danke dafür. Man soll ja auch loben, wenn es etwas zu loben gibt! 👉*

Die Frage nach dem Nutzen wurde nicht beantwortet. Ich warte mal ab, ob nach den Ferien von einem der beiden genannten Herren eine Reaktion kommt. Auf mein Lob kommt noch eine Dankes-E-Mail von ihm zurück.

Es gibt sie doch noch, Menschen in der Verwaltung, die Ihren Job positiv und speditiv erledigen, unabhängig davon, ob ich Ihre Meinung teile, oder nicht. Er ist bisher leider der Einzige.

Bis zur Drucklegung erfolgte bezeichnenderweise keine weitere Reaktion mehr!

Kritisches Nachfragen scheint nicht überall erwünscht.

## **Wenn der Staat sich mit seinen fragwürdigen Massnahmen in den Schwanz beisst**

### **Sind Arbeitslose rechtlos?**

Die sogenannten Sozialfirmen agieren seit vielen Jahren in einer Grauzone und niemanden interessiert's! Wie viele Arbeitsplätze diese Konkurrenz die KMU's gekostet hat wäre ein interessantes Thema, doch dazu findet sich leider keine Übersicht.

### **Arbeitslose werden gezwungen, Sozialarbeit zu leisten.**

Wer in der Schweiz erwerbslos ist und nicht auf ein Vermögen zurückgreifen kann, muss nicht betteln gehen. Zuerst wird man von den Arbeitslosen- und/oder der Invalidenversicherung unterstützt und findet man in dieser Zeit keine Stelle, kann dann um Sozialhilfe ersucht werden, wenn das Vermögen aufgebraucht ist. Selbstredend ist hier das verständliche Ziel, dass man sich schnellstmöglich in den regulären Arbeitsmarkt integriert.

### **Nicht wettbewerbsneutrale Lösungen**

In Zusammenarbeit mit Hilfswerken, Stiftungen und sogenannten Sozialfirmen zwingt der Staat die Betroffenen eine Reihe von Einsätzen auf dem sogenannten zweiten Arbeitsmarkt auf. Sozialhilfeempfänger sortieren in Möbel, reparieren Fahrräder, schlachten Elektrogeräte aus und erledigen Mailingaufgaben für Firmen. Mit diesen Einsätzen darf aber die staatlich subventionierte Arbeit nicht das private Gewerbe konkurrenzieren.

Der gesetzlich nicht genauer definierte Begriff „Sozialfirma“ wird für alle möglichen Angebote benutzt. Die Sozialfirmen, die den Begriff für sich selbst beanspruchen, erreichen einen aussergewöhnlich hohen Eigenfinanzierungsgrad, weil die Löhne der zugewiesenen Arbeitskräfte von der Sozialhilfe bezahlt werden. Damit können diese „Firmen“ am Markt mit konkurrenzlosen Angeboten agieren! Und sie tun es auch.

Das ist absolut nicht wettbewerbsneutral: Die Unternehmen, die den Sozialfirmen Aufträge erteilen, profitieren von staatlich subventionierten Billigstarbeitskräften.

Diese Sozialfirmen werben sogar damit, dass sie gemeinnützig seien und Leuten, die arbeiten *wollen*, die häufig genannte „Tagesstruktur“ anbieten. Wollen ist in diesem Zusammenhang das falsche Wort. Mit fragwürdiger, staatlicher Absicherung, betreiben diese Sozialfirmen eine wettbewerbsverzerrende Zwangsarbeit. Wer sich weigert, dem werden Gelder gestrichen!

### **Eine staatlich gestützte Branche ohne Weitsicht**

Dass dieses Sozialfirmenmuster scheinbar ganze Branchen am Leben erhält, indem staatlich subventionierte Tiefst-Lohnarbeiter oder gar Fronarbeiter missbraucht werden, ist absolut stossend, weil sie direkt KMU'S im ganzen Land konkurrenzieren und diese Firmen im schlechtesten Fall dazu zwingen, Leute zu entlassen.

Jetzt beisst sich der Hund in den Schwanz.

### **Im Gesetz stand einmal (bis 2003):**

Die Konkurrenzklausel: Gemäss Art. 72 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) kann die Versicherung «die vorübergehende Beschäftigung von Arbeitslosen im Rahmen von Programmen öffentlicher oder privater, nicht auf Gewinn gerichteter Institutionen zur Arbeitsbeschaffung oder Wiedereingliederung ins Erwerbsleben durch finanzielle Beiträge fördern. Solche Programme dürfen jedoch die private Wirtschaft nicht unmittelbar konkurrenzieren.

**Die eidgenössische Finanzkontrolle** erörtert in der Schrift „Die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung und die Berufspraktika der Arbeitslosenversicherung; Evaluation der Wirkungen, des Vollzugs und der Aufsicht“ am 24. Juli 2015 unter Punkt 5:

### **5 Konkurrenzierungsverbot: eine Herausforderung für den Arbeitsmarkt**

Als Grundregel für die arbeitsmarktlichen Massnahmen gilt, dass die Beschäftigungsmassnahmen den ersten Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren dürfen. Die EFK hat sich mit den potenziellen Risiken und deren Überwachung befasst. Eine entsprechende Untersuchung ist insbesondere für die externen PvB und die Berufspraktika wichtig, da für diese nicht die gleichen Regeln zur Aufsicht und Qualitätssicherung gelten wie bei den internen Programmen. Aber auch bei den PvB in Ateliers bestehen einige Risiken.

In Bezug auf die potenziellen Risiken für den Arbeitsmarkt werden die internen und externen Massnahmen separat behandelt. Die Interpretation des Nichtkonkurrenzierungs-Prinzips und die Art des möglichen Missbrauchs sind je nach Ort der Massnahme verschieden. Für jede Art von identifiziertem Risiko wird dessen Bedeutung aufgrund von Umfragen diskutiert. Danach werden die vorhandenen Aufsichtsmassnahmen präsentiert, mit denen diesem Risiko begegnet werden soll.

#### **5.1 Risiko und Überwachung der internen PvB**

Die Überwachung der internen Programme wurde bereits umfassend in Kapitel 4.6 beschrieben. Dagegen wurden die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nichtkonkurrenzierung und der Verhinderung des Missbrauchs noch nicht erörtert. Auf Seiten der Anbieter wurden zwei Risiken identifiziert. Einerseits können die im Rahmen der Ateliers erbrachten Dienstleistungen eine unlautere Konkurrenz zu bestehenden Unternehmen darstellen. Andererseits könnten diese Anbieter dazu angeregt werden, vom System zu profitieren, indem sie die Stellensuchenden in den Programmen behalten. Dies verstärkt den in Kapitel 3 vorgestellten Lock-In-Effekt. Um diesen Risiken zu begegnen, wird die LAM von anderen Stellen, insbesondere den tripartiten Kommissionen der Kantone und den RAV, unterstützt.

##### **5.1.1 Wettbewerb zwischen Ateliers und lokalen Unternehmen**

Für die Anbieter betreffen die Risiken im Allgemeinen die Frage der Konkurrenz. Sie müssen Tätigkeiten finden, die die Teilnehmenden ausführen und in denen diese ihre Fähigkeiten verbessern können. Sie verfügen also über kostenlose Arbeitskräfte, um Produkte herzustellen oder Dienstleistungen zu erbringen. Gleichzeitig dürfen sie mit diesen Tätigkeiten aber die Unternehmen nicht konkurrenzieren.

#### **Die Legitimität der von den Ateliers erbrachten Dienstleistungen ist immer zu prüfen**

Es müssen also legitime, aber ebenso nützliche Tätigkeiten für die Teilnehmenden gefunden werden. Die Ateliers versuchen vor allem, Nischenmärkte zu finden, um den bestehenden Unternehmen nicht zu schaden (Bsp.: Veloverleih, Kleidersammlung). Die erbrachten Dienstleistungen können auch durch den nicht zwingend notwendigen Charakter der Arbeiten (Wände streichen, Unterhalt von Wanderwegen) legitimiert werden. Eine weitere Bedingung für die Akzeptanz der Programme ist, dass die Produkte oder Dienstleistungen zum Marktpreis angeboten werden und keine Marktverzerrungen hervorrufen. Das Produktionsvolumen liegt üblicherweise unter dem echter Unternehmen und stellt keine Bedrohung für den Sektor dar (Bsp.: Restaurants, Läden, Reparaturen, Produktion von Holzartikeln usw.).

Wie die genannten Beispiele zeigen, bewegen sich diese Tätigkeiten möglicherweise immer in einer «Grauzone». Deshalb sind die auf dem Spiel stehenden Interessen genau abzuwägen. Die befragten kantonalen Verantwortlichen und die des SECO verfolgen hier einen pragmatischen Ansatz: Sie sind sich der Risiken bewusst, sind aber der Ansicht, dass die Nähe zum echten Arbeitsmarkt entscheidend ist. Tätigkeiten müssen gefunden werden, um die Stellensuchenden auszubilden, zu motivieren und anzuleiten. Dem Anbieter wird ein gewisser

Spielraum gelassen, bei Beschwerden reagiert der Kanton aber rasch. Das SECO greift üblicherweise ein, wenn es in einem Kanton zu Reklamationen aufgrund einer Konkurrenzierung kommt. Die Ausgleichsstelle ist sich bewusst, dass die Programme oft in der bekannten Grauzone stattfinden und versucht nicht, deren Rechtmässigkeit um jeden Preis zu verteidigen. Entwickelt sich der entsprechende Markt nach Einführung der Massnahme, verliert die Tätigkeit ihre Legitimation. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Veloverleihdienste in Städten, bei welchen oft Stellensuchende eingesetzt werden. Wird ein Unternehmen gegründet, das seinerseits diese Art der Dienstleistung anbietet, muss die Legitimation eines solchen Programms infrage gestellt werden. In aller Regel genügt jedoch ein klärendes Gespräch, um den Widerstand zu beenden.

## **Gemäss Anbietern niedriges Risiko**

Durch die Befragung der Anbieter hat die EFK versucht abzuschätzen, in welchem Masse dieses Konkurrenzrisiko tatsächlich besteht. Insgesamt bewerten die Anbieter das Konkurrenzrisiko durch die Ateliers als sehr niedrig. Etwa 70% schätzen, dass das Risiko sehr gering oder nicht existent ist. An anderer Stelle sollten die Anbieter angeben, ob sie selbst Fälle oder Anbieter kennen, die Unternehmen konkurrenzieren. 80% der Befragten sagten, sie hätten noch nie von einem solchen Fall gehört.

Allerdings stammen diese Ergebnisse aus einer Selbsteinschätzung. Die EFK kann nur feststellen, dass im Rahmen der Umfrage unter den Anbietern kein ausgeprägtes Risiko für eine Konkurrenzierung festgestellt werden kann. Es wäre nützlich, dazu die Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts zu befragen, beispielsweise im Rahmen der vom SECO durchgeführten Umfragen.

Einhaltung des Konkurrenzierungsverbots wird vor allem durch die LAM überwacht

Um Missbrauch und Fällen von Konkurrenzierung vorzubeugen, stützt sich die LAM auf die Prozesse zur Beschaffung und zur Qualitätskontrolle. Die Leistungsvereinbarungen beinhalten eine Beschreibung der durchzuführenden Programme. Sie lassen dem Anbieter einen gewissen Spielraum, beschränken aber das Feld der Möglichkeiten und damit auch die Risiken einer Verzerrung des örtlichen Marktes. Durch die Audits kann nachgeprüft werden, ob die von den Anbietern verfolgten Tätigkeiten tatsächlich der Leistungsvereinbarung entsprechen.

In den Audits des SECO, bei denen die Mitarbeitenden der Ausgleichsstelle durch die LAM begleitet werden, besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Art der umgesetzten Programme, deren Nützlichkeit und die damit verbundenen Risiken zu diskutieren.

Was nicht passt, wird passend gemacht. Der Staat foutiert sich in der Realität um das Recht, streicht wirtschaftlich sinnvolle Artikel ersatzlos aus dem Gesetz, wenn es ihm beliebt oder unangenehm werden könnte und macht daraufhin alles so, dass es in alle Richtungen interpretiert werden kann ...

## Arbeitslosigkeit und Suizid

Mich interessieren die weiteren Abgründe im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Sozialdienstabhängigkeit und Ähnlichem weiter.

Dabei stolperte ich über eine Untersuchung der Universität Zürich.

### **Jeder siebte Suizid in der Schweiz wegen Arbeitslosigkeit.**

Dies war 2015 der Titel eines Berichts von SRF online.

Hierzulande begehen pro Jahr rund 175 Menschen Suizid, weil sie keine Arbeit haben oder jemand in Ihrem Umfeld von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Das zeigt eine neue Studie der Universität Zürich. Weltweit, schreibt der Tages-Anzeiger am 12. Februar 2015, gilt sogar: «Jeder fünfte Mensch, der sich umbringt, tut dies, weil er keine Arbeit hat.» Das hat eine neue Studie der Universität Zürich ergeben, bei der zwischen 2000 und 2011 die Zahlen von 63 Ländern berücksichtigt wurden. (Zahlen alter Menschen, die aus Angst, andere (ökonomisch) zu belasten, den «Freitod» wählen, sind in dieser Vergleichsstudie nicht erhoben worden.

Meine Gedanken dazu: Wenn bei Arbeitslosigkeit, bei der man durch die Arbeitslosenkasse während längerer Zeit mit etwa 70 bis 80% der letzten Löhne über Wasser gehalten wird, wie hoch ist dann diese Rate, wenn man sich an die Sozialen Dienste mit den im Buch erwähnten Umständen begeben muss?!

Leider habe ich keine aktuellen Zahlen, Belege oder Schätzungen darüber gefunden, wie viele Menschen Selbstmord begehen, bevor sie Sozialhilfegelder beziehen.

Anders gesagt: Es ist nicht klar, wie viele Gelder Sozialämter einsparen, weil Menschen diesen beschwerlichen, teilweise erniedrigenden Weg, nicht zu Ende gehen können und freiwillig aus dem Leben scheiden.

## Was bedeutet „SOZIAL“?

### *Umgangssprachlicher Gebrauch (Wikipedia)*

**SOZIAL** In der Umgangssprache bedeutet „sozial“ den Bezug einer Person auf eine oder mehrere andere Personen; dies schliesst die Fähigkeit (zumeist) einer Person, sich für andere zu interessieren und sich einzufühlen mit ein. Aber es bedeutet auch, anderen zu helfen und eigene Interessen zurückzustellen. Zahlreiche Abschattierungen bestehen, so zum Beispiel, gegenüber Untergebenen grossmütig oder leutselig zu sein, gegenüber Unterlegenen ritterlich, gegenüber Gleich- und Nichtgleichgestellten hilfsbereit, höflich, taktvoll und verantwortungsbewusst.

**UNSOZIAL** In diesem Sinne handelt, wer das alles als unwichtig empfindet.

**ASOZIAL** (oft mit absprechendem Beiklang) ist, wer mit der gesellschaftlichen Umgebung (fast) unverbunden ist und nur an deren Rand lebt, wer sich also nicht in sie „einfügen“ will oder kann.

## **Warum geraten ältere Arbeitnehmer in diese Situation?**

Die Zeche der Personenfreizügigkeit zahlen heute die älteren Erwerbslosen! Seit Einführung der Personenfreizügigkeit nimmt die Zahl der Arbeitslosen 45+ immer mehr zu.

Die Maske der Humanität, die man der Öffnung der Landesgrenzen übergestülpt hat, zeigt immer mehr ihr wahres Gesicht. Sie dient den Unternehmen dazu, erfahrene Mitarbeitende durch jüngere, billigere Arbeitskräfte aus dem Ausland zu ersetzen. Der Arbeitnehmer ist eine beliebige, austauschbare und möglichst billige Masse im globalen Markt geworden.

Die Politik schaut tatenlos zu und erfreut sich an den exorbitanten Profiten jener Firmen, die sich dieser Maske bedienen und sich einen Deut um den Menschen kümmern. Dem Profit wird alles geopfert. Auch Anstand, Menschlichkeit und sozialer Gedanke.

Tatenlos, weil unfähig, auch wenn tausende Mitarbeitende im fortgeschrittenen Alter Ihre Stelle verlieren und nur die Wenigsten eine geringe Chance haben, wieder eine fair bezahlte Arbeit zu finden, weil Ihre Stellen ins Ausland ausgelagert wurden, ist die Politik.

Die Arbeitslosen leben nach der RAV-Zeit vom Angesparten und landen dann auf dem Sozialamt.

Dort behandelt man sie oft wie Unmündige. Das Sozialgeld reicht, wenn man es überhaupt zugesprochen bekommt, kaum, um soziale Kontakte zum bestehenden Umfeld weiter zu pflegen. Vereinsamung droht, Rückzug, Depression. Vielen droht zusätzlich der Verlust Ihrer Wohnung.

Statt die Opfer der Globalisierung für Ihre langjährige Treue gegenüber den Arbeitgebern zu belohnen, lässt man sie die Zeche des liberalisierten *Arbeitsmarktes* zahlen.

Wen wundert es, ob so viel politischer Ignoranz gegenüber den einheimischen Nöten, von (ehemaligen) Steuerzahlern, die die Politikerlöhne bezahlten, wenn sich der Frust Betroffener vermehrt gegen Wirtschaftsflüchtlinge richtet, deren Wunsch nach Arbeit unterstützungswürdiger erscheint?

Schade nur, dass mit diesem Fokus die Drahtzieher, die hinter der zunehmenden Unordnung auf dieser Welt stehen, weiterhin vor Kritik verschont bleiben.

**Es wird Zeit, dass sich etwas ändert!**

## 2. Säulenversicherungen diskriminieren ältere Arbeitnehmer

Sie haben eine Firma und ein grosser Teil Ihrer treuen Mitarbeitenden gehört eher zu den „Älteren“?

Dann wird es Sie bestimmt überraschen, dass Ihre Firma, falls sie einmal einen Gesamtvergleich mit allen Ihren Versicherungen macht und zum Schluss kommt, dass es sinnvoll wäre, einen anderen Anbieter zu wählen und von dieser mit der Begründung:

„Zu viele Arbeitnehmer über 30“

**abgelehnt** werden kann!

Man will, dass alle möglichst lange arbeiten. Kaum hat man jedoch die 45 überschritten, wird man immer mehr Schwierigkeiten haben, eine neue Stelle zu finden und über 50 ist dies schon bald eine Ausnahme. Ich stelle mir gerade vor, wie ein auf die Strasse gestellter 64-jähriger sich um eine Stelle bewirbt und wie gross seine Chancen sind.

Meine Gefühle sind in diesem Zusammenhang, ähnlich wie bei Xaver, eher auf der negativen Seite anzusiedeln. Wenn ich das Ganze langfristig betrachte, sieht es aus, wie ein Läufer, der immer schneller auf eine Mauer zu rennt, die Mauer zwar sieht, es aber nicht schafft, eine andere Lösung zu finden, als kopflös dagegen anzurennen.

## SKOS-Richtlinien und andere Tatsachen:

### Was ist SKOS?

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ist ein privatrechtlicher Verein und Fachverband, in dessen Vorstand die kantonalen Sozialämter, Städte, Gemeinden und Regionen sowie Organisationen der privaten Sozialhilfe vertreten sind. Mitglieder der SKOS sind die Kantone, Bundesämter, Städte, Gemeinden sowie private Organisationen.

Die SKOS erlässt Vorschläge und Richtlinien zur Berechnungsweise und zur Festlegung des individuellen Unterstützungsbudgets beim Bezug von Sozialhilfeleistungen. Diese setzen sich zusammen aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten und der medizinischen Grundversorgung sowie den situationsbedingten Leistungen. Mithilfe eines Zulagensystems wird den persönlichen Integrationsbemühungen und der individuellen Lebenslage speziell Rechnung getragen. Die Richtlinien machen zudem Angaben zur Anrechnung von Einkommen und Vermögen, zum Umgang mit finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten, zu Rechten und Pflichten von Sozialhilfebeziehenden sowie zu Auflagen, möglichen Sanktionen und Massnahmen zur Integration. Diese Richtlinien haben empfehlenden Charakter. Gesetzliche Verbindlichkeit erlangen sie erst durch deren Aufnahme in die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtsetzung oder die Rechtsprechung. Heute orientieren sich alle Kantone jedoch in unterschiedlicher Ausprägung an den SKOS-Richtlinien. Rechtlich abgesichert sind Ihre Vorschläge nicht!

Ich beziehe mich hier natürlich auf die Situation von Xaver, aber viele Angaben gelten für alle.

**Grundbedarf:** Dieser hängt davon ab, wie viele Personen im gleichen Haushalt wohnen. Für Einzelpersonen schlägt die SKOS-Richtlinie einen Grundbedarf von Fr. 986.00 vor. (Stand Mai 2018). Für eine zweite Person kommen dann Fr. 755.00 dazu, für eine dritte Fr. 611.00 etc.. Eine fünfköpfige Familie erhält dann maximal Fr. 2'386.00. Ab der sechsten Person erhält die Gemeinschaft nur noch Fr. 200.00/zusätzliche Person.

**Paare und Familien:** Gemäss schweizerischem Zivilgesetzbuch sind **Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft (wichtig!)** dazu verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen (ZGB, Art. 163). Das bedeutet, dass wenn ein Partner kein Einkommen mehr hat, der andere ihn unterstützen muss und ein Anrecht auf Sozialhilfe erst besteht, wenn das Einkommen des anderen Partners nicht mehr reicht, um den gemeinsamen Lebensunterhalt zu finanzieren. Dies gilt für Paare und eingetragene Partnerschaften, nicht aber für Konkubinatspaare. Die Unterstützungspflicht erlischt erst, wenn sich ein Paar gerichtlich getrennt hat.

**Konkubinatspaare:** Wenn ein Paar in einem stabilen Konkubinat zusammen lebt, werden sowohl Einkommen wie auch das Vermögen des Konkubinatspartners angerechnet. Vor dem Sozialamt sind sie also unterstützungspflichtig. Nach zwei Jahren des Zusammenlebens gilt ein Paar als stabiles Konkubinat (Bundesgericht Urteil 2P 48/2004, 16. Februar 2004).

**Wohngemeinschaften:** (zutreffend für Xaver) Sozialdienste entscheiden sehr schnell, welche Art von Gemeinschaft hier besteht. Sie unterscheiden zwischen einer familienähnlichen und einer Zweck-Wohngemeinschaft. Eine familienähnliche Wohngemeinschaft ist dann vorhanden, wenn die Menschen, die so leben, den Haushalt gemeinsam führen und nicht nur die Wohnung teilen (trifft auf Xaver zu). Wenn eine bezugsberechtigte Person in einer solchen Wohngemeinschaft lebt, wird von ihr erwartet, dass sie den Haushalt führt und von den anderen Partnern dafür eine Entschädigung verlangt. Wie hoch diese Entschädigung ist, hängt von der Arbeitsleistung des Bezügers ab und den finanziellen Mitteln der Personen, die von der Arbeitskraft profitieren.

Im Fall von Xaver ist davon auszugehen, dass seine Vermieterin/Mitbewohnerin einen festzulegenden Beitrag abzugeben hat, was bedeutet, dass von der Sozialhilfe von Xaver ein Betrag abgezogen wird.

Dass Recht und Gesetz etwas Anderes von Konkubinen und Wohngemeinschaften vorsieht und diese strikt von eingetragenen Partnerschaften und Ehen unterscheidet, interessiert niemanden.

Ich frage mich, warum? Warum hat ein Verein mehr Macht als das Gesetz vorsieht?

Mehr zum SKOS auf [www.skos.ch](http://www.skos.ch).

## **Aussteuert**

### **Was ändert sich?**

**AHV/IV:** Sobald Sie ausgesteuert sind, sollten Sie sich bei der kantonalen Ausgleichskasse melden und die „Nichterwerbstätigen-Beiträge“ bezahlen.

**Unfallversicherung:** Nach Ablauf der Stempelzeit haben Sie noch einen 30tägigen Schutz gegen Unfall. Danach sollte die Unfaldeckung bei der Krankenkasse abgeschlossen werden.

Das scheinen mir die beiden wichtigsten Hinweise. Viele weitere finden Sie bei diversen Online-Hilfs-Seiten oder erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde.

Sollten Sie in einer WG wohnen, schützen Sie Ihre Mitbewohner davor, dass diese (unbeteiligt und ungefragt!) unterstützungspflichtig werden!

Wenn eine der beteiligten Personen sozialhilfeabhängig werden sollte, müsste über eine räumliche Trennung unbedingt diskutiert werden.

Ombudsämter können helfen, aber die Situation nicht ändern.

Dazu muss die Vernunft in die Amtsstuben wieder Einzug halten.

## **Ein wachsendes Problem: Sozialhilfe ab 50**

(Tages-Anzeiger 2. 1.2019)

### **Immer mehr über 50-Jährige beziehen Sozialhilfe. Wer dagegen etwas tun will, muss beim Arbeitsmarkt beginnen.**

Es ist bloss eine Zahl: 54'615. Aber hinter ihr verstecken sich 54'615 unangenehme Geschichten. So viele Menschen sind in der Schweiz zwischen 50 und 65 Jahre alt und bezogen im Jahr 2017 Sozialhilfe. Die Zahl ist seit 2011 überproportional um 40 Prozent gestiegen, schreibt das Bundesamt für Statistik.

Diese problematische Zunahme hat Ihre Gründe. Mit der Digitalisierung und Automatisierung sterben Berufe aus. Firmen brechen zudem immer mehr das Tabu und entlassen ältere Menschen. Viele von ihnen machten eine Lehre, bildeten sich jahrzehntelang nie weiter – und sind für Firmen auch teurer. Die Pensionskassenbeiträge auf den Lohn sind bei älteren Menschen höher. Die Folge: Sie bleiben im Schnitt doppelt so lange ohne Arbeit wie Menschen unter 50.

Wer lange keine Arbeit findet, wird ausgesteuert. Wessen Vermögen auf 4000 Franken sinkt, darf Sozialhilfe beziehen. Wer das Problem lösen will, muss daher beim Arbeitsmarkt beginnen. Es gibt Lösungsansätze, doch die sind politisch blockiert. Die Gewerkschafter wollen, dass über 50-jährige länger Arbeitslosengelder erhalten. Die Bürgerlichen möchten verhindern, dass Arbeitende im Alter teurer werden und daher die Alterszuschläge in der Pensionskasse senken. Beides scheiterte. Einigen können sich die beiden Lager auf bessere Weiterbildungen. Etwas, das die Betroffenen meist als unnütz und wenig hilfreich betrachten. Das Problem der 54'615 Menschen wird so nicht verschwinden.

In Zeiten von Massenentlassungen und demografischen Wandel wird dieses Problem die Situation weiter verschärfen.

## **Wer ein Anrecht auf Sozialhilfe hat**

*(Blick, 19.6.2018)*

In der Schweiz kann sich jeder beim Sozialamt seiner Wohngemeinde anmelden. Etwa Arbeitslose, die nach zwei Jahren beim Arbeitslosenamt ausgesteuert sind. Eine Anmeldung ist aber nur möglich, wenn kein eigenes Vermögen mehr vorhanden ist. Das Sozialamt wird nach den Lebensumständen fragen und individuell prüfen, welche Sozialhilfe notwendig ist. In den meisten Kantonen erhält ein Sozialhilfeempfänger 986 Franken für den Grundbedarf (Verpflegung, Kleider, Telefon, usw.). Zudem wird die Wohnungsmiete im ortsüblichen Rahmen bezahlt, die bei einer Person – je nach Kanton – um die 800 Franken beträgt.

### **Keine Luxusgüter**

Auch die monatlichen Krankenkassenbeiträge werden bezahlt – diese werden über die Prämienverbilligung des Kantons abgerechnet. Luxusgüter oder Ferien werden vom Sozialamt nicht bezahlt – sie müssen vom Grundbedarf zusammengespart werden.

### **Kein Auto**

Ein Auto darf ein Sozialhilfeempfänger keines besitzen. Ausser er braucht es aus gesundheitlichen Gründen oder ist teils erwerbstätig und kann den Arbeitsort nicht mit dem öffentlichen Verkehr erreichen. Dann werden Benzin und Versicherung übernommen.

*Auch Ausländer erhalten in der Schweiz Sozialhilfe. Asylbewerber rund 20 Prozent weniger. Abgewiesene Asylsuchende erhalten Nothilfe. 2016 bezogen in der Schweiz 273'273 Menschen Sozialhilfe.*

### **Missbrauch wird bekämpft.**

Die Gesamtausgaben betragen 2,7 Milliarden Franken. In den Kantonen Neuenburg, Basel-Stadt und Genf hatte es die meisten Sozialhilfebezüger. Missbrauch wird bekämpft und ist im Strafgesetzbuch unter Art. 148a geregelt.

## Die verlogene Arbeitslosenstatistik

Je tiefer die Arbeitslosenstatistik, desto weniger Arbeitslose? Mitnichten!

Es ist schon fast ein Ritual: Jeden Monat gibt das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) bekannt, wie sich die Arbeitslosenquote in der Schweiz verändert hat. Diese Statistik ist jedoch irreführend und gibt ein beschönigendes Bild der Realität wieder.

Bei der Erhebung der Arbeitslosenquote folgt das Staatssekretariat für Wirtschaft folgender Grundidee: Als arbeitslos registriert wird, wer in einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet ist. Daher werden tendenziell weniger Personen registriert, wenn sich der Gang zum RAV weniger lohnt oder zum Beispiel Familienmitglieder für diese Person aufkommen.

Neuerdings (Juni 2018) hat das SECO mit zwei Neuerungen verändert, wie die SECO-Arbeitslosenquote gemessen wird. Seit März 2011 gilt für «Studienabgänger» eine besondere Wartefrist. «Kinderlosen Stellensuchenden unter 25 Jahren» wurde der maximale Anspruch auf Arbeitslosentaggeld halbiert. Zugleich wurde Langzeitarbeitslosen, Tage, die sie Arbeitslosengeld beziehen dürfen gekürzt. In der Folge wurden viele Langzeitarbeitslose ausgesteuert, die meisten fielen aus der Arbeitslosenquote. Die KOF schätzt: die Arbeitslosenquote wird seither um 0.2 Prozentpunkte tiefer ausgewiesen.

Seit etwa Juni 2018 hat das SECO die Erfassung der Arbeitslosen teilautomatisiert. Die RAV können nun zwei Kategorien von Stellensuchenden genauer unterscheiden. Erstens Stellensuchende, die sofort einen neuen Job antreten könnten. Sie sollen als arbeitslos gezählt werden. Zweitens, Stellensuchende, die etwa an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen oder deren Kündigungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Sie wurden früher des Öfteren fälschlicherweise als arbeitslos registriert, was mit der Umstellung seltener geschehen soll. Die KOF schätzt, dass durch die Umstellung die Arbeitslosenquote dauerhaft um 0.1 bis 0.25 Prozentpunkte tiefer ausgewiesen wird.

Insgesamt wird durch die Neuerung die Arbeitslosenquote dauerhaft um 0.3 bis 0.45 Prozentpunkte tiefer ausgewiesen. Kommen wir zu den Ausgesteuerten, die nicht in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt werden:

Jeden Monat werden in der Schweiz zurzeit rund 3'500 Personen ausgesteuert, über 40'000 pro Jahr! Die Zahlen sind in den letzten Jahren massiv angestiegen. Diese Personen haben während 18 Monaten Arbeitslosengeld bezogen und werden nach Ablauf der 18-monatigen Frist ausgesteuert, sofern sie bis dann keine neue Arbeitsstelle gefunden haben. Das bedeutet, dass die Betroffenen ab dann vom Ersparten leben. Ist dies aufgebraucht, werden sie zu Sozialhilfeempfängern. Ab dem Zeitpunkt der Aussteuerung verschwinden diese Personen aus der Arbeitslosenstatistik. Die offiziellen Arbeitslosenzahlen werden somit aktuell unvollständig wiedergegeben.

Wenn schon der Staat beschönigte oder bewusst verlogene Statistiken veröffentlicht, wie kann man diesem Staat noch trauen? Die Dunkelziffer von Menschen, die ohne Arbeit sind, wird schon von offizieller Seite schöngeredet.

Es ist an der Zeit, Wahrheiten aufs Parkett zu bringen!

..... und gegen verlogene Amtsstuben, die diese Statistiken veröffentlichen, vorzugehen.

## **Fundstück in der Zuger Zeitung vom 27.11.2018**

### ***Sozialhilfequote im Kanton Zug bleibt weiterhin stabil.***

*Im Jahr 2017 haben 2159 Zugerinnen und Zuger wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen. Die Sozialhilfequote von 1,7 Prozent liegt deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt.*

*Im Kanton Zug betrug 2017 die Sozialhilfequote 1,7 Prozent. Sie liegt damit seit sechs Jahren in Folge auf unverändertem Niveau, wie Lustat Luzern Statistik gestern mitteilte. Verglichen mit der Gesamtschweiz ist die Sozialhilfequote des Kantons Zug unterdurchschnittlich (Schweiz 2016: 3,3 Prozent). Sie ist auch tiefer als die Quote der Zentralschweiz, welche 2017 bei 2,0 Prozent lag.*

*Ein tiefes Bildungsniveau erhöht das Sozialhilferisiko beträchtlich. Die Sozialhilfequote von Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss war 2017 im Kanton Zug mit 4,2 Prozent mehr als doppelt so hoch wie jene der Zuger Gesamtbevölkerung. Wie in den vorhergehenden fünf Jahren ist 2017 der Anteil der Sozialhilfebezüger unter den Personen mit tiefem Bildungsniveau erneut gestiegen. Eine Berufslehre oder eine andere nachobligatorische Ausbildung erleichtert nicht nur den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern erhöht auch die Arbeitsplatzsicherheit.*

*Der Unterschied im Bildungsniveau zwischen der Schweizer und der ausländischen Bevölkerung ist aufgrund des hohen Anteils an hochqualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern im Kanton Zug schwächer ausgeprägt als in anderen Kantonen. Ein tieferes Bildungsniveau ist aber auch im Kanton Zug mit ein Grund für die höhere Sozialhilfequote der ausländischen Wohnbevölkerung (3,6 Prozent) im Vergleich zu jener mit Schweizer Nationalität (1,0 Prozent). Weiter erklärt sich das erhöhte Armutsrisiko von Ausländerinnen und Ausländern durch schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt und unzureichende Einkommen aufgrund von Erwerbstätigkeit in Tieflohnbranchen.*

*Drei von zehn unterstützten Personen sind minderjährig.*

*Drei von zehn unterstützten Personen sind minderjährig Die Sozialhilfequote von Personen im erwerbsfähigen Alter (18–64 Jahre) betrug 2017 im Kanton Zug 1,9 Prozent. Von diesen Sozialhilfebezügern gingen 33,0 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach – überwiegend in Form einer Teilzeitanstellung. Die Altersgruppe, welche am seltensten Sozialhilfe bezog, war diejenige der Über-64-Jährigen (Quote ZG: 0,2 Prozent). Personen im Rentenalter haben im Bedarfsfall Anrecht auf Ergänzungsleistungen zur AHV, so dass sie nur in Ausnahmefällen auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sind. Die Altersgruppe mit dem höchsten Risiko eines Sozialhilfebezugs sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Quote ZG: 2,8 Prozent). Im Jahr 2017 waren 3 von 10 unterstützten Personen im Kanton minderjährig.*

*Kinder und Jugendliche sind nicht generell einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt. Betroffen sind sie vor allem dann, wenn sie mit nur einem Elternteil zusammenleben. 2017 bezogen im Kanton Zug 2,2 Prozent der Privathaushalte Sozialhilfe; bei verheirateten Paaren mit Kindern waren es 1,2 Prozent. Um ein Vielfaches höher war dieser Anteil mit 16,3 Prozent bei Haushalten, in denen ein alleinerziehender Elternteil – überwiegend Mütter – mit seinen Kindern zusammenlebt. Das Einkommen Alleinerziehender reicht häufig nicht aus, um den Lebensbedarf der Familie zu decken. Familien mit Kindern werden neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit weiteren bedarfsabhängigen Sozialleistungen unterstützt. 2017 wurden im Kanton Zug 407 Kindern und jungen Erwachsenen die Alimente bevorschusst (-4,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr). 114 Familien erhielten Mutterschaftsbeiträge (+11,8 Prozent).*

*Die mittlere Bezugsdauer nimmt zu.*

*Die Sozialhilfe dient in erster Linie der Überbrückung temporärer Notlagen. Rund die Hälfte der Fälle wird innerhalb eines Jahres wieder abgeschlossen. Die mittlere Bezugsdauer der 2017 im Kanton Zug abgeschlossenen Fälle ist jedoch auf 12 Monate angestiegen (2016: 11 Monate). Bei den 2017 abgeschlossenen Dossiers gingen 33,1 Prozent auf eine verbesserte Erwerbssituation zurück, bei 34,3 Prozent wurde die Sozialhilfe durch eine andere Sozialleistung abgelöst (z. B. IV-*

*Rente). Bei 26,3 Prozent endete die Zuständigkeit der involvierten Sozialdienste, meist wegen Wegzug oder Kontaktabbruch der unterstützten Person.*

Dieser sehr trockene Artikel zeigt einige Zahlen auf, aber eben, nur einen Teil der Wahrheiten da draussen im Land.

Dass es sich bei diesen Prozenten um Menschen aus Fleisch und Blut handelt, geht daraus kaum hervor. Auch nicht, wie es den Menschen, die mit 26,6 % wegen Wegzug oder „Kontaktabbruch“ umschrieben sind, geht. Wo sind sie? Wo, wie und wenn überhaupt, leben sie?

Die heutigen Zeitungen bringen nur noch ein Copy/Paste der ihnen vorgelegten Berichte. Hinter die Fassaden zu schauen und darüber zu berichten ist leider eine Seltenheit geworden.

Es gibt sogar Online-Zeitungen, die es mir untersagen, sie hier wörtlich zu zitieren. Da frage ich mich schon: Warum?

## Wirksamer Rechtsschutz wird immer wichtiger

*\* Von Dr. iur. Pierre Heusser, Der Grundbedarf in der Sozialhilfe: Von der Wissenschaft zur Willkür, in: Jusletter 11. Dezember 2017*

Je mehr die rechtliche Unsicherheit in der Sozialhilfe zunimmt, desto wichtiger wird es in Zukunft für die Betroffenen sein, dass sie wenigstens diejenigen Sozialhilfeleistungen, auf welche sie noch einen gesetzlichen Anspruch haben, auch wirklich erhalten. Bei willkürlichen Kürzungen oder Einstellungen der Sozialhilfe müssen sie sich rasch und effizient wehren können.

Denn wer schon mit der Regel-Sozialhilfe unter dem sozialen Existenzminimum lebt, der wird bei einer allfällig ungerechtfertigten Kürzung, die in einigen Kantonen bis zu 40% betragen kann, weit unter das Existenzminimum gedrückt. Leider gibt es noch immer viel zu viele Fälle, wo sich überforderte Kleinstgemeinden oder bewusst das Recht verletzende Städte schlicht und einfach nicht an die Sozialhilfegesetze und -richtlinien halten, elementarste Verfahrensfehler begehen, gar keine Verfügungen erlassen oder die Sozialhilfe zu Unrecht kürzen oder einstellen.

Die betroffenen Sozialhilfebeziehenden sind häufig nicht in der Lage, sich selber zu wehren, obwohl es um äusserst schwerwiegende Eingriffe in ihr Grundrecht auf Existenzsicherung gehen kann, oder aber um starke Eingriffe in ihr Recht auf persönliche Freiheit. Man denke hier an die Auflage, die Wohnung zu kündigen, das Auto zu verkaufen, in einem Beschäftigungsprogramm zu arbeiten, sein wenige Monate altes Baby fremdbetreuen zu lassen oder Exotischeres. Innert der Beschwerdefrist einen Anwalt oder eine Anwältin zu finden, ist häufig unmöglich, da sich diese lieber in finanziell attraktiveren Rechtsgebieten als dem Sozialhilferecht betätigen und kaum je auf Sozialhilferecht spezialisiert sind.

Umso wichtiger ist es, dass sich die Betroffenen in solchen Fällen an unentgeltliche Rechtsberatungsstellen wie beispielsweise die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS wenden können, wo sie gratis eine kompetente Beratung und wenn nötig eine unentgeltliche Rechtsvertretung erhalten. Leider kann man solche Beratungsstellen schweizweit an einem, maximal eineinhalb Fingern abzählen, weshalb diese nur einen Bruchteil der Anfragen bewältigen können. Eigentlich müsste es heute in jedem Kanton eine solche Rechtsberatungsstelle geben, damit die Sozialhilfebeziehenden auch wirklich zu Ihrem Recht kommen.

## **Plädoyer für eine faktenbasierte Bestimmung des Grundbedarfs**

*\* Von Dr. iur. Pierre Heusser, Der Grundbedarf in der Sozialhilfe: Von der Wissenschaft zur Willkür, in: Jusletter 11. Dezember 2017*

300'000 Menschen leben in der Schweiz von der Regel-Sozialhilfe. Für alle diese Menschen ist die Höhe des Betrags, den sie monatlich zum Leben erhalten, von grösster, ja existenzieller Bedeutung. Sozialhilfe, vor allem wenn sie während längerer Zeit als Regelunterstützung ausgerichtet wird, muss von Verfassung wegen mehr garantieren als das nackte Überleben.

Die politischen Behörden und Institutionen, welche die Höhe des Grundbedarfs festlegen, tun dies immer mehr in willkürlicher Art und Weise und nach politischem Gutdünken. Das ist verfassungswidrig und verstösst gegen das Gebot der Gleichbehandlung, aber auch der Menschenwürde. Die Beträge, die letztlich darüber entscheiden, ob die Armutsbetroffenen in unserem Land noch ein menschenwürdiges Leben führen können oder nicht, und die unterschiedlichen Ansätze bei verschiedenen Personengruppen müssen gestützt auf wissenschaftliche, statistische und empirische Erhebungen festgesetzt werden und nicht mehr nach rein politischen oder sachfremden Kriterien.

Es ist zu hoffen, dass sich die zuständigen Parlamente und Fachbehörden in Zukunft wieder vermehrt an der Statistik und der Realität orientieren. Leider ist damit eher nicht zu rechnen, weshalb die Gerichte in der Pflicht sind, die grundrechtlichen Schranken zu definieren. Denn die Höhe der Sozialhilfe und damit die Frage, wie viel Geld jemand benötigt, um ein menschenwürdiges Leben führen zu können, ist für die Betroffenen zu wichtig, ja zu existenziell, als dass sie weiterhin freihändig und ins Blaue hinein festgelegt werden darf.

### **Gesamter Bericht:**

<https://sozialhilfeberatung.ch/files/2018-01/jusletter-der-grundbedarf-in-d-0de9a2fce6-de.pdf>

*\* Dr. iur. Pierre Heusser, Rechtsanwalt im Advokaturbüro Kernstrasse in Zürich. Er ist Vertrauensanwalt der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS).*

## Interview mit Xaver

(von Silvio Z.,)

**Mitte Dezember 2018**

*Silvio Z.: Guten Morgen Xaver, wie fühlst du dich heute?*

Xaver: Wie meist in den letzten Monaten, zwischen gut und sehr schlecht. Ich differenziere meine „Wohlfühl- und Schlechtfühlzonen“ und kann nur betonen, dass es mir in Bezug auf meine Freunde gut geht, da sie mich nicht fallen lassen, in Bezug auf Ida, bin ich sehr dankbar, dass sie diese Amtssposse mitmacht und in Bezug auf die Behörden schwanke ich grösstenteils zwischen Hass, Verachtung und Gleichgültigkeit.

*Was hat dich in den letzten Monaten am Meisten geärgert oder gekränkt?*

Xaver: Dass von der Bevölkerung bezahlte Beamte Ihren Job so 0815 schlecht machen, dass man es kaum glauben kann. In der Privatwirtschaft wäre wohl die Hälfte dieser Menschen arbeitslos. In meinem Fall, und ich gehe davon aus, dass es noch viele da draussen gibt, die ähnlich schlecht behandelt werden, scheint es nur noch Verwalter zu geben, die dazu schauen, möglichst wenig Aufwand betreiben zu müssen. Da werden vorgefertigte Meinungen nicht hinterfragt, Fehler übergangen und der einfachste Weg gesucht, egal ob es dem Gesetz entspricht oder nicht.

*Was war für dich das Schlimmste?*

Xaver: Ich wurde als Nummer behandelt, ohne sich zu vergewissern, wie die Tatsachen wirklich sind. Man hatte sich auf einen Standpunkt eingeschworen, nach dem Motto: „*Es isch eso und fertig.*“ Dass nebenbei noch mit Sozialhilfeempfängern die Wirtschaft konkurrenziert wird, war dank deinen Feststellungen in den letzten Monaten zusätzlich entmutigend. (Siehe Kapitel: *Schattenwirtschaft, anm. Silvio Z.*) Zusätzlich schlimm war es, dass nie nachgefragt wurde, wie es mir geht. Da ich physisch wohl einigermassen beieinander aussehe, gehen die wohl davon aus, dass es psychisch auch so sei. Dass aber ausgerechnet Sozialhilfemitarbeiter sich nicht um den Menschen, sondern nur um den Fall, die Nummer, kümmern, sehe ich als äusserst bedenklich an. Dass dies bei Steuerbehörden so ist oder auf dem Bauamt, kann ich verstehen. Aber bei einer Sozialhilfebehörde, zu der man kaum mit gestärktem Rücken geht, kann ich das nicht nachvollziehen und finde es bedenklich, dass so menschenferne Beamte dort Entscheide über das Leben der Anderen treffen. Dass sie sich nicht an das gesetzlich Mögliche halten, sondern einfach abschieben, finde ich sehr grenzwertig, unwürdig und unmenschlich.

*Tönt hart.*

Xaver: Ja, aber stell dir vor, ich wäre nicht einer der in Zukunft noch viel mehr auf der Strecke bleibenden, immer das Beste gegebenen Menschen, sondern ein Alkoholiker, ein Süchtiger, der kein Einkommen mehr hat. Ich bin überzeugt, ich hätte im ersten Monat noch Hilfe erhalten. Bei mir wurde die Verantwortung einfach auf Andere überwält, in der Hoffnung, ich glaube alles, was die mir auftischen. Leider glaube ich, dass viele sich von diesem Geschwätz von SKOS etc. beeindrucken lassen und nicht für ihr Recht kämpfen oder sich wehren können. Sie ziehen in Einzelfällen andere langfristig genauso in den sozialen Sumpf mit.

*Das heisst, du hattest einerseits Glück und andererseits Durchhaltewillen?*

Xaver: Ja, Glück mit meiner Umgebung und auch genügend Kraft, mich gegen Ungerechtigkeit aufzulehnen. Auch der Umstand, dass meine Geschichte öffentlich gemacht wird, hat dabei geholfen, wenn ich mal nicht mehr mochte, und vielleicht Unüberlegtes getan hätte. Und immer hatte ich die Hoffnung, einen, wenn auch schlecht bezahlten Job zu erhalten, der mir meine Selbstständigkeit und Würde wieder gibt. Auch bin ich froh, die Flinte nicht zu schnell ins Korn geworfen zu haben.

*Das heisst?*

Xaver: Es gab Situationen, an denen ich darüber nachgedacht habe, mich von Ida so schnell wie möglich auf die Strasse setzen zu lassen. Dann hätte ich der Gemeinde noch viel mehr Kosten verursacht, als wenn man gemeinsam eine menschlich vernünftige Lösung gefunden hätte. Aber Gespräche mit Freunden haben mir über diese schlechten Zeiten geholfen. Ich war davon überzeugt, dass es ein gutes Ende nehmen würde. Entweder fände ich doch noch einen Job oder die Gesetze würden richtig angewendet und ich könnte mein Leben vernünftig leben. Mit wenig Geld, aber immerhin ohne schlechtes Gewissen meiner Umgebung gegenüber. Es schmerzt sehr, wenn du eine Erklärung auf Anschuldigungen der Gemeinde möchtest, diese jedoch mit „nichtbeantworten“ abgetan werden. Das verstehe ich nicht.

*Was stört dich sonst noch?*

Xaver: Nun, es ist ein ziemlich fragwürdiges Vorgehen von sogenannten Stelleninhabern und wenn ich mir so überlege, was für Nebenämter die sich gegenseitig sonst noch zuschanzen, zum Beispiel Stiftungsratsmitglieder von gemeindenahen Organisationen wie Altersheime etc., überkommt mich ein ziemlich laues Gefühl, dass es auch hier nicht um das Wohl der Lohnzahler geht, sondern nur um das Eigene. Vermutlich bestehen zwischen den Gemeindebehörden und deren Mitarbeiter auch sonst noch „Abhängigkeiten“, die zu Gefälligkeiten aller Art führen können. Das würde vermutlich auch wieder ein Buch füllen. Das Schlimmste aber ist, dass ich zehn Monate lang einfach nicht ernst genommen wurde und die Bürokratie solches Handeln noch schützt und unterstützt. Ich bin wohl als Lügner oder Querulant bei den Behörden unterwegs.

*Hast du dafür Hinweise?*

Xaver: Nein, aber offensichtlich ist, dass meine Aussagen als Lüge dargestellt werden und sich die Gemeinde auch auf Aufforderung der Direktion des Innern hinter ihren Falschaussagen versteckt und in Untätigkeit verharrt. Es werden sogar Dokumente erstellt, die offensichtlich aus den Fingern gesogen wurden und welche ich als Gegenüber nie zu Gesicht bekommen habe. Das nenne ich gelebte Vetterliwirtschaft und unprofessionelles Vorgehen. Einfacher gesagt: Betrug am Mitmenschen.

*Was sind deine Zukunftswünsche?*

Xaver: In ersten Linie, unabhängig zu sein, ein menschenwürdiges Einkommen zu haben, dass mein Grundüberleben sichert und vor allem: Nie wieder mit solch nichtsnutzigen Beamten und Politikern zu tun zu haben, oder dann wenigstens mit solchen, die wissen, wie man mit Menschen umgeht. Des Weiteren wünsche ich allen, die wie auch immer in eine solche Situation geraten, solch gute Freunde um sich zu haben wie ich, und den Durchhaltewillen zu besitzen, sich nicht unterkriegen zu lassen.

Eine Frage drängt sich auf: Sind jene Sozialhilfebeamten, die so grobfahrlässig handeln, einfach nicht geschult oder hintergehen sie Ihre Mitbürger absichtlich? Beides zeugt von Ihrer Erbärmlichkeit!

*Diesen deutlichen Worten möchte ich nichts mehr hinzufügen, denn sie sprechen für sich selbst. Danke für das Interview.*

### **Zusatz Februar 2019:**

Info: Es hat sich, wenigstens übergangsmässig, eine finanziell annehmbare Lösung durch eine Arbeit ergeben, die zeitlich beschränkt ist, jedoch gut genug entlohnt, um nicht vom Amt abhängig zu sein.

*Wie geht es dir heute?*

Xaver: Ich bin sehr erleichtert, dass ich mit dieser Lösung wenigstens ein paar Monate in die Zukunft ohne diese Beamten planen kann und hoffe, dass ich entweder bei Ida gegen Bezahlung und kleinen Rückzahlungen der Schulden wohnen bleiben darf. Zur Not kann ich mir nun sogar

ein günstiges Hotel leisten, denn die Aussicht auf eine Wohnung ist immer noch nicht gestiegen, da ich kein festes Einkommen nachweisen kann. In der Zwischenzeit (*Februar 19*) hat sich ja einiges getan, von Seiten des Amtes vor allem Negatives, bis hin zum Hinweis, dass sie nichts für mich tun und ich im Notfall in einer Notschlafstelle eines Nachbarkantons Zuflucht suchen müsste. Ich kam mir, und ich habe in allen meinen Taten bis heute diesen Vergleich absichtlich nie gemacht, schlechter behandelt als jeder Flüchtling vor. Für diese werden nicht nur bessere Unterkünfte als eine Notschlafstelle organisiert sondern auch zusätzliche Angebote bereitgestellt, die mehr kosten, als für Schweizer in meiner Lage aufgewendet wird.

*Was meinst du damit?*

Xaver: Nun, zum Beispiel Sprachkurse, Ausbildungen, Betreuung, für jene, die ein vorläufiges Bleiberecht haben. Ich erhalte ja nicht einmal Betreuung, beziehungsweise habe bisher eine solche nie erhalten, geschweige denn weitere Leistungen. Ich verstehe in der Zwischenzeit, dass Sozialhilfeempfänger sich über Flüchtlinge und deren sozialen Stand in unserem Land aufregen. Der Fokus liegt auf ihnen und es werden viele Anstrengungen unternommen. Dies wurde mir in all dieser Zeit unter Vorhaltung von Lügen und nichterfüllen von Anordnungen versagt. Ich bin froh, dass ich diese Menschen im Moment nicht mehr sehen muss und hoffe, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Wenn ich den Vergleich zwischen dem erlebten Beamtenstaat und den Anstrengungen in der Privatwirtschaft mache, komme ich wiederholt zum Schluss, dass es der Wirtschaft in der Schweiz sehr schlecht ginge, wenn alle Menschen so *pflichtbewusst* und *fleissig* wie die Beamten wären, die ich kennenlernen musste. Dieses sein ist eigentlich armselig und traurig und wenn dies dann noch unter dem Deckmantel „*sozial*“ geschieht, skandalös.

*Lieber Xaver, ich danke dir für die Offenheit in den letzten Monaten. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch in Zukunft, viele weitere Türen öffnen und du ein Leben, unabhängig von solch schäbigem Verhalten geleiteten Beamten führen kannst.*

Ich danke dir.

Im persönlichen Gespräch kommt noch rüber, dass er einerseits sehr froh darüber ist, nicht von solchen Menschen abhängig zu sein und andererseits es ihm sehr wichtig ist, seine bald Fr. 20'000.00 Schulden so schnell wie möglich zurückzuzahlen.

Das nenne ich eine gute Einstellung, die wesentlich weniger Eigennützig ist als das Verhalten der Beamten, mit denen er zu tun hatte. Ich ziehe meinen Hut.

## **50jährig und ausgesteuert? Verbrenne Pass und ID und lerne Arabisch**

**Beitrag von Isabel Villalon, Inside Paradeplatz 6.2.19**

***In diesem Buch wurden bewusst keine Vergleiche zwischen Schweizern und Asylsuchenden gemacht. Zur Krönung folgt nun ein Beitrag von Isabel Villalon, die dieses Thema gekonnt mit spitzer Feder sarkastisch/zynisch und lebensnah umschreibt.***

Helvetiens Gutmenschen-Beamte und -Politiker rollen Asylanten und Flüchtlingen roten Teppich aus – Ältere Schweizer sind Verlierer.

Bist du so um die Fünfzig, ausgesteuert und familiär unabhängig? Möchtest du für mindestens die nächsten 32 Jahre ausgesorgt haben?

Voraussetzungen? Du bist etwas theatralisch veranlagt, jedoch nicht übertrieben. Da du vom Äusseren weder als Uigure, Eritreer oder Somalier durchgehen wirst, empfehle ich dir wärmstens, dich als traumatisierter Iraner, Syrer oder Kurde auszugeben.

Warum nicht als Berg-Syrer, schliesslich wurden bis dato \*60'000 Syrer in der Schweiz als anerkannte Flüchtlinge aufgenommen – viele davon sogar mit Fundamentalistenbärten und reichlich trüber Vergangenheit im Heimatland.

Du musst dich natürlich deiner Schweizer Identität „entledigen“, also deinen Pass und deine ID verbrennen und etwas Arabisch lernen. Nicht mal Hocharabisch muss es sein – die Dialekte des Rif (Marokko) oder der algerischen Kabilei versteht hier auch kein Übersetzer, und die gehen auch glatt als syrisches Arabisch durch.

Bahnillet Chiasso einfach reicht vollkommen. Die „Rückfahrt“ ins vorübergehende Asylzentrum des Bundes wird dir ja sowieso bezahlt.

Ach ja, komm ja nicht auf den Gedanken, dich als verfolgter arabischer Christ auszugeben oder als Homosexueller – das könnte deinen bärtigen Mainstream-Kollegen im Asylzentrum der ersten Tage gar nicht passen. Lieber kein Risiko eingehen. Also: Vollbart wachsen lassen und die Mär des arabischen Frühlings auftischen. Reicht allemal.

Übrigens, solltest du einen Rechtsanwalt für dein Asyl-Verfahren benötigen? No problem, dein Rechtsbeistand wird ebenfalls von den Schlaraffenländer, ich meine, deinen ehemaligen Mitbürgern, berappt.

Und nun zu deinem zukünftigen Leben: kein Druck vom Sozialamt, keine Fragereien, keine Erbsenzählerei, wieviel du hast oder nicht hast. Einfach monatlich Kohle auf die Hand für deine Ausgaben, Miete wird übernommen, ebenso Krankenkassenbeiträge, keine Franchisenqual und Selbstbehalt-Harakiri. Nix.

Sind deine Zähne in die Jahre gekommen? Behandlungen beim Zahnarzt, so viele wie du möchtest. Du wirst die Rechnungen des Zahnarztes nicht mal zu Gesicht bekommen, und die Dame am Empfang der Praxis wird dich als Stammkunde mit Staatsgarantie mindestens mit den für einen Paschtunenfürsten angemessenen Ehrerbietungen begrüssen.

Kommt der Winter und es wird dir langweilig? Besuch doch einfach Sprachkurse, am besten in einer anderen Landessprache. Nessun problema, wird dir ebenfalls bezahlt.

Auch hier, bitte kein Stress, der Staat, ich meine die Gutmenschen im Staat, haben für dich vorgesehen. Drei Jahre Zeit, um eine der Landessprachen zu erlernen. Gratis und franko. Easy, Mann.

Halt, irgendeinmal kommt doch Druck auf mich zu, nicht? Nein, null Druck, du hast Zeit, alle Zeit dieser Welt, nimms gelassen. Kein Stress, Bruder. Das Schlaraffenland hat es nicht eilig mit dir. Es hat für dich budgetiert, grosszügig budgetiert.

Der Bund bezahlt dir all diese Ausgaben die ersten fünf bis sieben Jahre. Niemand wird dich unter Druck setzen – denn nur 30,8% der vorläufig Aufgenommenen und 46,4% der anerkannten Flüchtlinge in der Schweiz kamen auf die Idee, fünf Jahre nach ihrer Einreise einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Warum auch?

Sind die ersten sieben Jahre verstrichen und der Bund hat seine Schuldigkeit getan (1,4 Milliarden Franken pro Jahr an direkter Sozialhilfe für 72'500 Flüchtlinge), überhaupt kein Problem für dich: Dein Wohnsitzkanton und die Gemeinde, in der du lebst, werden dich die restlichen 25 Jahre „All Inclusive“ unterhalten.

Wirklich?

Ja, von dieser Zahl gehen die Behörden aus. Gemäss Modellrechnung und Durchschnittsalter der Flüchtlinge wären dies zusätzliche 1,2 Milliarden Franken, kumuliert pro Flüchtlingsjahrgang für die angenommene Unterstützungsperiode von 25 Jahren (von den Kantonen und den Gemeinden zu bezahlen).

Also lehne dich endlich zurück und genieße deine Sorglosigkeit. Du bist kein liegengelassener Ausgesteuerter Ü-50 mehr, du bist jetzt ein Liebling des Systems Schweiz.

Allein der Bund gab im letzten Jahr 2,2 Milliarden Franken für „Deinesgleichen“ aus (die Kosten für das Asylwesen haben sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt, und die Tendenz zeigt steil nach oben).

Geniesst du dein neues Leben, aber es fehlt dir die Liebe? Auch kein Problem. Du beantragst bei den Behörden eine Reisegenehmigung nach Italien, um deine angeblichen Verwandten im Bel Paese zu besuchen. Wird dir problemlos gewährt, denn in Italien gibt es viele „verwandte“ Flüchtlinge. Die Reise nach Italien mit der Bahn wird dir ebenfalls bezahlt. Was wären wir denn für Gutmenschen, wenn wir dies nicht ebenfalls bezahlen würden?

Einmal in Italien angelangt, nimmst du den ersten Direktflug nach Asmara, Kongo-Kinshasa oder Rabat. Dein von der Schweizerischen Eidgenossenschaft ausgestellter Flüchtlingsausweis ist bei den Carabinieri höher eingestuft als ein Schweizer Diplomatenpass, also mach dir keine Sorgen.

Da in der Zieldestination sowieso weder Krieg noch Verfolgung herrschen, musst du dir auch dort keine Sorgen machen. Die wissen dort unten bestens Bescheid: „Merhaba. Willkommen mein Bruder: Schokolade für mich dabei?“

Es wird für dich allemal reichen, um im Asmara Palace abzustiegen und dich in Ruhe im lokalen Heiratsmarkt für eine hübsche, junge Braut umzusehen. Ich versichere dir, dass du schnell fündig wirst. Dein Flüchtlingsstatus und dein auf 32 Jahre gesichertes Einkommen plus Perks machen dich begehrtter als ein Staatssekretär im Eritreischen Aussenministerium.

Heiraten sollst du gleich lokal, kein Mensch überprüft, ob du verheiratet, geschieden oder ledig bist. Deine neue Frau lässt du dann als Familiennachzug in die Schweiz nachkommen. Nachkommen?

Ach ja, Nachkommen – je früher und je mehr, desto besser. Alles bezahlt, grössere Wohnung, vom Kinderwagen bis zur Windel. Das mit der Empfängnisverhütung lässt du besser sein, es würde von den bezahlenden Gutmenschen nicht wirklich verstanden werden.

Nein, es könnte dich sogar auffliegen lassen. Also genieße den Frühling, die Schweiz hat so viele wunderbare Spielplätze und Parkanlagen, in denen du täglich mit dem Kinderwagen und deiner jungen hübschen Frau spazieren gehen kannst.

Jungen hübschen Frau?

Was? Du hast dich vertan und das Alter deiner Frau nicht überprüft? Auch hier muss ich dich entwarnen. Sollte sie nicht ganz volljährig sein, sogar nur 15 Lenze zählen, wird man die Ehe eintragen und dich nicht belästigen – so wie 281 Ehen mit minderjährigen, ausländischen Mädchen im Kanton Zürich von 2015 bis 2017 eingetragen wurden. Schliesslich gehörst du zu den von den Gutmenschen Auserwählten. Für dich gelten andere Gesetze.

Solltest du plötzlich, unerwarteterweise, ungebremste Lust nach echter Arbeit verspüren? Fein. Ein vollumfängliches Integrationspaket mit persönlichem Coach und einer Beratungspauschale von 18'000 Franken steht zu deiner Verfügung (vom Parlament verabschiedetes Massnahmenpaket, ab diesem Jahr gültig, Mehrkosten von 132 Millionen Franken).

Doch auch hier keine Eile, das verbindliche Wirkungsziel (Beamtendeutsch) ist eine Anstellung nach sieben Jahren.

Pass und Zündhölzer schon bereit?

*(\* Gemäss SEM, Staatssekretariat für Migration, hielten sich am 30.11.18 nur 20'153 offiziell in der Schweiz auf...)*

*Dies war ein Kritikpunkt, der oft angesprochen wurde. Darum habe ich diese Zahl hier ergänzt. Auf den gesamten Inhalt hat diese Korrektur jedoch meines Erachtens keinen Einfluss.*

*Silvio Z.*

## Schlusswort

Wir sind am Ende des Buches. Es war mir beim Start zu diesem Buch wichtig, anhand eines Einzelschicksals aufzuzeigen, dass Handlungsbedarf besteht und dass es viele solcher Fälle gibt. Leider haben sich die für viele unbekanntes, unrühmlichen Tatsachen in diesem Gebiet so gehäuft, dass dieser Teil nur noch eine Nebenerscheinung zu sein scheint.

Zu hoffen bleibt, dass nicht jeder Sozialhilfebeamte und die weiteren Behördenmitglieder so erbärmlich handeln, wie die hier auftretenden. Das hoffe ich wenigstens, bin mir aber leider nicht sicher.

Ebenfalls hoffe ich, dass die nach der Geschichte von Xaver gelisteten Probleme von mutigen Politikern, die sich nicht verstecken oder kaufen lassen, aufgegriffen werden oder sie durch viele Mitbürger dazu aufgefordert werden. Dieser Graubereich unter dem Deckmantel „SOZIAL“ darf nicht mehr für die vielen Ungerechtigkeiten stehen.

Am Tun der Politiker können wir so erkennen, wer sich wirklich für Gerechtigkeit und die Menschen einsetzt. Bei vielen ist dies leider schon längst nicht mehr der Fall und wird nur noch vor Wahlen als Lippenbekenntnis und Anbiederung an die Wähler vorgelogen.

Mehr auf: [www.sozialhilfeopfer.ch](http://www.sozialhilfeopfer.ch)





Die Hoffnung bleibt, dass für viele Betroffene am Ende der Brücke nicht der Absturz ins Nichts folgt, sondern ein Leben, das zu leben wert ist. Und auch, dass sich viele Beamte finden lassen, welche die Worte *Sozial* und *Hilfe* in der reinen Form interpretieren und die Anderen entlassen werden! Sie werden nicht fehlen!

**SilvioZ.**

## Über den Autor:



Silvio Zimmermann, wie Silvio Z. mit vollen Namen heisst, veröffentlicht seit einigen Jahren Romane. Auch die John-Etter-Serie, welche sich nahe an der Realität orientiert, stammt aus seiner Feder, beziehungsweise Tastatur.

Erstmals beschreibt er mit diesem Buch die wahre Geschichte eines Zeitgenossen detailliert und zeigt weitere unglaubliche Tatsachen auf, die bis weit in die Wirtschaft hinein negative Auswirkungen haben.

Die zahlreichen Recherchen haben ihn dazu inspiriert, einen neuen John Etter Krimi, welcher auf diesen Tatsachen aufbaut, auf den Markt zu bringen und weitere aktuelle Tatsachen und vergangene, ähnliche Beispiele spannend zu vermischen, der einige Monate nach diesem Buch erscheinen wird. John Etter: Virus. (Neue Anmerkung: Das geschah 6 Monate vor Corona!

Buch: John Etter (mein Pseudonym) **Virus**, ISBN 978-3-748550-52-5,

Taschenbuch, 280 Seiten **ex libris mit 20 % Rabatt**

Mehr über Silvio Z. und seine Bücher erfahren Sie aktuell auf der Internetseite

[www.silvioz.ch](http://www.silvioz.ch)